

Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch

Handreichung für Journalist_innen

2. aktualisierte Auflage



INHALT

Vorwort	3
Ferda Ataman, Vorsitzende der Neuen deutschen Medienmacher	
Einleitung	5
Ilka Simon vom AntiDiskriminierungsBüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.	
Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus	8
Prof. Dr. Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung (IMV)	
Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten	18
Alice Hasters und Hadija Haruna-Oelker, Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) e.V.	
<i>Historischer Überblick über die Entstehung der Afrikaner_innenbilder in Deutschland aus kolonialhistorischer Perspektive</i>	<i>27</i>
Berichterstattung über Muslim_innen oder solche, die dazu gemacht werden	31
Constantin Wagner, Universität Mainz / Lalon Sander, Redakteur und Chef vom Dienst bei der taz	
<i>Geschichtlicher Überblick über die Ursprünge des antimuslimischen Rassismus in Europa aus kolonialhistorischer Perspektive</i>	<i>38</i>
Alte Bilder, subtilere Codes? Rassismus und Diskriminierung gegen Rom_nja und Sinti_zze kritisch betrachtet	42
Christoph Schulz, Universität Dortmund	
<i>Historischer Überblick über die Entstehung und Funktionen des Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_zze in Deutschland</i>	<i>55</i>
Anti-asiatischer Rassismus in deutschen Medien	60
Kien Nghi Ha, Universität Tübingen / kororientation. Netzwerk für Asiatisch-Deutsche Perspektiven e.V.	
Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen	68
<i>Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des Nationalsozialistischen Untergrunds in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011</i>	
<i>David Christopher Stoop, Universität zu Köln / Alina Hasenburg, Universität zu Köln / Hannah-Sophie Schütz, Universität zu Köln / Martin Wittenberg, Universität zu Köln / Lisa Katharina Weigel, Fachhochschule Köln</i>	
Über die Autor_innen	73
Ausblick	75
Anlaufstellen	76
Literatur	80
Impressum	88

Vorwort

*Ferda Ataman, Vorsitzende
der Neuen deutschen Medienmacher*

Im Februar 2020 brachte ein Attentäter in Hanau an einem Abend erst neun Menschen brutal um, anschließend auch seine Mutter und sich selbst. Viele Medien gaben die Ereignisse sinngemäß so wieder: Ein 42-jähriger Deutscher hat neun Migranten erschossen. Das stimmt aber nicht. In Hanau hat ein rassistischer Terrorist zehn Einheimische erschossen, neun aus rassistischen Motiven. Die meisten Mordopfer waren in Deutschland geboren und Deutsche. Trotzdem wurden sie zu Migrant_innen und Ausländer_innen erklärt. Das ist keine Spitzfindigkeit, sondern hat Auswirkungen. Wer nicht als Teil der Gesellschaft wahrgenommen wird, bekommt (leider) nicht die gleiche Aufmerksamkeit.

Auch bei der Mordserie der rechtsextremen Terrorgruppe „NSU“ wurde in den Medien jahrelang mit einem fatalen Schlagwort gearbeitet: *Dönermorde*. Damit hatte sich die Sicht der Neonazis durchgesetzt. Für sie waren Kurden, Griechen, Türken am Ende alle gleich, alle Alis. Sie nummerierten ihre Todesopfer mit „Ali 1“, „Ali 2“, ... „Ali 9“. Und für die Medien: Alles Döner-Verkäufer. Tatsächlich fanden nur zwei der neun NSU-Morde in einem Döner-Imbiss statt. Aber selbst wenn alle dort passiert wären – es wurden Menschen ermordet, keine Kebabs. Als Journalist_innen arbeiten wir jeden Tag mit unserem Handwerkszeug, der Sprache. Und dieses Handwerkszeug müssen wir immer wieder überprüfen. Unsere Berichte sollten möglichst wertfrei, korrekt und präzise die Sachverhalte wiedergeben. Das klappt nicht immer: Noch immer ist mitunter von „Fremdenfeindlichkeit“ die Rede, wenn es um „Rassismus“ geht. Schließlich fragt kein Neonazi seine Opfer, ob sie neu zugezogen sind oder schon lange hier leben, bevor er zuschlägt. Außerdem richten sich Ressentiments nicht gegen alle Fremden. *Weiß*e Menschen aus den USA, Niederlanden oder der Schweiz sind eigentlich keine Angriffsziele für Rechtsextremist_innen, einheimische Schwarze Menschen, Muslim_innen und Jüd_innen aber schon. Wer Rassismus sagt, benennt das Problem. Wer „Fremdenfeindlichkeit“ sagt, übernimmt die Sicht der Täter_innen. Morde an Frauen sollten auch nicht als „Beziehungstragödien“ oder „Familiendramen“ verharmlost werden, so wie Amokläufe ja auch keine „Schulhofdramen“ sind. Die korrekte Bezeichnung ist hier Femizid.

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, das Vokabular aus dem NS-Regime zu vermeiden. Doch in Berichten finden sich immer wieder Begriffe wie „Asoziale“, „ausmerzen“ oder das Gedenken an die „Reichskristallnacht“. Sie haben in journalistischen Texten ebenso wenig verloren, wie Begriffe aus der Kolonialzeit, wie „Schwarzafrika“ oder „Farbige“. Und jemand, der die Demokratie abschaffen will, ist kein „besorgter Bürger“, sondern Antidemokrat und wer zu Gewalt gegen Geflüchtete aufruft, keine „Asylkritikerin“ sondern Rechtsextremistin. Sprache kann ausgrenzend sein, auch ohne dass wir jemanden bewusst ausschließen wollen. Zum Beispiel durch falsche Gegenüberstellungen wie „Muslime und Deutsche“ oder „Migranten und Deutsche“. Denn viele Menschen sind beides zugleich. Mit solchen Formulierungen bürgern wir Muslim_innen und Migrant_innen pauschal aus. Korrekt müsste es

heißen „Muslim_innen und Nichtmuslim_innen“ oder „Migrant_innen und Menschen ohne Migrationserfahrung“.

In all diesen Beispielen steckt ein fahrlässiger Umgang mit Sprache. Aber die gute Nachricht ist: Es gibt mehr und mehr Journalist_innen, die sich solche Fehler nicht mehr leisten wollen. Deshalb sind Denkanstöße für Medienschaffende, wie sie in dieser Handreichung des ADB Köln geboten werden, wichtig. Dabei geht es ganz und gar nicht darum, was noch gesagt werden darf, sondern um gute journalistische Arbeit, die alle anspricht und nicht nebenbei Gruppen ausschließt, stigmatisiert oder vor den Kopf stößt.

Leider wird die Komplexität der Themen Migration, Diskriminierung und Rassismus noch zu oft unterschätzt. Sie werden als gefühliges Thema behandelt, als Ansichtssache. Viele Journalist_innen würden bei Finanzpolitik, CO²-Emissionen oder Rente vermutlich erstmal den Sachverhalt recherchieren, bevor sie sich dazu äußern, doch bei den Themen der Einwanderungsgesellschaft haben sie aus dem Stegreif eine Meinung. Und statt nach Studien, Statistiken und politischen Organisationen zu suchen, fragen erstaunlich viele einfach Bekannte „mit Migrationshintergrund“ oder suchen auf Twitter nach lauten Stimmen.

So kommt es auch, dass wir bis heute ein unterkomplexes Verständnis von „Rassismus“ in Deutschland haben. Viele Menschen denken noch immer, bei Rassismus handelt es sich ausschließlich um absichtliches und böswilliges Verhalten. Das fehlende Wissen in manchen Redaktionen zeigt sich auch beim Vokabular: Die Bezeichnungen „People of Color“, „Schwarze“ und „weiße“ Menschen beschreiben nicht die Hautfarbe, wie viele offenbar annehmen. Es sind politische Begriffe, die beschreiben, ob jemand von rassistischer Diskriminierung betroffen ist oder nicht. Ein türkischer oder arabischer Name reicht in manchen Fällen aus, um aus dem Bewerbungstapel aussortiert zu werden. „Weiß“ sind also diejenigen, die als „richtig deutsch“, christlich, westlich wahrgenommen werden. Nichtweiß sind alle, die als migrantisch, ausländisch oder „anders“ interpretiert werden.

Eigentlich gehört es zum journalistischen Handwerk zu recherchieren und sich in komplexe Themen einzuarbeiten. Sich Wissen anzueignen ist eine Voraussetzung für (guten) Journalismus. Viele Journalist_innen haben in der Corona-Krise gezeigt, dass sie das können. Sie haben in kürzester Zeit das nötige Fachvokabular und komplexes Wissen über Neutrophile, Inzidenzwerte und die Basisreproduktionszahl gelernt. Das Gleiche sollten sie bei den Themen der Einwanderungsgesellschaft tun, bei Migration, Integration, Asyl, Diskriminierung und Rassismus. Es lohnt sich. Die Themen sind wichtig. Und sie betreffen uns alle.

Einleitung

*Ilka Simon vom
AntiDiskriminierungsBüro Köln*

Hier ist sie nun – die zweite Auflage des Leitfadens für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch für Journalist_innen. Als wir diesen 2013 herausgaben, konnten wir nicht ahnen, wie viele Menschen sich - auch über den journalistischen Bereich hinaus- für diese Lektüre interessieren würden. So waren die ersten 5.000 Exemplare schnell vergriffen. Uns haben seit der Veröffentlichung viele Zuschriften erreicht. Diese gingen von Dank und Zuspruch, über konstruktive Kritik, bis hin zu Anfeindungen. Da das positive Feedback und die konstruktive Kritik überwogen, fühlten wir uns ermutigt, eine weitere Ausgabe zu wagen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Menschen, die sich die Zeit genommen

haben, uns zu kontaktieren. Besonders hilfreich waren dabei die Stimmen, die uns auf Reproduktionen und Fehltritte in unserer letzten Auflage aufmerksam gemacht haben. So findet sich die rassistische Fremdbezeichnung für Sinti_ze und Rom_nja in dieser Ausgabe nicht wieder – um nur ein Beispiel zu nennen. Vielen Dank! Wir haben seitdem – auch im Rahmen unserer Workshops – viel dazugelernt, was uns wieder einmal gezeigt hat, dass diskriminierungskritische Sprache ein Prozess ist, der nie abgeschlossen ist.

Immer häufiger wird rassistischer Sprachgebrauch in den Medien zum Thema. Sei es da Unternehmen wie z.B. die BVG oder Knorr sich entscheiden rassistische Sprache zu vermeiden oder da es zu rassistischen Äußerungen durch Prominente kommt (z.B. „Die letzte Instanz“, Folge 8, vom 29. Januar 2021). Beim Erscheinen der ersten Auflage dieses Leitfadens ging es in den Medien um die Frage, ob rassistische Bezeichnungen in Kinderbüchern verwendet werden dürfen, weil es zur Zeit des Verfassens des Buches so üblich war, oder nicht? Diese Frage – aufgeworfen durch die Forderung von Mekonnen Mesghena, das Kinderbuch „Die kleine Hexe“ sprachlich anzupassen – beschäftigte nicht nur Autor_innen, Journalist_innen und Rassismusforscher_innen. Ist das nicht überzogene „political correctness“? Ist es nicht überzogen als Rassist_in hingestellt zu werden, nur weil ich das N-Wort benutze? Laut eines Gerichtsurteils des Amtsgerichts Schwäbisch-Hall aus dem Jahre 2000 nicht (Geschäftsnummer 6 C 154/00). Das Urteil besagte, dass eine Person, die das N-Wort öffentlich benutzt, auch als Rassist_in benannt werden darf¹. Doch was heißt das eigentlich?

Rassismus – eine gesellschaftliche Realität, die keinen Menschen unberührt lässt, da man durch sie entweder zu den Privilegierten oder zu „den Anderen“ in dieser Gesellschaft gemacht wird. Und dennoch wird dieses Phänomen gerne nur dem rechten Rand zugeordnet. Das heißt, dass nicht jene, die sich rassistisch äußern oder Menschen aufgrund äußerer Merkmale bestimmte Charaktermerkmale oder (Un-)Fähigkeiten zusprechen, als Rassist_innen gelten, sondern nur jene, die sich selbst als solche bekennen. Dies führt dazu, dass die meisten Menschen zwar gerne auf die Straße gehen, um gegen rechtsextreme Gruppierungen ein wichtiges Zeichen zu setzen, aber selten bereit sind, ihren eigenen inhärenten Rassismus zu hinterfragen oder sich dessen Existenz gar nicht bewusst sind. Um gesellschaftliche Strukturen und Hierar-

chien aufzubrechen, ist es jedoch wichtig, dass auch die Mitte der Gesellschaft immer wieder ihre eigenen bestehenden Meinungen und (Vor-)Urteile hinterfragt.

In der Sprache tauchen die rassistischen Denkmuster dann mal mehr mal weniger subtil wieder auf und auch wenn die sprechende Person nicht die Absicht hatte, sich rassistisch zu äußern, kann die Aussage verletzend auf die betroffene Personengruppe wirken. So drückt die Frage „Wo kommen Sie her?“, wenn diese von einer *weißen*² deutschen Person z.B. einem Schwarzen Deutschen gestellt wird, aus, dass die fragende Person das Gegenüber als nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig imaginiert. Oft wird auch eine Antwort wie „Ich komme aus Frankfurt.“ nicht als zulässige Antwort akzeptiert, da die fragende Person gerne genau wissen möchte, woher das für sie fremde Äußere herrührt³. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, dass wir in einer rassistisch gefärbten Gesellschaft leben und so durch unsere Sozialisation rassistische Denkmuster vermittelt bekommen haben.

Dies ist die Basis für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch. Es ist unmöglich, sich immer so auszudrücken, dass niemand sich verletzt, bevormundet oder ausgegrenzt fühlt. Jedoch ist es wichtig, zu erkennen, dass die eigene *weiße* Perspektive auf die Welt nicht die allgemeingültige ist, dass es Menschen in dieser Gesellschaft gibt, die tagtäglich ausgegrenzt werden, da sie als „die Anderen“, Fremden, Nicht-Deutschen konstruiert werden, die sich anpassen sollen und trotzdem nie richtig dazugehörig sein werden. Dass die Konsument_innen von Medien nicht alle *weiß* und christlich sind. Wir sollten uns daher immer die Frage stellen, wie die Personengruppe, über die wir schreiben, den Artikel wahrnehmen wird und ob diese Personengruppe genügend selbst zu Wort kommt. Werden die Eigenbezeichnungen der Gruppierung oder Fremdbezeichnungen benutzt? Halte ich eine_n *weiße_n* Expert_in für kompetenter sich zu einer Thematik zu äußern, die eine nicht-*weiße* Personengruppe betrifft, und warum? Trage ich vielleicht selbst zur VerÄnderung einer Personengruppe bei – also dazu, dass diese als von Grund auf „anders“ wahrgenommen wird? Was genau drücke ich durch meine Sprache aus? Was sagt meine Sprache über mich und meine Haltung aus und wie sind die Begriffe, die ich benutze, entstanden? All dies sind Fragen, die wir uns regelmäßig stellen sollten, wenn wir eine differenzierte Berichterstattung und Sprache anstreben. In Bezug auf die Kinderbücher heißt das, dass ein Begriff, der zu keiner Zeit seiner Verwendung neutral war, sondern immer einen diffamierenden Charakter hatte, nicht an die neue Generation als vermeintlich gängige Bezeichnung für Schwarze Menschen weitergeben werden sollte. Das hat nichts mit übertriebener „political correctness“ zu tun, sondern mit Respekt.

Dieser Leitfaden soll interessierten Journalist_innen dabei helfen, diskriminierende Berichterstattungen und die Reproduktion rassistischer Bilder zu vermeiden. Zusätzlich soll er zur Reflexion der eigenen Veränderungsmöglichkeiten, aber auch Grenzen anregen und unterstützen, eine eigene Haltung zu entwickeln, die sich in der Sprache wiederfindet. Dafür wird – nach einer allgemeinen Einführung durch Dr. Sabine Schiffer - die Berichterstattung über drei verschiedene minorisierte Personengruppen analysiert und Problematiken sowie Alternativen aufgezeigt. In einem historischen Abriss, der jeweils unter den Haupttexten abgedruckt ist, soll gezeigt werden, wie die Bilder über die Gruppen entstanden sind und welche Funktionen sie in der Geschichte erfüll(t)en. Wir empfehlen zum besseren Verständnis, diese Texte zuerst zu lesen. Wir haben uns in dieser Auflage darüber hinaus entschieden, auch antiasiatischen Rassismus aufzugreifen, da dieser gerade in Deutschland bisher kaum wissenschaftlich erforscht oder kulturkritisch aufgearbeitet worden ist. Kien Nghi Ha bietet in seinem Beitrag einen gesellschafts- und medienkritischen Blick in die westliche Geschichte anti-asiatischer Berichterstattung, um diese Lücke etwas zu schließen. Am Ende des Leitfadens analysieren

Stoop et al. die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag des sog. „Nationalsozialistischen Untergrunds“ in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011 und zeigen auf, wie die Medien dazu beitrugen, dass sich viele mit den Opfern entsolidarisierten. Die Beiträge machen deutlich, welche weitreichenden Folgen rassistische Berichterstattung hat und welche Verantwortung Medienschaffende aus diesem Grunde haben. Für das schnelle Nachschlagen wird dem Leitfaden ein kleines Glossar hinzugefügt, das jedoch nicht die Auseinandersetzung mit der eigenen Sprache ersetzen kann. Eigene Bilder zu hinterfragen, sich mit Rassismus auseinanderzusetzen und eine eigene klare Haltung zu entwickeln, bedeutet Arbeit, der innere Widerstände häufig unvermeidlich macht. Wir laden Sie jedoch ein, diesen Prozess als spannende Chance zu sehen, kreative Lösungen zu finden und Einflussmöglichkeiten zu finden, die unser Zusammenleben verletzungärmer und am Ende des Tages fröhlicher und unbeschwerter werden lässt. Viel Freude bei der Lektüre und viele Anregungen für zukünftige Diskussionen!

TRIGGERWARNUNG:

Die Autor_innen haben sich bemüht, möglichst wenige Rassismen zu reproduzieren. Dennoch werden rassistische Zuschreibungen thematisiert, die retraumatisierend und verletzend sein können.

1 vgl. www.derbraunemob.info/deutsch/content/archiv/Gerichtsurteil.pdf

2 Zur Kursivschreibung von *weiß* vgl. Fußnote 1 im Text „Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten“ in diesem Leitfaden

3 vgl. Broden, Anne und Paul Mecheril (Hg.) 2010: Rassismus bildet: bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft. Bielefeld: Transcript, 12f.

Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus

Prof. Dr. Sabine Schiffer, Institut für Medienverantwortung (IMV)

Als man dem Journalisten Otto Glagau vorwarf, er hätte „die Juden“ diffamiert, konnte er darauf verweisen, dass er alle Börsenschwindler in seinen Berichten kritisiert hatte. Bei den jüdischen Beteiligten hatte er dies lediglich zusätzlich erwähnt, indem er Hinweise einstreute wie, dass die beschuldigte Person „jüdisch“ oder „mosaischen Glaubens“ sei, „aus Posen“ stamme und „wie so viele seiner Glaubensgenossen“ hier „bei uns“ ihr Glück suchte. Derlei Markierungen – also die Nennung zusätzlicher, eigentlich irrelevanter Merkmale von beteiligten Personen und Gruppen – unterließ er bei den christlichen Verbrechern und so entstand der Eindruck, dass die Wirtschaftskrise 1873 vor allem eine „jüdische Machenschaft“ gewesen sei. So subtil kam im 19. Jahrhundert der Antisemitismus daher. Glagau konnte die Kritik abweisen. Die Mehrheit der Menschen war damit zufrieden, dass er seiner Sorgfaltspflicht dahingehend nachgekommen sei, da er ja nur Fakten berichtet habe. Und das stimmte. Es fehlte lediglich die Relevanz der genannten Fakten für den Sachverhalt, um den es eigentlich ging, den Börsenschwindel; denn an diesem waren Christ_innen, Jüd_innen und Atheist_innen gleichermaßen beteiligt.¹ Es kann hier von Faktenmythen gesprochen werden.

Debatten, wie die um Glagau und andere Journalist_innen, die mit ihrer Berichterstattung vor 150 Jahren dazu beitrugen, dass allgemeine Probleme der Gruppe der Jüd_innen zugewiesen wurden, führen wir heute immer noch und immer wieder – neben der Projektion auf Juden gibt es auch Projektionen auf Menschen, die von Rassismus betroffen sind, und andere Minderheiten, die es gerade treffen mag; Minderheiten im Sinne Henri Tajfels (Gruppen, egal wie groß, mit fehlendem Zugang zur Macht).² Nach wie vor gelingt es oft nicht, zwischen der Frage der

¹ Vgl. Schiffer & Wagner 2021.

² Kategorien der Ausgrenzung sind mindestens: Alter, Behinderung, Geschlecht, Geschlechtsangleichung, sexuelle Orientierung und Identität, der sozio-ökonomische Status, ökonomische Nützlichkeit, Religion oder Weltanschauung, „Rasse“ (= rassistische Zuweisungen) bzw. Ethnizität, Nationalität, Mutterschaft, Regionalität (z.B. Ostdeutschland).

Stadt vergibt den Paula-Maurer-Preis

Nürnberg. **Schulen, Künstler und Kulturvereinigungen können sich** den Paula-Maurer-Preis (2500 Euro) bewirken. Er zeichnet am besten die Projekte von Schule und Kulturvereinigungen ab zum 26. September an die Stadt für Kultur und Freizeit. (www.kb-und-kult.gewerbesamstapula1.1.90405.Nürnberg).

Reisebus krachte in einen Pkw

28.068 Euro Sachschaden und bei einem Verletzungsfall in Erlenangen. Ein 51-Jähriger fuhr auf der Bundesstraße 10 in Richtung Nürnberg mit einem Reisebus. Am Glöckchen-Parkplatz. Als er die Kreuzung mit der Schulstraße passierte, fuhr ein 58-Jähriger Mann mit seinem Volvo in die Bundesstraße nach links ab. Der Bussfahrer stieß kräftig auf die Bremsen.

Doch es war zu spät. Sein Fahrzeug krachte in den Pkw. Beide Fahrer blieben unverletzt. Wer für den Schaden aufzukommen muss, ist noch unklar. Beide Fahrer beaupten räumlich, sie seien bei Grün in die Kreuzung gefahren. Deshalb steht die Verkehrspolizei Zeugen, die den Unfall am Donnerstagmorgen beobachtet haben. Hinweise werden bis zum Freitag (09.11.03) 03:03-14:30 erhalten.

Durst an Trinkbrunnen löschen

Die K-Gruppe hat im Stadtgebiet wieder ihre 14 Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Sie stehen in der Pöhlungsmühle, in kleinen Parkanlagen und in drei Schulhöfen von Nürnberg. Wer jeden Pausenzeitpunkt die Möglichkeit, sich kostenlos mit Trinkwasser zu versorgen, will das Versorgungsunternehmen mit den Brunnen sind seit 1995 in Betrieb.

Für den Unterhalt werden jährlich rund 40.000 Euro ausgegeben. So wird die Qualität des Trinkwassers überwacht. Jeden Monat entnehmen die Experten hierzu Proben. Mitarbeiter inspizieren und säubern zudem die Quellen alle zwei Wochen. Leider kommt es auch immer wieder zu Vandalismus. Ob werden die Wasserläufe verstopft oder die Fußwege beschädigt.

Wenn Kinder prügeln

Wie Schulen und Freibäder mit der Gewalt umgehen

VON LORENZ BOMHARD

Chemnitz und weiten müssen Eltern wissen, dass ihre Kinder verprügelt werden. Wenn die Täter noch nicht 14 Jahre alt sind, kommen die Schlichter ohne Strafe davon. Die aktuelle Fälle aus Nürnberg.

Josef trat blutwunde zu. Sie ist 12 Jahre alt. Das Opfer gerade nach einem Jahr. Das kleine Mädchen hat die Größe auf dem Schulbus bespuckt, dann flüchtete Jose (Namen geändert) auf.

Manfred Schmeier, der der Stadt Nürnberg für die Volks- und Freizeitschulen zuständig, erzählt den Fall trotz aller Bedenken gerne. Denn inzwischen ist einiges passiert. Die Schlichter, die mit Takt und Opfer sowie mit den Eltern beider Kinder gesprochen. Natürlich musste sich die Schlichter entschuldigen, und ihre Opfer verlor mit einem kleinen Geschenk ihre Ruhe verdrängen.

Pädagoge Schmeier will aber auf das glückliche Ende hinaus, das für die ganze Schule wichtig ist. Die acht Klasse von der Stadt Nürnberg ist die Petruskirche für die Klasse der geschickten Kleinen übernommen. Die Gründe betreffen den Verstoß gegen Hausaufgaben und spielen nicht ihren in der Pause.

Friedrich gilt es auch schwieriger Fälle. Im westlichen Teil der Stadt, etwa die Eltern nicht mitzuteilen oder gar selbst aktiv werden und die Petrus ihre Kinder eigenhändig verprügeln. Oder die Täter der Täter sich schuldig hinter ihre prügeln.

Aber Schmeier schaut sich auch nicht die Polizei erschrecken. Jede Schule hat ihren Kontaktbereich, der zunächst nicht mit dem Straßensystem auftritt, sondern im Gespräch vermittelt.

Auch eine Absage gegen strafrechtliche Täter ist nicht unmöglich und in anderen Fällen als Altschulkind durchaus möglich. Der Polizei in Nürnberg die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt. Wie wichtig es ist, dass Jugendliche frühzeitig die Familien von auffälligen Kindern auszuweisen, zeigen die Karren von jugendlichen Internatisten. Erste Auffälligkeiten werden meist kurz vor der Strafmündigkeit, also im Alter von zwölf oder 13 Jahren registriert.

Am Hals verletzt

Wie wichtig das Gespräch ist, zeigt der Fall der kleinen Jennifer. Die Siebenjährige war von einem reifen Fahrer, Jungs schuldig attackiert worden. Die Mutter erstellte Anzeige, die Schule sprach sich mit den Jungs. Die Eltern gingen das nächste Problem. Auf dem Schulhof gab es ein Gespräch um ein Springseil. Jennifer mitgeteilt. Sie sei gewürzt worden, sagt die Mutter.

Die Schule spricht von einem Grenzfall unter Gleichaltrigen, die befragt. Kinder bestätigen, dass Jennifer von Versehen am Hals verletzt wurde. Jetzt ist die Schlichtung ernst. Die Eltern sind im Gespräch mit Kindern und Eltern die Wege zu klären.

Schweizer Pädagoge für einen offenen Umgang mit der Gewalt.

Doch es war zu spät. Sein Fahrzeug krachte in den Pkw. Beide Fahrer blieben unverletzt. Wer für den Schaden aufzukommen muss, ist noch unklar. Beide Fahrer beaupten räumlich, sie seien bei Grün in die Kreuzung gefahren. Deshalb steht die Verkehrspolizei Zeugen, die den Unfall am Donnerstagmorgen beobachtet haben. Hinweise werden bis zum Freitag (09.11.03) 03:03-14:30 erhalten.

Die K-Gruppe hat im Stadtgebiet wieder ihre 14 Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Sie stehen in der Pöhlungsmühle, in kleinen Parkanlagen und in drei Schulhöfen von Nürnberg. Wer jeden Pausenzeitpunkt die Möglichkeit, sich kostenlos mit Trinkwasser zu versorgen, will das Versorgungsunternehmen mit den Brunnen sind seit 1995 in Betrieb.

Für den Unterhalt werden jährlich rund 40.000 Euro ausgegeben. So wird die Qualität des Trinkwassers überwacht. Jeden Monat entnehmen die Experten hierzu Proben. Mitarbeiter inspizieren und säubern zudem die Quellen alle zwei Wochen. Leider kommt es auch immer wieder zu Vandalismus. Ob werden die Wasserläufe verstopft oder die Fußwege beschädigt.

Wenn Kinder prügeln

Wie Schulen und Freibäder mit der Gewalt umgehen

VON LORENZ BOMHARD

Chemnitz und weiten müssen Eltern wissen, dass ihre Kinder verprügelt werden. Wenn die Täter noch nicht 14 Jahre alt sind, kommen die Schlichter ohne Strafe davon. Die aktuelle Fälle aus Nürnberg.

Josef trat blutwunde zu. Sie ist 12 Jahre alt. Das Opfer gerade nach einem Jahr. Das kleine Mädchen hat die Größe auf dem Schulbus bespuckt, dann flüchtete Jose (Namen geändert) auf.

Manfred Schmeier, der der Stadt Nürnberg für die Volks- und Freizeitschulen zuständig, erzählt den Fall trotz aller Bedenken gerne. Denn inzwischen ist einiges passiert. Die Schlichter, die mit Takt und Opfer sowie mit den Eltern beider Kinder gesprochen. Natürlich musste sich die Schlichter entschuldigen, und ihre Opfer verlor mit einem kleinen Geschenk ihre Ruhe verdrängen.

Pädagoge Schmeier will aber auf das glückliche Ende hinaus, das für die ganze Schule wichtig ist. Die acht Klasse von der Stadt Nürnberg ist die Petruskirche für die Klasse der geschickten Kleinen übernommen. Die Gründe betreffen den Verstoß gegen Hausaufgaben und spielen nicht ihren in der Pause.

Friedrich gilt es auch schwieriger Fälle. Im westlichen Teil der Stadt, etwa die Eltern nicht mitzuteilen oder gar selbst aktiv werden und die Petrus ihre Kinder eigenhändig verprügeln. Oder die Täter der Täter sich schuldig hinter ihre prügeln.

Aber Schmeier schaut sich auch nicht die Polizei erschrecken. Jede Schule hat ihren Kontaktbereich, der zunächst nicht mit dem Straßensystem auftritt, sondern im Gespräch vermittelt.

Auch eine Absage gegen strafrechtliche Täter ist nicht unmöglich und in anderen Fällen als Altschulkind durchaus möglich. Der Polizei in Nürnberg die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt. Wie wichtig es ist, dass Jugendliche frühzeitig die Familien von auffälligen Kindern auszuweisen, zeigen die Karren von jugendlichen Internatisten. Erste Auffälligkeiten werden meist kurz vor der Strafmündigkeit, also im Alter von zwölf oder 13 Jahren registriert.

Am Hals verletzt

Wie wichtig das Gespräch ist, zeigt der Fall der kleinen Jennifer. Die Siebenjährige war von einem reifen Fahrer, Jungs schuldig attackiert worden. Die Mutter erstellte Anzeige, die Schule sprach sich mit den Jungs. Die Eltern gingen das nächste Problem. Auf dem Schulhof gab es ein Gespräch um ein Springseil. Jennifer mitgeteilt. Sie sei gewürzt worden, sagt die Mutter.

Die Schule spricht von einem Grenzfall unter Gleichaltrigen, die befragt. Kinder bestätigen, dass Jennifer von Versehen am Hals verletzt wurde. Jetzt ist die Schlichtung ernst. Die Eltern sind im Gespräch mit Kindern und Eltern die Wege zu klären.

Schweizer Pädagoge für einen offenen Umgang mit der Gewalt.

Doch es war zu spät. Sein Fahrzeug krachte in den Pkw. Beide Fahrer blieben unverletzt. Wer für den Schaden aufzukommen muss, ist noch unklar. Beide Fahrer beaupten räumlich, sie seien bei Grün in die Kreuzung gefahren. Deshalb steht die Verkehrspolizei Zeugen, die den Unfall am Donnerstagmorgen beobachtet haben. Hinweise werden bis zum Freitag (09.11.03) 03:03-14:30 erhalten.

Die K-Gruppe hat im Stadtgebiet wieder ihre 14 Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Sie stehen in der Pöhlungsmühle, in kleinen Parkanlagen und in drei Schulhöfen von Nürnberg. Wer jeden Pausenzeitpunkt die Möglichkeit, sich kostenlos mit Trinkwasser zu versorgen, will das Versorgungsunternehmen mit den Brunnen sind seit 1995 in Betrieb.

Für den Unterhalt werden jährlich rund 40.000 Euro ausgegeben. So wird die Qualität des Trinkwassers überwacht. Jeden Monat entnehmen die Experten hierzu Proben. Mitarbeiter inspizieren und säubern zudem die Quellen alle zwei Wochen. Leider kommt es auch immer wieder zu Vandalismus. Ob werden die Wasserläufe verstopft oder die Fußwege beschädigt.

Wenn Kinder prügeln

Wie Schulen und Freibäder mit der Gewalt umgehen

VON LORENZ BOMHARD

Chemnitz und weiten müssen Eltern wissen, dass ihre Kinder verprügelt werden. Wenn die Täter noch nicht 14 Jahre alt sind, kommen die Schlichter ohne Strafe davon. Die aktuelle Fälle aus Nürnberg.

Josef trat blutwunde zu. Sie ist 12 Jahre alt. Das Opfer gerade nach einem Jahr. Das kleine Mädchen hat die Größe auf dem Schulbus bespuckt, dann flüchtete Jose (Namen geändert) auf.

Manfred Schmeier, der der Stadt Nürnberg für die Volks- und Freizeitschulen zuständig, erzählt den Fall trotz aller Bedenken gerne. Denn inzwischen ist einiges passiert. Die Schlichter, die mit Takt und Opfer sowie mit den Eltern beider Kinder gesprochen. Natürlich musste sich die Schlichter entschuldigen, und ihre Opfer verlor mit einem kleinen Geschenk ihre Ruhe verdrängen.

Pädagoge Schmeier will aber auf das glückliche Ende hinaus, das für die ganze Schule wichtig ist. Die acht Klasse von der Stadt Nürnberg ist die Petruskirche für die Klasse der geschickten Kleinen übernommen. Die Gründe betreffen den Verstoß gegen Hausaufgaben und spielen nicht ihren in der Pause.

Friedrich gilt es auch schwieriger Fälle. Im westlichen Teil der Stadt, etwa die Eltern nicht mitzuteilen oder gar selbst aktiv werden und die Petrus ihre Kinder eigenhändig verprügeln. Oder die Täter der Täter sich schuldig hinter ihre prügeln.

Aber Schmeier schaut sich auch nicht die Polizei erschrecken. Jede Schule hat ihren Kontaktbereich, der zunächst nicht mit dem Straßensystem auftritt, sondern im Gespräch vermittelt.

Auch eine Absage gegen strafrechtliche Täter ist nicht unmöglich und in anderen Fällen als Altschulkind durchaus möglich. Der Polizei in Nürnberg die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt. Wie wichtig es ist, dass Jugendliche frühzeitig die Familien von auffälligen Kindern auszuweisen, zeigen die Karren von jugendlichen Internatisten. Erste Auffälligkeiten werden meist kurz vor der Strafmündigkeit, also im Alter von zwölf oder 13 Jahren registriert.

Am Hals verletzt

Wie wichtig das Gespräch ist, zeigt der Fall der kleinen Jennifer. Die Siebenjährige war von einem reifen Fahrer, Jungs schuldig attackiert worden. Die Mutter erstellte Anzeige, die Schule sprach sich mit den Jungs. Die Eltern gingen das nächste Problem. Auf dem Schulhof gab es ein Gespräch um ein Springseil. Jennifer mitgeteilt. Sie sei gewürzt worden, sagt die Mutter.

Die Schule spricht von einem Grenzfall unter Gleichaltrigen, die befragt. Kinder bestätigen, dass Jennifer von Versehen am Hals verletzt wurde. Jetzt ist die Schlichtung ernst. Die Eltern sind im Gespräch mit Kindern und Eltern die Wege zu klären.

Schweizer Pädagoge für einen offenen Umgang mit der Gewalt.

Doch es war zu spät. Sein Fahrzeug krachte in den Pkw. Beide Fahrer blieben unverletzt. Wer für den Schaden aufzukommen muss, ist noch unklar. Beide Fahrer beaupten räumlich, sie seien bei Grün in die Kreuzung gefahren. Deshalb steht die Verkehrspolizei Zeugen, die den Unfall am Donnerstagmorgen beobachtet haben. Hinweise werden bis zum Freitag (09.11.03) 03:03-14:30 erhalten.

Die K-Gruppe hat im Stadtgebiet wieder ihre 14 Trinkwasserbrunnen in Betrieb genommen. Sie stehen in der Pöhlungsmühle, in kleinen Parkanlagen und in drei Schulhöfen von Nürnberg. Wer jeden Pausenzeitpunkt die Möglichkeit, sich kostenlos mit Trinkwasser zu versorgen, will das Versorgungsunternehmen mit den Brunnen sind seit 1995 in Betrieb.

Für den Unterhalt werden jährlich rund 40.000 Euro ausgegeben. So wird die Qualität des Trinkwassers überwacht. Jeden Monat entnehmen die Experten hierzu Proben. Mitarbeiter inspizieren und säubern zudem die Quellen alle zwei Wochen. Leider kommt es auch immer wieder zu Vandalismus. Ob werden die Wasserläufe verstopft oder die Fußwege beschädigt.

Wenn Kinder prügeln

Wie Schulen und Freibäder mit der Gewalt umgehen

VON LORENZ BOMHARD

Chemnitz und weiten müssen Eltern wissen, dass ihre Kinder verprügelt werden. Wenn die Täter noch nicht 14 Jahre alt sind, kommen die Schlichter ohne Strafe davon. Die aktuelle Fälle aus Nürnberg.

Josef trat blutwunde zu. Sie ist 12 Jahre alt. Das Opfer gerade nach einem Jahr. Das kleine Mädchen hat die Größe auf dem Schulbus bespuckt, dann flüchtete Jose (Namen geändert) auf.

Manfred Schmeier, der der Stadt Nürnberg für die Volks- und Freizeitschulen zuständig, erzählt den Fall trotz aller Bedenken gerne. Denn inzwischen ist einiges passiert. Die Schlichter, die mit Takt und Opfer sowie mit den Eltern beider Kinder gesprochen. Natürlich musste sich die Schlichter entschuldigen, und ihre Opfer verlor mit einem kleinen Geschenk ihre Ruhe verdrängen.

Pädagoge Schmeier will aber auf das glückliche Ende hinaus, das für die ganze Schule wichtig ist. Die acht Klasse von der Stadt Nürnberg ist die Petruskirche für die Klasse der geschickten Kleinen übernommen. Die Gründe betreffen den Verstoß gegen Hausaufgaben und spielen nicht ihren in der Pause.

Friedrich gilt es auch schwieriger Fälle. Im westlichen Teil der Stadt, etwa die Eltern nicht mitzuteilen oder gar selbst aktiv werden und die Petrus ihre Kinder eigenhändig verprügeln. Oder die Täter der Täter sich schuldig hinter ihre prügeln.

Aber Schmeier schaut sich auch nicht die Polizei erschrecken. Jede Schule hat ihren Kontaktbereich, der zunächst nicht mit dem Straßensystem auftritt, sondern im Gespräch vermittelt.

Auch eine Absage gegen strafrechtliche Täter ist nicht unmöglich und in anderen Fällen als Altschulkind durchaus möglich. Der Polizei in Nürnberg die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt. Wie wichtig es ist, dass Jugendliche frühzeitig die Familien von auffälligen Kindern auszuweisen, zeigen die Karren von jugendlichen Internatisten. Erste Auffälligkeiten werden meist kurz vor der Strafmündigkeit, also im Alter von zwölf oder 13 Jahren registriert.

Am Hals verletzt

Wie wichtig das Gespräch ist, zeigt der Fall der kleinen Jennifer. Die Siebenjährige war von einem reifen Fahrer, Jungs schuldig attackiert worden. Die Mutter erstellte Anzeige, die Schule sprach sich mit den

Ausgrenzung und Rassismus beginnen tatsächlich nicht erst mit der Beschimpfung, sondern bereits mit der Markierung – also dem Einbringen irrelevanter Fakten, die auf ganze Gruppen verweisen. Eine solche Markierung kann sprachlich oder bildlich erfolgen und hat den Effekt, dass der berichtete Sachverhalt auf die ganze Gruppe projiziert wird. Wie das sprachlich funktioniert, haben wir bereits von Otto Glagau vorgeführt bekommen. Im weiter oben abgedruckten Beispiel liegt eine vergleichbare Markierung durch das Pressefoto vor. Unter der Überschrift „Wenn Kinder prügeln“ in den Nürnberger Nachrichten geht es um Schulhofgewalt an städtischen Schulen. Zwar weist die Bildunterschrift darauf hin, dass es sich im Foto um eine Schulhofsituation aus Hamburg handelt, das Bild illustriert aber einen Bericht über Schulhofgewalt in Nürnberg. Und wer wird hier visuell als Projektionsfläche für das Thema angeboten? Wem wird also visuell dieses Thema zugewiesen? Dies wird in der die Bild Darstellungen fokussierenden visuellen Kommunikationsforschung als „Visual Framing“ durch

3 Die meisten Fakten werden ja gar nicht berichtet, weil sie für nicht berichtenswert erachtet werden – zum Beispiel Haar- oder Augenfarbe, Brilletragen oder Schuhgröße spielen bei Personenbeschreibungen oft keine Rolle.

4 Sprich: es liegt also persönliches Ermessen vor, was man selbst für relevant hält, und nicht objektiv vorhandene Fakten bestimmten ihre Nennung.

Montage beschrieben, also einem optisch angebotenen Deutungsrahmen.⁵ Auf die Erkenntnisse aus der Framing-Forschung gehen wir weiter unten noch genauer ein.

Wenn also zu bestimmten Artikeln über Verfehlungen welcher Art auch immer Bilder von rassifizierten Menschen, kippatragenden Juden oder kopftuchtragenden Musliminnen montiert werden, dann ist davon auszugehen, dass die damit aktualisierte Gruppe als irgendwie besonders verbunden mit dem berichteten Sachverhalt ansieht. Was fehlt, sind oft derlei Symbolbilder in nicht problematischen Zusammenhängen, also zum Ausdruck von Normalität. Denn wir alle gehen immer davon aus, dass die berichteten Fakten auch relevant füreinander, also für den Sachverhalt sind, um den es eigentlich geht – dass diese Merkmale sonst eben nicht erwähnt würden. Wir können hier von Relevanzsuggestion sprechen, die auf einem Prinzip menschlicher Wahrnehmung basiert, das der Sprachphilosoph Paul Grice in seinen Konversationsmaximen beschrieben hat.⁶ Zusammenpräsentiertes wird aufeinander bezogen, so können ohne Begründung Kausalitäten suggeriert werden, wo keine sind.

In der (negativen) Zuweisungspraxis mag oft weniger Absicht als vielmehr die unreflektierte Übernahme von Darstellungstraditionen stecken, gerade bei der Verwendung von Symbolbildern. Es ist wichtig auseinander zu halten, dass jede_r rassistisch sein kann – auch ohne es zu wollen oder gar zu merken. Das liegt nicht selten daran, dass die Werkzeuge unterschätzt werden, derer man sich bedienen muss, und deren Vorgeprägtheit: Sprache und Bilder. Und wenn die Kontexte stereotyp bleiben, dann bringen auch andere Begriffe (Wordings) nur wieder die Zuweisung der gleichen Klischees und negativen Konnotationen auf die neuen Wörter. Nur eine echte Themen-, Bilder- und Rollenvielfalt könnte hier Abhilfe schaffen. Ein auffälliger Euphemismus ist im aktuellen Kontext ein vergiftetes Geschenk: Zunächst ist es erfreulich, dass der Begriff „Ausländer_in“ offensichtlich als problematisch erkannt wurde, die Bezeichnung „Einwanderer_in“ ist bzw. wäre schon ein Fortschritt; der „Migrationshintergrund“ entpuppt sich allerdings als Euphemismus mit ähnlichem Ausgrenzungspotential. Die Bezeichnung „Migrant_in“ hätte lange eine neutralere Rolle spielen können. Nun aber setzt sich der Begriff ausgerechnet in einer Zeit durch, als die globale Flucht- und Vertreibungskrise auch in Nordeuropa sichtbar wurde – mit dem bedeutungsverändernden Effekt, dass das Konzept des „Migrierens“, also Aus- oder Umherwanderns, vor dem der „Flucht“ und damit des Völkerrechts mit Asylanspruch geschoben wurde.

Um stereotype Zuweisungen und Diskriminierungen zu unterbinden, gab es das gute medienethische Prinzip, dass der Pressekodex in einer eigenen Richtlinie gegen Diskriminierung (Ziffer 12) dazu aufforderte, derlei Suggestionen zu vermeiden und genau zu prüfen, welche Fakten in welchem Kontext wirklich relevant sind. Der Sachverhalt bestimmte also, welche Merkmale ausgewählt und genannt werden müssen. Dieses Prinzip der nüchternen Sachbezugsprüfung wurde auf Druck von rechts aufgegeben, weil behauptet wurde, dass damit das Verschweigen wichtiger Fakten gemeint sei.⁷

Die Aufgabe bewährter Standards im Pressekodex

Dem Phänomen der Markierung zollte die Richtlinienergänzung 12.1 des Deutschen Pressekodex Tribut, bevor sie 2017 geändert und entwertet wurde. Dort hieß es bis zum 22. März 2017: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter

⁵ Es ist tatsächlich in jedem Kontext neu zu prüfen, inwiefern ein Aspekt für den Sachverhalt, um den es in der Berichterstattung geht, relevant ist. Die Relevanzprüfung ist schwierig, da Relevanz immer relativ zur jeweiligen Situation ist. Dies hebt Gewissheiten wie „das darf man nicht sagen“ oder „das muss man aber so sagen“ aus und erklärt unter anderem, warum das Ersetzen von Begriffen nicht ausreicht, um Rassismuskritisch zu sein, wenn ein diffamierender Kontext bleibt.

⁶ Geise & Lobinger 2013.

⁷ Grice 1975.

zu religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs ein begründeter Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, daß die Erwähnung Vorurteile gegenüber schutzbedürftigen Gruppen schüren könnte.“ Seit dem 22. März 2017 lautet die Ziffer nun:

„In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.“

Wo früher ein „begründeter Sachbezug“ zum berichteten Sachverhalt gefordert wurde, wird jetzt lediglich ein „begründbarer“ Sachbezug formuliert, der vom „öffentlichen Interesse“ abhängig gemacht wird. Wie sehr wir uns einbilden können, sachlich über „das, was ist“ zu debattieren, sehen wir weiter unten bei der Auseinandersetzung mit einer Hart-aber-Fair-Sendung. Wie dehnbar „begründbar“ mit Bezug zu inzwischen algorithmisch gesteuerten Öffentlichkeiten im Internet ausgelegt werden kann, lässt sich erraten. Beispielhaft zeigt die Reaktion auf die Ausschreitungen in Stuttgart und Frankfurt während der Corona-Beschränkungen 2020, wo die fehlgeleitete Reise hingeht: Tatsächlich kritisierten Medien kaum die systematische Suche nach „Migrationshintergründen“ durch die Polizei und betrieben diese sogar noch mit. Zurecht wurde die „Stammbaumforschung“ im Kontext von Jugendkrawallen kritisiert – dann auch von einigen Medien. Ein Beispiel von vielen, was passiert, wenn ohne Not und Verstand das Prinzip aufgegeben wird, die Relevanz der einzelnen Faktennennung am Sachverhalt zu orientieren.

Meinungs- und Pressefreiheit sind hohe und schützenswerte Güter, weshalb es einschränkend erscheinen mag, wenn die Nennung bestimmter Fakten ausdrücklich nicht empfohlen wird. Dass die Nennung von Fakten Vorurteile schüren kann, konnten wir nicht zuletzt am Eingangsbeispiel sehen. Die alte Richtlinienergänzung erforderte einiges Nachdenken, denn sie sollte nicht dazu missbraucht werden, relevante Informationen nicht zu nennen – aber dazu animieren, die Relevanz unabhängig vom eigenen Interesse genau zu prüfen, um falsche Zuweisungen zu vermeiden. So macht die Sachbezugsprüfung schnell klar, dass bei einem Passdelikt natürlich die Nationalität ein relevantes Täter_innen-Merkmal ist, bei einem Banküberfall jedoch nicht.

Zur erkennungsdienstlichen Identitätsprüfung geeignet ist hingegen die Schuhgröße einer Person. Gut vorstellbar, dass bei langem Einüben der Vermeldung von Täter_innen-Schuhgrößen der Eindruck vermittelt wird, dass diese relevant für die Auffindung der Gesuchten sei und dass ab Schuhgröße 39 eine erhöhte Straffälligkeit vorliegt. Hier dürfte klar werden, wie willkürlich die Gewohnheiten – etwa bei der Übernahme von Polizeimeldungen⁸ – eigentlich sind. Wir sollten uns also selbst fragen, warum wir Hautfarbe für relevant einstufen, Haarfarbe in der Regel jedoch nicht.

Die Relevanzprüfung der zu nennenden Fakten für den Sachverhalt eines Berichts – also den eindeutigen Sachbezug – stellt ein klares Prüfkriterium dar, das nun durch ein vages und auslegbares „öffentliches Interesse“ ersetzt wurde. Was bleibt, ist der suggerierte Zusammenhang zwischen einer Tat und dem, was manche gewohnt sind für relevant zu erachten – auch durch die Gewöhnung an rassistische Markierungen und nahegelegte Zusammenhänge.

Statt der Aushöhlung von 12.1 brauchen wir dringend eine Richtlinienergänzung 12.2, denn mit Blick auf die zunehmende Bedeutung des Visuellen in den Medien, wo kein Blögeintrag

⁸ Weshalb heute umständliche Praxisleitsätze die entstandene Verwirrung wieder glätten helfen sollen: www.presserat.de/presseko-dex.html.

ohne Bild empfohlen wird, muss der Aspekt des Visual Framing in den medienethischen Fokus genommen werden. Folgende Formulierung wäre denkbar:

„In der Berichterstattung über Straftaten werden Fotos daraufhin überprüft, ob sie zur Darstellung des Sachverhalts geeignet sind, informierenden Charakter haben, und nicht der Visualisierung von religiösen, ethnischen oder anderen Minderheiten dienen, wenn für das Verständnis des berichteten Vorgangs kein begründeter Sachbezug besteht bzw. die Illustration weit über die Einzeltat hinausweist. Besonders ist zu beachten, dass das Zeigen von Symbolbildern in (negativen) Kontexten Vorurteile gegenüber schutzbedürftigen Gruppen schüren könnte.“ (Vorschlag der Autorin)⁹

Wording, Framing und Volksverhetzung

Wie Frames, also erlernte Deutungsrahmen, Mediendarstellungen prägen, gerät in jüngerer Zeit zurecht vermehrt in den Fokus öffentlicher Debatten. Denn wir können nicht nicht framen – Sprache (also die Wortwahl/das Wording) und Bilder sind nun einmal vorgeprägt und niemals neutral und sie müssen in einem Medienbeitrag irgendwie angeordnet werden, was ebenfalls zu Framingeffekten führt, zum Beispiel, was man als Ausgangspunkt für etwas Folgendes einstuft.

Frames entstehen aber nicht nur durch Beiordnung und Nahelegung, wie die obigen Beispiele zeigen, sondern auch durch Auslassungen, wofür die Berichterstattung über den Anschlag in Halle 2019 exemplarisch steht. Dieser wird fast ausschließlich als antisemitischer Anschlag ge-framed, obwohl der Täter nach seinem Scheitern an der Synagogen-tür gezielt einen Döner-Imbiss aufsuchte und in seinen Erklärungen das Motiv, „Muslime zu töten“, ebenfalls zu lesen war. Frames entstehen auch durch die Verwendung komplexer Sprachbilder (s.u.), z.B. Metaphern, und anderer Mittel. Dafür gilt es ein Bewusstsein zu entwickeln, denn Framingprozesse laufen oft im Unterbewusstsein ab. Frames wirken zudem nicht nur auf der Darstellungsebene des Veröffentlichten, sondern bereits vorher auf der Ebene der Erwartungshaltung und des eigenen Wahrnehmungsfilters, also beim Übersehen oder der Zurkenntnisnahme von Fakten und deren Einschätzung und folglichen Einordnung.¹⁰

Während sich manche journalistisch Tätige sehr (selbst)kritisch mit dieser Thematik und ihrer Stolperfallen auseinandersetzen, leugnen andere das Problem. Ein eklatantes Beispiel für die auch in diese Reflexionsprozesse hineinreichende Rassismusleugnung lieferte 2018 die Hart-aber-Fair Produktionsfirma von Frank Plasberg (WDR):



Dieser Tweet stellt die Reaktion auf Kritik an der Sendung „Flüchtlinge und Kriminalität“ dar. Zurecht wiesen die Kritiker_innen darauf hin, dass allein diese Ankündigung einen falschen und gefährlichen Frame bediene, das Stereotyp von einem unterstellten Zusammenhang – wiederum

ohne Spezifik, denn Kriminalität reicht vom Autoklau über das Anzünden von Unterkünften von geflüchteten Menschen bis hin zu CumEx- und WireCard-Skandalen.

⁹ Vgl. ZAPP-Medienmagazin: „Ausländerkriminalität – Medien und Polizei verzerren das Bild“ 10.02.2021 & „Polizeimeldungen: Schuldlose Autofahrer?“ 16.07.2020 (beide abgerufen in der ARD Mediathek am 11.02.2021); Vgl. BR-NDR-Datenanalyse zur überproportionalen Nennung (ausländischer) Nationalitäten in Polizeimeldungen www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/polizeimeldungen-grosse-unterschiede-bei-nationalitaeten-nennung (abgerufen am 16.02.2021).

¹⁰ Vgl. diverse Einlassungen der Autorin zum Thema „Richtlinienergänzung 12.1“ und Ergänzungsvorschlag 12.2: <https://medienverantwortung.de/projektbeispiele>.

Tatsächlich könnten renommierte Framingforscher aus der Linguistik, Kognitions- und Kommunikationswissenschaft aufklären, welches Wirkpotential solche Themen-Verknüpfungen à la Hart-aber-Fair haben¹¹ Denn, egal wie die Sendung verlaufen mag oder ob der Titel mit einem Fragezeichen versehen wird oder ob am Ende gar ein kausaler Zusammenhang verneint werden muss, der Rahmen (Frame) wurde schon gesetzt und wirkt. Zudem wird Verneinung von unserem Bewusstsein nicht erkannt, ein Widerspruch kommt somit lediglich einer Wiederholung gleich. Und auch, wenn die Mitarbeiter Plasbergs keine Ahnung von Sprache und deren Funktionsweise haben mögen und sich einbilden, sie könnten Realität abbilden, erzielen ihre Produktionen dennoch ihre vergiftende Wirkung. So wie George Lakoff es gerne vorführt, wenn er mit seinem gleichnamigen Buchtitel dazu auffordert: Don't think of an Elephant!¹² Und? Tun Sie das jetzt nicht?

Ein Bewusstsein für die Konstruiertheit jedweder Darstellung – also für die eigenen Entscheidungen für Ausschnitte, Begriffe, Bilder und gegen andere ebenso mögliche – ist für alle in Medien Tätigen dringend erforderlich, wie auch für deren Publikum. Denn selbst, wenn das Fazit der umstrittenen Sendung lauten sollte: „Flüchtlinge sind nicht krimineller als andere!“, so bleibt für das Gehirn nur die Verknüpftheit der beiden Hauptbedeutungen übrig und natürlich der dominante Frame des „Wir“ vs. „Ihr“.

Neben der Überbetonung von Einzeltaten (denn natürlich begehen auch Geflüchtete Straftaten) werden sie auch gerne als anders gefährlich geframed – nämlich als Naturgewalt. Wer von „Flüchtlingswellen, -fluten oder -strömen“ schreibt, bedient metaphorisch ein komplexes Framing, die Vorstellung einer auf uns zukommenden Gefahr – das (Sprach)Bild von Wassermassen, die auf uns einstürzen. Mit solchen Anspielungen werden innere Logiken ausgeschöpft, die wir im Überlebenskampf der Evolution abgespeichert haben, nämlich der Reflex unser Leben zu retten. Wer solche Frames bedient, suggeriert eine Lebensgefahr und legt einen Verteidigungsreflex nahe. Dies kann zum Teil erklären, warum einige Menschen bei ihren Angriffen auf geflüchtete Menschen oder andere „Andere“ meinen, dass sie „sich wehren“ – wie ihre Rhetorik verrät. Das soll sie nicht ihrer Verantwortung entheben, aber gleichzeitig auch andere Verantwortliche einbeziehen helfen. Von der fremden Zuweisung bestimmter Eigenschaften auf markierte Gruppen bis zur Volksverhetzung – einer Straftat – ist es nur ein kleiner Schritt. Und oftmals bleibt unerkannt, dass in solchen Gefahrenbildern bereits eine Aufforderung zu Straftaten liegt, implizit und subtil, aber wirkmächtig.¹³

Perspektivwechsel und Methoden für die (Selbst)Analyse

Tatsächlich kann die Auseinandersetzung mit Framing dazu verhelfen, Diskursfallen zu entdecken und möglichst selbst weniger in solche hineinzutappen. Ohne zu detailliert auf die Unterscheidung thematischer und episodischer Frames hier einzugehen, sei darauf verwiesen, dass besonders Reportageformate dazu neigen, allgemeine Probleme zu personalisieren, indem die Geschichte entlang einer Person erzählt wird. Damit besteht die Gefahr der Individualisierung gesellschaftlicher Problematiken und systemischen Versagens. Das Ergebnis ist das Gegenteil von dem, was Medien idealtypisch sein wollen – eine die Machtinstanzen kontrollierende Vierte Gewalt.¹⁴ Mit episodischen Frames der Einzelschicksale wird von politischen Entscheidungen oder strukturellen Bedingungen abgelenkt und diese verschleiert, die Auswüchse eines Systems auf die Ärmsten und Machtlosesten projiziert; bei besten Absichten.

11 Lakoff & Wehling 2016, Scheufele 2003, Dahinden 2006, Matthes 2021 (2. Auflage).

12 Ebd.

13 Lakoff 2004

14 Schiffer 2010.

Auch lässt sich mittels Frameanalyse ermitteln, ob man ein Thema aus einer Innen- oder einer Außenperspektive heraus betrachtet und darstellt. So lässt sich etwa der Unterschied erklären, wo man „Terror“ als „Terror“ wertet und wo man ihn als „Rebellion“, „Freiheitskampf“, Einzeltat – wie gerne bei Rechtsradikalen – oder eben Ausnahme wertet. Während Einordnung und Suche nach zum Beispiel psychischen Gründen für einzelne Taten auf eine Innenperspektive hindeuten, kann der verallgemeinernde Reflex „Ah, bei denen (allen) ist das so!“ als Außenperspektive entlarvt werden – etwa, wenn bei einem Attentat nicht nach individuellen Gründen gesucht oder diese Suche schnell abgebrochen wird, weil es sich bei einem Täter um einen Muslim handelt. Wenn sogar die Frage „Ob es sich bei dem Anschlag um Terrorismus handelt?“ allein darauf abzielt, festzustellen, ob es sich um einen sogenannten islamistischen Anschlag handelte, dann ist von einem Bedeutungswandel und inzwischen verfestigten Bild von „den Anderen“ bzw. „den Gefährlichen“ auszugehen. Hingegen tut man sich nach wie vor schwer damit, Anschläge wie die in Halle oder Hanau als Terrorismus zu benennen. Dass Rassismus tötet, haben nicht zuletzt diese Anschläge gezeigt, wie auch der Mord an dem Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke¹⁵ Gegenproben können helfen, solche stereotypen Einteilungen aufzudecken, indem wir beispielsweise die Begriffe „Terror“ oder „Rebellion“ einmal in den üblich gewordenen Kontexten austauschen. Gegenproben helfen auch aufdecken, wie selektiv übliche Kategorisierungen sind, etwa wenn von „Parallelgesellschaft“ nur bei benachteiligten Gruppen die Rede ist, nicht jedoch bei den Exklusivzirkeln der High Society – wer bei letzterem dieses Wording benutzt, verursacht nicht selten Irritationen. Und Gegenproben verraten, wo Sprache ausgrenzend wirkt, auch wenn es gut gemeint ist. Wer würde Siegfried Lenz als „deutsch-christlichen Autor“ bezeichnen? Auch „deutsch-atheistisch“ hört man nicht. Hingegen scheint ein Doppeladjektiv wie das beim „deutsch-jüdischen Autor“ Rafael Seligmann völlig normal. Selbst Charlotte Knobloch philosophiert immer wieder über das „deutsch-jüdische Verhältnis“. Während diesem Besserung bescheinigt wird, können wir das vermutlich von „deutsch-muslimischen Debatten“ weniger sagen. Wer aber würde sich ernsthaft mit dem Verhältnis von Deutschen und Christ_innen befassen? Tatsächlich verraten die Gegenproben, dass der prototypische Deutsche als christlich imaginiert wird, auch wenn Religiosität insgesamt abnimmt. Die besondere Betonung, sprich: Markierung, des „anderen“ Deutschen signalisiert also Ausgrenzung, auch wenn es unbedacht und nicht böse gemeint ist.

Mit der Gegenprobe ließ sich also die Markierung des „jüdischen“ Autors entlarven und damit die mitschwingende Prämisse, wer normalerweise ein Deutscher sei. Die Prämissenanalyse gehört ebenfalls zur Förderung rassismuskritischer Sprache. Eine Unterfrage der besagten Plasberg-Sendung Hart-aber-Fair lautete: „Wie unsicher wird Deutschland dadurch?“ Eine Frage nach dem Grad einer Sache, impliziert immer die Existenz der Sache und unterstellt hier also zunehmende Unsicherheit. „Sie sprechen aber gut Deutsch!“ mag für den einen ein echtes Kompliment sein, sagt aber auch, dass man das nicht erwartet habe. Im Falle eines hier geborenen Mitbürgers kann die Aussage einer Art Ausbürgerung gleichkommen. Prämissen sind also auch vom Kontext abhängig. Oder auch von Formulierungen und Begriffen. Wenn etwa von der „Gleichstellung der Frau“ die Rede ist, dann wird hier eine Norm impliziert, an die die Frau angeglichen werden soll. Ähnliches gilt für die „Integration von Zuwanderer_innen“. Im letzten Fall kann man noch so oft und felsenfest beteuern, dass Integration ein zweiseitiger Prozess sei, die Formulierung weist diese Aufgabe alleine einer Gruppe zu. Wer Menschen einstellen möchte, wenn sie „genauso qualifiziert sind wie“ andere, der unterstellt

15 Tatsächlich liegt in der Machtanalyse die Crux, um Rassismus erkennen zu können. Um es kurz mit Noah Sow zu sagen: „Rassismus ist Vorurteil + Macht“, was also eine genaue Kontextanalyse in jeder Situation erfordert.

zunächst einmal, dass die anderen qualifiziert seien – eine viel zu selten hinterfragte Prämisse; denn sonst müsste die Welt ja ganz anders aussehen, wenn Qualifizierte diese gestalten würden. Eine besonders effektive Prämissenanalyse ergibt sich beim Ersetzen des Wortes „Frau“ in so manchen Kontexten. Während eine Überschrift wie „Frau wird Chefin“ akzeptiert wird, würde die Gegenprobe „Mann wird Chef“ in den meisten Fällen keinen Sinn ergeben – weil ein prototypischer Chef anscheinend immer noch als Mann imaginiert wird.

Nur die korrekte Analyse kann zum richtigen Korrekturplan führen. Zur Analyse gehört auch, dass unsere Medien insgesamt zu wenig vielfältig sind in Sachen Personal, Inhalten, Rollen und Programmpunkten. Die Themenfelder Migration und Integration lassen sich auch durch die große Homogenität in den Redaktionen immer noch als „Einfluss von außen“ framen, was die Perspektivvielfalt der Gesellschaft verfehlt.¹⁶ Ziel muss also sein, die vielfältige Normalität abzubilden und das bisher Übersehene nun nicht als irgendwie Besonderes oder gar Ausnahme darzustellen. Nicht selten ist ein falsches Framing dafür verantwortlich, dass die Realität der erfolgreichen Biografien ehemaliger „Gastarbeiterkinder“ verkannt wird – und somit die Auslassungen eines Autors, wie Thilo Sarrazin, nicht einmal als rassistische Antwort auf die gelungene Integration und das Kämpfen um alte Privilegien erkannt wird.

Leitfragen für die tägliche journalistische Arbeit

Die folgenden Leitfragen können helfen, eigene Frames aufzudecken und kritischer zu berichten:

- 1) Bei welchen Fakten habe ich das Gefühl, diese bringen zu müssen? Bei welchen nicht?
- 2) Was ist wirklich relevant? Wo sitze ich dem Issues Management¹⁷ anderer auf? Was markiere ich unnötig? Wo faktiziere ich Distanzierungswürdiges?
- 3) Welche Prämissen bediene ich durch meine Themensetzung und/oder Formulierungen?
- 4) Warum halte ich diese authentische Stimme für eine Ausnahme, jenen O-Ton aber für prototypisch?
- 5) Agiere ich als Vierte Gewalt und Verbündete_r der Schwachen (im jeweiligen Kontext) oder verstärke ich mit meiner Arbeit und ihrem Framing bestehende Machtgefälle?
- 6) Wo projiziere ich eigene Versäumnisse auf andere? ...die Kolleg_innen der BILD? ...oder das Internet?

Dass wir mit Fakten lügen können, wurde nun an vielen Beispielen demonstriert. Es gibt unzählige. Und es gibt einige Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen, die auf die Denk- und Diskursfallen aufmerksam machen und Trainings zur kritischen Reflexion anbieten, um die eigenen Arbeitsweisen zu überprüfen. Einer dieser nützlichen Hinweisgeber ist der schon genannte Prof. emeritus der Universität Berkeley, George Lakoff, dessen Blog zwar ältere Einträge aufweist, diese aber durch ihre fortlaufende Aktualität bestechen.¹⁸

In einem Interview mit dem US-Nachrichtensender CNN unter dem Titel „How to factcheck Trump without repeating lies“ zeigt Lakoff auf, worauf beim Kontern von Falschnachrichten und Provokationen zu achten ist – und das gilt für alle Themen.¹⁹ Er betont die Wichtigkeit,

¹⁶ Schiffer 2020: www.migazin.de/2020/03/02/wenn-die-rassistische-saat-aufgeht.

¹⁷ Klöckner 2019.

¹⁸ Fachbegriff aus der Public Relations (PR). Es geht um die aktive Kommunikationsplanung im Rahmen des Managements, wiederkehrende Ereignisse und Termine einzubeziehen oder extra Events zu schaffen, um seine Strategie darauf auszurichten und Kommunikationsanlässe zu nutzen. (Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon).

¹⁹ <https://georgelakoff.com/blog>

dass Aufmerksamkeit auf das Relevante gelenkt wird und sich nicht zu lange an den Falschbehauptungen aufgehalten wird, weil durch letzteres das Falsche verstärkt wird.²⁰

Angewandt auf den Beispielfall Thilo Sarrazin, der mit seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ für unzählige Diskussionen über seine unhaltbaren Thesen und Zahlenschöpfungen sorgte, hätte journalistisch herausgearbeitet werden müssen, dass er als Finanzsenator Berlins im pädagogischen Vorschulbereich ein rigoroses Sparprogramm durchzog, was zu verschlechterten Leistungen bei Grundschüler_innen führte (was übrigens der Frankfurter Allgemeinen Zeitung gelang).²¹ Die Schuld für diesen Zusammenhang projizierte er dann mit seinen rassistischen Provokationen auf bestimmte Schüler_innengruppen. Und die Medien halfen ihm dabei mit Vorabveröffentlichungen und Talkshowdebatten. Und auch seine Kritiker_innen trugen zum Lenken von Aufmerksamkeit auf das Falsche bei. Sie diskutierten ernsthaft über Zahlen jenseits von Fakten und über die Zuweisung allgemeiner Probleme auf vor allem muslimische Schüler_innen und Eltern – damit erklärten sie die falschen Zuweisungen Sarrazins für relevanter als sie waren. Die Diskursverschiebung nach rechts, von der heute die AfD profitiert, wurde in dieser Zeit vorgelegt – einhergehend mit der bis heute immer wieder aufgewärmten These, dass Kritik am Rassismus ein Angriff auf die Meinungsfreiheit sei; ganz so als würde die Meinungsfreiheit für Rassismuskritiker_innen nicht gelten.

Wer diese Mechanismen durchschaut, muss sich mit Subtilerem befassen. Nämlich der Prüfung relevanter Fakten für den eigenen Bericht. Und das wird einem auch durch die Beteiligten nicht immer leicht gemacht. Am Beispiel Haim Sabban lässt sich die Herausforderung illustrieren.

Pressekodex

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Richtlinie 12.1 – Berichterstattung über Straftaten (gültig seit 22.03.2017)

In der Berichterstattung über Straftaten ist darauf zu achten, dass die Erwähnung der Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nicht zu einer diskriminierenden Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens führt. Die Zugehörigkeit soll in der Regel nicht erwähnt werden, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile gegenüber Minderheiten schüren könnte.

Quelle: <https://www.presserat.de/pressekodex.html> (Stand: 05.08.2021)

Der „jüdische Medienmogul“ Haim Sabban wollte 2003 zwei TV-Sender kaufen, um die Israel-Berichterstattung positiv zu beeinflussen. Erschwerend für die Frage nach der Relevanz des markierenden Adjektivs „jüdisch“ kam hinzu, dass Sabban selbst geäußert haben soll, dass dies seine Pflicht als Jude sei. Jedoch nicht zuletzt Axel Springer sah es als seine Pflicht, Israel publizistisch zu unterstützen. Und auch andere Nichtjüd_innen tun dies. Umgekehrt gibt es Jüd_innen, die die Ausrichtung von BILD und Welt aus dem Hause Springer zu diesem Thema verabscheuen und selbst sehr kritisch über israelische Politik berichten. Das heißt: Obwohl es dem Selbstbild Haim Sabbans entspricht, so bleibt es seine subjektive Sicht – erstens, was überhaupt positiv für Israel ist, und zweitens, dass es seine Pflicht als Jude sei die Sicht auf dieses Land irgendwie zu beeinflussen. Im konkreten Fall ist zwar nicht zu leugnen, dass Sabban dies „als Jude“ tut, aber dennoch ist das Merkmal „jüdisch“ für den Sachverhalt an sich nicht relevant, weil daraus kein verallgemeinerbarer Grundsatz abgeleitet werden kann. Auch hier fehlt die Spezifik.

²⁰ <https://edition.cnn.com/videos/politics/2017/02/26/george-lakoff-interview-fact-checking-trump-rs.cnn>

²¹ Vgl. auch Brodnig 2021.

Derlei Dekonstruktion hilft, (unbewusste) Reflexe zu erkennen, die oftmals dann auftreten, wenn ein Beispiel eine stereotype Erwartung zu bestätigen scheint und somit als „begründbares öffentliches Interesse“ missdeutet werden könnte. Stattdessen wäre Prüfung angesagt und nicht vorschnelles Schlussfolgern. Denn wir alle unterliegen einem pars-pro-toto Reflex, vom genannten Teil auf die ganze Gruppe zu schließen. Hier wird das Zusammenspiel zwischen Wahrnehmungsangebot und den Rezeptionsvorgängen deutlich, die erwartbar sind. Wenn auch Medienmachende nicht alleine Verantwortung dafür tragen, was am Ende verstanden wird, so liegen wir mit der Einladung zu mehr Bewusstmachung auf jeden Fall richtig. Das entlastet das Publikum nicht, seine Medienverantwortung durch die Reflexion der eigenen Verstehensprozesse ernst zu nehmen und Faktenmythen zu entlarven.²²

Es bleibt dabei. Journalismus muss sich nicht mit einer Sache gemein machen, um seine eigenen Standards anzuwenden und sich aus einer Distanz heraus mit einer Sache zu beschäftigen und diese zu vermitteln. Diese Standards sollten immer und gleichermaßen angewandt werden, nur das vermeidet Doppelmaß und trägt zu einer menschenfreundlicheren Öffentlichkeit bei.

22 Schmöl 2010: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sarrazin/die-debatte/bildung-in-berlin-sarrazin-gab-den-sparkommissar-11040135.html>.

Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten

*Alice Hasters und Hadija Haruna-Oelker,
Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD-Bund) e.V.*

Wo das alles herkommt? Über Sprache, Bilder und Frames

Viel vom Rassismus in den Medien ist durch das Heischen nach Schlagzeilen, knackigen Framings oder markigen Bildern bestimmt, weil das Markieren von Menschen als „die Anderen“ oft viel interessanter als die „Norm(alität)“ erscheint. So werden auch Schwarze¹ Menschen in einer mehrheitlich *weiß*² geprägten Gesellschaft nicht selten als „von der Norm abweichend“ beschrieben.

Dazu kommt ein vielerorts diffuses Verständnis von Rassismus. So können Menschen rassistisch handeln oder sich einer rassistischen Sprache bedienen, obwohl Schwarze Menschen zu ihrem sozialen Umfeld gehören, sie Neonazis verabscheuen und die Verbrechen des Holocausts, der Shoa oder Porajmos verurteilen. Eine derartige Argumentationsrichtung lässt sich oft in den Medien ablesen: So wird einerseits in Beiträgen der Neonazi kritisiert, weil auf den naturgemäß keiner etwas hält. Und andererseits wird über „Farbige“ geschrieben oder unverkrampft das N-Wort³ in die Titelzeile genommen. Nicht selten erfolgt auf eine Kritik für die Verwendung dieser Begriffe eine Diskussion über Kunst- Meinungs- oder Pressefreiheit, den Zwang zur „politischen Korrektheit“ oder einer vermeintlichen Schere im Kopf. Diese Argumentation macht es jedoch leicht, sich gegen Selbstreflexion abzuschotten.

1 Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster, einen politischen Begriff und damit eine Lebenserfahrung und keine reelle „Eigenschaft“ handelt, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-sein in diesem Kontext nicht, pauschal einer „ethnischen Gruppe“ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der Erfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden. Durch das Großschreiben von „Schwarz“ wird eine Form des Widerstands ausgedrückt. (Angelehnt an: Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg) 2005: Mythen, Masken und Subjekte. Münster: Unrast Verlag, S. 13).

2 Weiß bildet kein politisches Gegenstück zum Widerstand, der durch das Großschreiben von „Schwarz“ ausgedrückt wird. Es wird klein und kursiv geschrieben, da es sich hier ebenfalls um ein Konstrukt handelt, das aber kein Widerstandspotential beinhaltet (angelehnt an: Eggers, Maureen Maisha / Kilomba, Grada / Piesche, Peggy / Arndt, Susan (Hg) 2005: Mythen, Masken und Subjekte. Münster: Unrast Verlag, 13).

3 Aufgrund der diskriminierenden Natur des N-Wortes wird durchgängig auf die Reproduktion verzichtet.

Die auch in den Medien verbreitete Aversion gegen die so genannte „PC“ (Political Correctness) reicht von ganz rechts bis ganz links. Das zeigt, wie unterschiedlich die Vorstellung über das Thema ist, das inzwischen auch unter dem inzwischen vielerorts negativ besetzten Schlagwort „Identitätspolitik“ verhandelt wird und an vielen Stellen konstruktiven Austausch erschwert.

Dabei geht es im Fall der Sprache um kommunikative Regeln, die auf einem gewaltfreien und auf gegenseitige Anerkennung beruhenden gesellschaftlichen Verständnis basieren. Aus rassismuskritischer Sicht ist damit der Wunsch verbunden, dem verbalen Erbe der von Rassismus geprägten deutschen Kolonialgeschichte ein Ende zu setzen, weil Sprache ein machtvoll Instrument ist und schon immer, weltweit zu allen Zeiten, ideologisch genutzt wurde und wird. Rassismus hierarchisiert, differenziert und entwertet Menschen, indem er ihnen konstruierte, meist negative gruppenspezifische Merkmale und Eigenschaften zuschreibt, die als unveräußerlich gelten und deshalb einer Gruppe als essenzielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Im Kontext von Sprache bedeutet das, Unterschiede zu konstruieren, wo keine sind und Menschen in „besser“ und „schlechter“ einzuteilen, indem ihnen bestimmte, als „gut“ oder „schlecht“ bewertete Eigenschaften zugeschrieben werden. Wir leben in einer Welt, die von rassistischen Strukturen durchzogen ist. Diese ziehen für rassistisch markierte Menschen tägliche Diskriminierungserfahrungen nach sich, also Benachteiligungen, Ausgrenzung oder Belästigungen, die wegen grundlegender Zugehörigkeiten oder Zuschreibungen geschehen. Mit dem Begriff Rassismus wird in Abgrenzung zu Diskriminierung ein gesellschaftliches Verhältnis beschrieben, in dem kategorisiert wird, welche Gruppen in Folge nur eingeschränkten Zugang zu Ressourcen erhalten. Rassistisch ist es also, wenn Diskriminierung an politische, historische, ökonomische Macht gekoppelt wird, die zum Beispiel *weißen* Menschen Privilegien (Vorteile) geben, zu denen die anderen keinen Zugang haben.

Von der Mehrheitsgesellschaft wird Rassismus meistens als etwas verstanden, dass absichtlich und bewusst andere Menschen verletzen soll. Jedoch gibt es neben diesen expliziten Formen des Rassismus, auch welche, die aus bewusster oder unbewusster Ignoranz gegenüber der Bedeutung und den Konsequenzen rassistischer Handlungen bestehen. So sind über die Jahrhunderte verschiedenen Formen des Rassismus von Menschen geschaffen worden. Sie alle spiegeln sich weltweit in der Sprache wieder – auch die konkrete Form des Anti-Schwarzen Rassismus. Ihn loswerden zu wollen, bedeutet, ihn ernst zu nehmen und sich mit seinen Erscheinungsformen auseinander zu setzen. Um ein Vermeiden und Ersetzen von Begriffen nachhaltig und effektiv zu gestalten, bedarf es eines tieferen Verständnis über ihre Ursprünge und der Auswirkung von Rassismus in der Gegenwart. Es genügt nicht, Begriffe einfach zu verbieten, bevor sich die Nutzer*innen nicht mit den damit verbundenen und ausgedrückten Verhältnissen, Diskriminierungen und Ideologien beschäftigen. Eine zeitgemäße Sprache zu finden, bedarf Reflexion, weil wir immer auch Persönliches mit unserem Sprachgebrauch verbinden. Dies erklärt was auch die Abwehr in den Debatten, in denen Aussagen wie „das habe ich als Kind schon gesagt“, die emotionale Verbundenheit sichtbar machen. Die Frage ist daher nicht, ob auf individueller Ebene jemandem die persönliche Verbindung zu Worten genommen werden soll. Es geht darum, Klarheit über einen Kontext und Hintergrundes zu schaffen, der nach einer Auseinandersetzung im besten Fall dazu führt, dieses Wort als nicht mehr zeitgemäß zu verstehen und sich davon zu verabschieden, ohne Schmerz zu empfinden. Es lässt sich festhalten: Die Auseinandersetzung mit Rassismus ist für alle Beteiligten schmerzhaft. Vor allem für diejenigen, die davon betroffen sind, aber auch diejenigen, die sich zuvor nicht damit haben auseinandersetzen müssen. Wer mit diesem Privileg konfrontiert wird, hat die Wahl, ein rassismuskritisches Verständnis und Sensibilität für Sprache aufzubringen. Für

eine antirassistische Kommunikation ist es im deutschen Kontext wichtig, sich folgende Punkte bewusst zu machen:

Nicht alle Deutschen sind *weiß*. Die Vorstellung davon ist eine Erzählung, die hierzulande von einem biologistischen Rassismus geprägt wurde.

Eine sachgemäße Darstellung von Menschen funktioniert auch ohne Rassifizierung, Exotismus und Zuschreibungen.

Es gibt Begriffe mit (kolonial)rassistischen Hintergründen, die nicht reflektiert wurden, in unserem Sprachgebrauch kursieren und besser nicht verwendet werden sollten.

Es gibt (selbst)bestimmte Beschreibungen für Schwarze Menschen, die von einer großen Zahl Menschen genutzt werden, die sich damit auseinandergesetzt haben und sich in Vereinen wie der Initiative Schwarze Menschen, EoTo, Adefra oder anderen Organisationen seit Jahrzehnten organisieren.

Von alteingesessenen Strukturen abzuweichen, bedeutet Aufwand zu betreiben. Ein Appell an alle Medienschaffenden ist es, den Anspruch zu entwickeln, die eigene Sprachwahl und den Blick kritisch zu prüfen. Inzwischen gibt es Workshops zum Thema und Glossare wie das der Neuen Deutschen Medienmacher*innen, die dabei unterstützen sich im Thema diversitätssensible Berichterstattung einzufinden. Denn Berichterstattung hat auch mit Macht zu tun. Wer die Deutungshoheit hat, kann bestimmen, was vermittelt und was eher nicht beschrieben wird. Es sind Journalist*innen, die über diese Regeln entscheiden und damit auch über einen rassistischen Sprachgebrauch - vor dem auch Medienschaffende nicht geschützt sind, die sich selbst als „aufgeklärt“ verstehen.

Migranten, Dealer und verzerrte Afrikabilder: Schwarze Menschen in den Medien

„Im Titel müssen Sie immer Afrika oder Finsternis oder Safari unterbringen. Im Untertitel können Worte wie Sansibar und Massai vorkommen oder Zulu, Sambesi, Kongo... Nützlich sind auch die Begriffe Guerilla, zeitlos, ursprünglich, Stamm... Auf einem einschlägigen Buchcover sollte nie ein ordentlich angezogener afrikanischer Mann oder Frau zu sehen sein, es sei denn sie oder er hat den Nobelpreis gewonnen. Eine AK-47, hervorstehende Rippen, nackte Brüste: Verwenden Sie dies. Wenn doch ein/e Afrikaner/in sein muss, dann nehmen Sie eine/n in Massai, Zulu oder Dogon-Tracht.“ (Auszüge aus dem Text „How to write about Africa“ des kenianischen Journalist Binyavanga Wainaina)

Ist ein Klischee erst einmal da, ist es schwer, es wegzubekommen. Das betrifft auch die Klischees über Schwarze Menschen in den Medien, wo sich ihre Erfahrung mit Alltagsdiskriminierung und -Rassismus spiegelt. Der verstorbene Journalist Wainaina beschreibt in seinem Text von 2006 gängige Klischees über den ganzen Kontinent, die die westliche Berichterstattung aber auch Filme und Bücher über Afrika bis heute prägen, weil sie geschichtlich verankert sind.

Um den transatlantischen Versklavungshandel, sowie den Kolonialismus zu legitimieren, erfand Europa „sein Afrika“. Konstruiert wurde ein Bild des Kontinents als das homogene und unterlegene „Andere“, das der „Zivilisierung“ bedarf. Die Sprache war dabei ein wichtiges Kriterium, was sich in der kolonialen Benennungspraxis zeigt, die die Selbstbezeichnungen Schwarzer Menschen gänzlich ignorierte. So wurde beispielsweise für eine Vielzahl von Begrifflichkeiten von Herrscher*innen in afrikanischen Gesellschaften der Begriff „Häuptling“ eingeführt. Er setzt sich aus dem Wortstamm „Haupt-“ und dem verkleinernden Suffix „-ling“ zusammen und gilt als abwertend, weil er Unterlegenheit, Primitivität und Rückständigkeit

suggeriert. Zudem ergibt sich daraus auch visuelle Assoziationen über das Aussehen beispielsweise von Menschen in Buschröckchen. Auch bleibt bei dem mit Männern assoziierten Wort die Machtausübung von Frauen im Kontext afrikanischer Gesellschaften ausgeblendet.

Ein anderes Beispiel ist der „Stammesbegriff“. In Anlehnung an die historisierende Bezeichnung „germanische Stämme“ wurden die unterschiedlichen Organisationsformen in Afrika pauschal als „Stämme“ benannt. Verbal unsichtbar gemacht und von kolonialer Herrschaft abgeschafft wurde damit unter anderem auch das Matriarchat, das einen Gesellschaftstyp bezeichnet, in dem alle sozialen und rechtlichen Beziehungen über die Abstammung der mütterlichen Linie organisiert sind und Frauen eine zentrale Rolle in der Gesellschaft einnehmen. Mit der Vorstellung von Stämmen wurden afrikanische Gesellschaften in ein Bewertungssystem eingereiht, das sie - wenn überhaupt - auf die Stufe früherer Epoche europäischer Geschichte stellte. Auch hier lässt sich wieder der Frame des Rückständigen zu den vermeintlich modernisierten Gesellschaften des Westens ablesen, die jegliche Diversität und Eigenständigkeit von Gesellschaften in Afrika negiert. Hinzu kommen Neologismen und Bedeutungsübertragungen, die auf Konzepten von Chaos, Unordnung und Regellosigkeit basieren, was sich etwa in Begriffen wie „Busch“ und „Dschungel“ zeigen, die auf Menschen übertragen werden. Stereotype von „Afrikanern aus dem Busch“ werden bis heute zuhauf medial genutzt - insbesondere in Comedy und Satire.

Im medialen Mainstream ist wenig über die Geschichte Schwarzer Menschen in Deutschland und der Kolonialgeschichte bekannt. Unter anderem nicht über Maaafa, dem Swahili-Begriff für „Große Katastrophe“, der die Verbrechen gegen die Menschen afrikanischer Abstammung beschreibt. Dazu gehört zum Beispiel der Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia, der erst in den 2010er Jahren als solcher anerkannt wurde. Das führt dazu, dass Bilder vom „Schwarzen Kontinent“ bis heute kolonialistische Sehnsüchte (Safaritourismus, unberührte Wildnis, Fernsehtitel wie „die *weiße* Massai“ oder „Mein Herz in Afrika“) mit einer obszönen Faszination von grausamen Kriegsbildern (Völkermord, Kindersoldaten) und Bildern von traditionell tanzenden „Stämmen“ vermischen. Die drei großen medialen K's „Krise, Kriege, Katastrophen“ erzeugen dabei immer wieder aufs Neue sich reproduzierende Bilder eines von Armut und Hunger gebeutelten Kontinents, der oft als homogenes Land verstanden und nicht in seiner Verschiedenheit von 54 Ländern betrachtet wird.

Nicht selten ist die Berichterstattung mit faktischen Fehlern und unvollständigen Analysen bestückt. Hinzu kommen die Bilder von goldkettchenbehangenen Kriminellen, Dienstboten, lustigen Dummköpfen ohne Persönlichkeit, Gewalttätern und, besonders verstärkt seit der Silvesternacht von Köln, Bilder gefährlicher Geflüchteter, die vermeintlich *weiße* Frauen bedrohen. Schwarze Hände auf *weißer* Haut, der Schutz europäischer Frauen, die so genannte „Schwarze Schmach“, wenn sie mit Schwarzen Männern Kinder bekommen – alles alte kolonialrassistisch geprägte Bilder.

Eine weitere Form des Rassismus ist die exotisierende Darstellung Schwarzer Menschen, die als besonders potente oder begehrenswerte Objekte und Unpersonen verzerrt oder auf ihr Schwarzsein reduziert werden. Ein Blick in die Medienlandschaft zeigt: In den wenigsten Fällen sind sie intellektuell. Im Fernsehen sind sie als Expert*innen in Talkshows oder als Protagonist*innen in Filmen nur in Ausnahmefällen als Anwält*innen, Informatiker*innen oder Lehrer*innen zu sehen. Wenn überhaupt, dann werden sie zu Opfern und Sprecher*innen von Rassismus oder in vorab gezeichneten Rollen gezeigt. Hinzu kommt eine Form von Rassismus, der Schwarze Menschen „positiv“ kategorisieren soll: Zum Beispiel damit, dass sie von Natur aus tanzen oder singen könnten, ausgelassen oder temperamentvoll und besonders sportlich seien. Aber einen

positiven Rassismus gibt es nicht, das liegt nicht in seiner Natur und kein Mensch möchte gerne auf etwas festgelegt werden, war er_sie vielleicht nicht erfüllen kann.

Die kurzgefasste Zusammenschau deutscher Afrikaterminologie zeigt, wie nachhaltig sich der koloniale Afrikadiskurs in die Gesellschaft eingeschrieben hat. Er beeinflusst das Schreiben, Berichten und Sprechen über Schwarze Menschen und ihre Leben auf dem Kontinent, aber auch hierzulande. Viele Begriffe, Beschreibungen und Vorstellungen sind bis heute gebräuchlich und werden in vielen Redaktionen noch immer als legitim oder diskutabel verhandelt. Rassismuskritisch und -frei wäre es, Schwarze Protagonist*innen oder Gesprächspartner*innen in den entsprechenden Settings in ihrem normalen Alltag darzustellen, ohne auf phänotypische Merkmale besonders aufmerksam zu machen. Zudem müsste auf die Wortwahl der Beschreibung bestimmter Kontexte geachtet und diskriminierungssensible Wörter verwendet werden. Neben einem rassismuskritischen Blick, den wir lernen können, kommt der dringende Bedarf von mehr Repräsentation Schwarzer Menschen in den Redaktionen und mediale Präsenz vor der Kamera und dem Mikrofon. Schlussendlich braucht es Pluralität an allen Orten, denn im gemeinsamen Austausch steckt das voneinander Lernen und der Wandel.

Ein Blick in die Medien

Wer die Medienlandschaft analysiert, stößt nicht selten auf „versteckte Rassismen“. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unwissenheit, Desinteresse oder weil bestimmte Bilder „schon immer“ so waren und wenige sie hinterfragen. Beispiele:

1) Migranten in Australien: Frust, Langeweile und tiefsitzende Wut (erschieden bei Deutschlandfunk Kultur am 28.03.2018)

Der Radiobeitrag und der dazugehörige Text befassen sich mit kriminellen Jugendlichen in Australien. Gleich am Anfang werden sie als „Schwarzafrikaner“ bezeichnet. Der Begriff dient als Fremdzuschreibung und reproduziert eine rassistische Kategorie aus der Kolonialzeit, die damals etabliert wurde, um den Teil Afrikas südlich der Sahara und die dort lebenden Menschen als kulturlos, mysteriös, gefährlich und sündhaft zu beschreiben. Denn dorthin hatten die Europäer so gut wie keine Handelsbeziehungen und sahen deshalb diesen Teil Afrikas als „das Andere“. Zudem suggeriert dieser Begriff, dass es auch ein *weißes* Afrika gäbe - und somit ein „gutes“ und ein „schlechtes“. Die Bezeichnung „Schwarzafrika“ verknüpft bis heute diese negativen Assoziationen, nicht nur mit einem bestimmten Teil des Kontinents, sondern fälschlicherweise auch mit der Hautfarbe Schwarzer Menschen. Zusätzlich zu dem kolonial-rassistischen Ursprung dieses Begriffs, ist er journalistisch ungenau. Was beschreibt dieser Begriff? Das Aussehen oder die Herkunft? Wenn es um das Aussehen geht, warum der Zusatz „Afrikaner“? Sollen diese unterschieden werden von anderen Schwarzen Menschen und wenn ja warum? Egal ob es um Aussehen oder um die Herkunft geht, stellt sich auch hier die Frage: Warum sind sie in dem Moment relevant? Dazu kommt, dass „Afrikaner“ keine akkurate Herkunftsbeschreibung ist. All diese Stereotype verknüpft mit Bildern der Kriminalität werden in wenigen Sätzen zu Anfang der Reportage aufgegriffen.

„St Kilda Beach, Jagdszenen auf der Uferpromenade. Verabredet über soziale Medien hatten sich an die 200 junge Schwarzafrikaner zusammengerottet und begonnen Passanten anzupöbeln. Wahllos wurden Fußgänger, Restaurant- und Cafebesucher umzingelt, bedrängt und bestohlen, Frauen begripscht und gedemütigt. Erst die Polizei machte dem Spuk ein Ende.“

Welche Bilder eröffnen sich dem*der Rezipient*in bei Begriffen wie „Jagdszenen“, „zusammengerottet“, „umzingelt“ und „Spuk“? Welche Bilder hat der Autor vielleicht selbst im Kopf? Wissenschaftlich wird diese Formulierungsart mit dem so genannten „Othering“ erklärt. Das „Andere“ wird markiert und damit sind die im Text beschriebenen Übergriffe – so die Suggestion – kein „hausgemachtes“, sondern ein an die „Ausländer“ geknüpftes Problem. Dabei lassen sich statistisch gesehen Sexualstraftaten nicht mit Einwanderung in Zusammenhang bringen, noch wissen wir im Fall des Textes mehr über die beschriebenen Personen.

Ebenso problematisch ist die Beschreibung des Protagonisten Jibril, der in der Reportage über rassistische Erlebnisse mit der Polizei erzählt. Jedoch wird seine Erfahrung durch die mit Stereotypen beladene Beschreibung seiner Person sofort diskreditiert:

„Jibril ist 18, hat keinen Job und will auch keinen, hängt tagsüber am Smartphone oder treibt sich mit Freunden in der Stadt herum. Seine Eltern sieht er nur wenn er Geld braucht.“

Hier wird das rassistische Bild des Schwarzen Mannes als faul, gierig und „undankbar“ reproduziert. All diese Zuschreibungen haben eine lange Geschichte, die bereits in der Zeit der Aufklärung um 18. Jahrhundert ihre Ursprünge hat.

Zu oft dient die Betonung der Hautfarbe, Abstammung, Religionszugehörigkeit oder Herkunft dem reißerischen Aufmachen und damit dem Medium selbst. Presserichtlinien missbilligen die einseitige Erwähnung von Herkunft, Nationalität oder konstruierter angeblicher „ethnischer Zugehörigkeit“. Formulierung dieser Art übernehmen Funktionen, das sollte Medienschaffenden klar sein. Eine weitere Passage verdeutlicht dieses Vorgehen:

„Ihre Eltern sind zwar aus Krisengebieten geflohen, doch Melbournes afrikanische Problemkinder kennen Bürgerkrieg nur aus dem Internet. Sie sind in Australien aufgewachsen, in Frieden und Freiheit, in australischen Schulen zusammen mit australischen Kindern. Trotzdem bleiben die meisten unter sich, Frust, Langeweile und eine tiefsitzende Wut entladen sich durch Gewalt und Verbrechen – spezielle Aus- und Fortbildungsplätze aber bleiben ungenutzt.“

Diese Art der Stereotypisierung beschreibt die Professorin Grada Kilomba als so genannte „Dezivilisierung“. Schwarze Menschen verkörperten dabei Gewalt und Strukturlosigkeit und werden der Mehrheitsgesellschaft als Kontrast gegenübergestellt. Letztere wiederum gilt als kontrolliert, friedliebend, gewaltlos, gesetzestreu. Der „Afrikaner“ verkörpert das genaue Gegenteil. Die Hierarchie wird deutlich. Auch zeigt die oben zitierte Passage deutlich, wo die Protagonisten verortet werden. Sie sind „afrikanische Problemkinder“, werden mit „Krisengebiet“ und „Bürgerkrieg“ verbunden und zum Gegenteil der „australischen Kinder“, die für „Frieden und Freiheit“ stehen. Wenn die Protagonisten aber in Australien aufgewachsen sind, warum sind sie keine australischen Kinder? Auch hier werden Herkunftszuschreibungen als Synonyme für Hautfarbe genutzt. Hier geht es indirekt um eine Aufteilung in Schwarz und weiß. Und generell gilt: Die Staatsangehörigkeit sagt in den meisten Fällen nichts über die Protagonisten aus. Es ist nicht die Herkunft, die Menschen kriminell macht, schon gar nicht die Hautfarbe. Zudem fällt auf, wie der Beitrag mit Zitaten umgeht, die Rassismus reproduzieren. Wie beispielsweise dieses:

„Das jüngste Kapitel unseres Flüchtlingsprogramms ist eine Katastrophe. Wir haben ein Problem mit Kindern sudanesischer Flüchtlinge. Wir brauchen keine gewalttätigen Kriminellen, die uns auf der Tasche liegen aber unsere Werte verachten. Warum tut die Regierung uns das an? Warum werden Kritiker, die davor warnen von den Medien als Rassisten abgestempelt?“

Zwar wird hier im Text ein Journalist zitiert, doch steht diese Passage als Beispiel für die Auswahl des Autors bezüglich der Verwendung seiner Zitate. Welche Bilder schafften diese Aussagen und welchen Zweck erfüllen sie in der Berichterstattung? Dabei stellt sich immer die Frage, ob sie unkommentiert stehen gelassen werden können oder nicht. Denn darin werden die Protagonisten als besonders gewaltbereit beschrieben. Der Autor fängt diese Aussage nicht ab, liefert keine faktische Einordnung. Ohne so eine Einordnung kann eine solche Aussage aber auch als Tatsache verstanden werden.

Es ist wichtig, sich die Frage zu stellen, ob es einen Unterschied macht, ob ein *weißer* oder Schwarzer Mensch eine Tat begangen hat. Es gibt nur einen rechtlich legitimen Grund äußerliche Merkmale zu benennen, wenn es sich um eine Fahndungshilfe handelt.

2) Rassistische Begriffe reproduzieren

Wenn sich eine Person des öffentlichen Lebens rassistisch äußert, wird oft darüber berichtet. Zum Beispiel 2015, als der bayrische Innenminister Joachim Herrmann den Schlagersänger Roberto Blanco mit dem N-Wort bezeichnete. Oder als im Januar 2021 der WDR eine Wiederholung der Talk-Sendung „Die letzte Instanz“ zeigte: Darin wurde über „politisch korrekte“ Sprache diskutiert. Die rassistische Fremdbezeichnungen für Sinti**z*ze und Rom**n*ja stand im Zentrum der Diskussion, wurde mehrmals wiederholt, das N-Wort fiel ebenso. Die Art des Umgangs mit diesem Thema in der Sendung und die Besetzung der Talkgäste ohne von Rassismus betroffene Menschen war der Auslöser für eine große mediale Debatte über Repräsentation und diskriminierungssensible Berichterstattung, die später auch andere Medienanstalten betraf.

Seit die AfD in Land- und Bundestagen sitzt, fielen auch regelmäßig rassistische Bezeichnungen in Parlamentssitzungen, aber auch in anderen öffentlichen Auftritten. Zum Beispiel wurde der Rechtsstreit zwischen dem AfD-Abgeordneten Jens Maier und Noah Becker medial stark begleitet. Maier hatte Becker einen „Halb-N.“ genannt und musste dafür Schmerzensgeld zahlen. Es ist nichts gegen eine kritische Auseinandersetzung über diese Vorfälle einzuwenden. Nur werden die rassistischen Begriffe in der Berichterstattung unnötig wiederholt, oftmals mit einem ironischen Ton. Zum Beispiel erschien auf Spiegel Online nach der Herrmann Äußerung 2015 ein Artikel mit der Überschrift „*Joachim Herrmann und der wunderbare N. Roberto*“. Diese Schlagzeile wurde später geändert, weil sie Kritik ausgelöst hatte.

Der Umgang mit rassistischen Bezeichnungen zeigt, dass diejenigen, die von diesen Beleidigungen betroffen sind, als Rezipierende nicht mitgedacht werden. Immer noch wird das N-Wort von vielen nicht als diskriminierende Beleidigung verstanden. Eine ständige Wiederholung des Wortes, führt auch wieder zu einer vermehrten Verwendung und schlussendlich zu einer Abstumpfung und Verharmlosung. Selbst wenn es eigentlich darum geht, über Rassismus zu berichten. Als 2020 nach dem gewaltvollen Tod von George Floyd und den darauf folgenden Black Lives Matter Protesten das öffentliche Interesse an Anti-Schwarzem Rassismus in Deutschland stieg, erzählten Schwarze Menschen von ihren Erfahrungen, unter anderem von Situationen, in denen sie rassistisch beleidigt wurden. Diese Beleidigungen wurden und werden nicht selten als direktes Zitat als Schlagzeile verwendet. Wie zum Beispiel der 2021 erschienene Artikel auf Tag24.de: „*Haut den N. um: HSV Coach Thioune über Rassismus-Horror im Fußball*“

Das N-Wort soll hier als „Hingucker“ oder „Schocker“ dienen. Das ist jedoch äußerst unsensibel und auf lange Sicht führt es zum genauen Gegenteil. Das N-Wort wird durch ständiges Wiederholen von vielen als weniger schlimm empfunden. Doch anders als oft vermutet wurde das N-Wort von Betroffenen oder deren stellvertretenden Organisationen wie der Initiative

Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) nie als „salonfähig“ erklärt und war schon immer rassistisch. Der Begriff weist eine lange, gewaltvolle Geschichte auf. Den meisten dürfte das immerwährende Sterben der „zehn kleinen N.-lein“ noch im Gedächtnis sein. Der Text erschien 1884. Das Jahr, in dem in Berlin die „Kongokonferenz“ über die Aufteilung Afrikas am grünen Tisch entschied.

Zusammen mit dem deutschen Imperialismus prägte sich mit dem N-Wort ein zunehmend herablassender Blick auf Schwarz positionierte Menschen ein. Immer wieder wurde unter Zuhilfenahme von damals noch für wissenschaftlich gehaltenen Thesen darauf hingewiesen, dass „dem „N“ bestimmte stereotypische Eigenschaften „angeboren“ seien: „naturnah“, „wenig intelligent“, „impulsiv“ oder „wild“. Diese klar rassistischen Ansichten tragen ihre Spuren bis in die heutige Zeit hinein. Damit sollte klar sein, dass das N-Wort (wie alle anderen rassistischen Termini) nicht verwendet werden sollte.

Begriffe haben in der deutschen Sprache ihre eine eigenständige, kolonialrassistische Historie, die politisch ist. Es handelt sich beispielsweise um weitere Begriffe wie „Mulatte“, „Mischling“, „Mohr“, „Schwarzafrikaner“, „Bimbo“, „Farbiger“. Es lohnt sich genau zu überlegen, ob sie reproduziert werden müssen oder nicht. Und wenn sich dafür entschieden wird ist die Frage, wie oft? Es geht dabei nicht um formelhafte „politische Korrektheit“, sondern um einen verantwortungsvollen Umgang mit Sprache.

Der Begriff „Schwarz“ wird hingegen in Deutschland, aber auch in anderen Teilen der Schwarzen/ afrikanischen Diaspora als Selbstzuschreibung verwendet. Er bezieht sich dabei nicht, wie oft angenommen, auf die Hautfarbe, sondern auch auf eine gesellschaftliche/soziale Positionierung und Realitätserfahrung von Menschen mit Rassismuserfahrungen. Deshalb ist es auch nicht korrekt von „schwarzer Haut“ zu sprechen, wenn man Schwarze Menschen meint, denn die beschriebene Hautfarbe ist in den allermeisten Fällen braun. Und im persönlichen Gespräch mit Einzelnen ergibt sich vielleicht, dass jemand die Bezeichnung „Afrodeutsch“ bevorzugt. Auch das ein selbstgewählter Begriffe aus der Schwarzen Bewegung in Deutschland.⁴

Interessanterweise haben jedoch viele Menschen ein Problem mit der Bezeichnung „Schwarz“. Nicht selten wird sie mit einem rassistischen Ausdruck oder etwas Schlechtem assoziiert. Der Hintergrund dieses Irrglaubens ist simpel. Er ist sozialisiert. Die Geschichte der bösen Jungen aus dem „Struwwelpeter“, die den kleinen „Mohr“ ärgern und zur Strafe ins Tintenfass gesteckt werden, um noch schwärzer zu werden, erklärt das Denkmuster. Die Unterscheidung ging mit einer Politik unterschiedlicher „Wert-Einstufungen“ der Menschen einher, die *weiße* Menschen als besser und schöner bewerten und sich weltweit bis heute fortsetzt. So gilt auch der Begriff „Farbig“ oftmals als die „höfliche“ Form der Aufwertung vom Schwarz-sein. Ein Begriff, der einen angeblichen Makel beschönigen soll und damit, wie alle anderen Beschreibungen, zu einer rassistischen Farce wird.

4 Auch der Begriff „PoC“ für „People of Color“ zählt dazu. Mit dem Konzept wird zunächst einmal vorausgesetzt, dass Menschen, die nicht weiß sind, über einen gemeinsamen Erfahrungshorizont in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft verfügen. Anders als etwa „coloured“, was als eine von weißen Menschen gewählte und koloniale Zuschreibung gilt, sind „People of Color“ in erster Linie „people“, also „Menschen“. Der Ausdruck wird in Deutschland vorrangig im akademischen Umfeld für Menschen, die Rassismuserfahrungen machen (für migrantisierte Menschen) benutzt und ist in vielen englischsprachigen Ländern eine gängige Bezeichnung. In Deutschland hat sich der Begriff im Alltag noch nicht durchsetzen können, was daran liegen mag, dass er lang und englisch ist, oder auch daran, dass die unterschiedlichen Lebensrealitäten von People of Color auf wenig breites Interesse stoßen.

Zusammenfassung – Der Selbstcheck

- ▶ Zur Selbstüberprüfung persönlicher Bilder nutzen Sie den Rollentausch! Setzen Sie jeweils „*weiße* Menschen“ in den jeweiligen Kontext ein, um zu entscheiden, ob sie sich dann immer noch so ausdrücken würden.
- ▶ Meiden Sie Zitate, die aus Protagonist*innen „Andere“ oder „Fremde“ machen, die Hierarchien zwischen *weißen* und Schwarzen Menschen aufbauen oder rassistische Begriffe oder Bilder enthalten (auch wenn sie gut gemeint sind).
- ▶ Kommentieren und ordnen Sie Zitate kritisch ein, sollte eine Reproduktion von rassistischen Diskursen oder Begriffen unvermeidlich sein.
- ▶ Öffnen Sie den Diskurs und lassen Sie auch Schwarze Menschen zu Wort kommen, wenn es um ihre Themen geht. Es gibt viele Expert_innen und Interessensverbände, die Auskunft bieten.
- ▶ Hinterfragen Sie sich selbst! Welche Bilder und Assoziationen schaffen Sie in den Köpfen Ihrer Leser_innen mit Ihren Ausführungen – selbst wenn Sie das nicht wollten.
- ▶ Respektieren sie politische Selbstbezeichnungen – nutzen Sie das Wort „Schwarz“ zur Bezeichnung, auch wenn es Ihnen komisch erscheinen mag – aber nur, wenn es einer Beschreibung der gesellschaftlichen und politischen Positionierung auch wirklich bedarf.
- ▶ Benutzen sie nicht das N-Wort, „Farbige“ oder sonstige kolonialrassistische Erbstücke der deutschen Sprache.

Historischer Überblick über die Entstehung der Afrikaner_innenbilder in Deutschland aus kolonialhistorischer Perspektive

Von Ilka Simon

AntiDiskriminierungsBüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V

Um die häufig latent vorhandenen Afrikabilder der Deutschen aufdecken und verstehen zu können, ist es nötig einen Blick in die Geschichte des Kontakts zwischen Europa und Afrika zu werfen. Dies ist der Versuch, einige der dominantesten Bilder über den Kontinent und seine Bewohner_innen darzustellen und aufzuzeigen, wie sie entstanden und welche Funktionen sie erfüll(t)en.

HANDEL MIT VERSKLAVTEN MENSCHEN

Bis ins 18. Jahrhundert wussten die Europäer_innen noch kaum etwas über das Innere des afrikanischen Kontinents und sahen in Afrika ein bedrohliches oder verführerisches Fabelreich mit unbekannten Monstern, in das sie ihre Phantasien projizieren konnten. Zeitgleich wurden aber Handelsbeziehungen zu Afrika aufgebaut und gepflegt. Zu Anfang begegneten sich die Bewohner_innen der beiden Weltteile noch auf Augenhöhe in den afrikanischen Handelszentren an der Westküste. Doch schon früh nutzten die Europäer_innen ihre militärische Überlegenheit, um ihre materiellen Interessen sowie ihren kolonialpolitischen und religiösen Führungsanspruch durchzusetzen. Peter Martin (1993) zufolge, vollzog sich der entscheidende Paradigmenwechsel mit der Versklavung afrikanischer Menschen, in dessen Verlauf der Wert der Menschen auf den einer leicht verfügbaren „Ware“ herabgesetzt wurde. Um Diebstähle, Bevormundung und auch die Versklavung der Afrikaner_innen zu rechtfertigen, verurteilten sie die Afrikaner_innen generell als „unzivilisiert“ und begannen sie mithilfe von Betitelungen wie „Barbaren“ und „Wilde“, welche etymologisch im Tierreich einzuordnen sind, zu degradieren. Alles, was nicht der eigenen, für sie einzig richtigen Lebensart entsprach, wurde als zweitklassig und primitiv abgetan und eine Dichotomie von Kultur- und Naturmenschen erschaffen, die sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse stützte. Der europäische Mensch gehörte dabei selbstverständlich zur Gattung der Kultur- und der afrikanische Mensch zu der der Naturmenschen. Dies berechtigte die Europäer_innen scheinbar dazu, anderen Kulturen ihre Lebensweise aufzudrängen. Zur Rechtfertigung der Versklavung afrikanischer Menschen wurden die Afrikaner_innen als „tierische Halbmenschen“ dargestellt, welche zum Arbeiten geboren wären, da sie stärker und widerstandsfähiger als die „denkenden“ Europäer_innen seien. Ein weiteres rassistisches Bild und das Gegenbild zum „barbarischen Wilden“ war das des „Onkel Tom“, welches im Zuge der Diskussion über die Abschaffung der Versklavung afrikanischer Menschen entstand. Charakterzüge, die den Afrikaner_innen nachgesagt wurden, wurden ins Positive verkehrt, die Machtstrukturen und die konstruierte „Andersartigkeit“ der Afrikaner_innen dabei aber nicht in Frage gestellt. So wurde das Bild vom treuen und dankbaren Schwarzen¹ Diener kreiert. Verwandt mit diesem Bild ist das dem „Barbaren“ diametral entgegengesetzte Bild des „edlen Wilden“, der romantisiert majestätisch im Einklang mit der Natur lebt. So wurden die Afrikabilder auch durch den aufkommenden Wandel in der europäischen Gesellschaft zur Zeit der Industrialisierung beeinflusst. Die Menschen klagten über den Materialismus ihrer Zeit und die als zu stark wahrgenommene Reglementierung des Lebens. Sie flüchteten sich daher in romantische Phantasien eines Gegen-, bzw. oft auch Idealbildes eines_einer naturverbundenen und ursprünglichen, aber auch arbeitsscheuenden Afrikaner_in. So wurde der Handel mit versklavten Menschen bis ins 18. Jahrhundert nicht als Verbrechen betrachtet, sondern viele sahen darin eine von Gott gewollte Ordnung, die man nicht in Frage stellte.

Die Folgen des Handels mit versklavten afrikanischen Menschen sind bis zum heutigen Tag spürbar. Zum einen wurde Europa als ein Ort konstruiert, der *weiß*, christlich und überlegen sei. Zum anderen wurde zwischen 1441 und 1860 Westafrika nach Schätzungen 20-30 Millionen

1 Zur Großschreibung von „Schwarz“ und der Kursivschreibung von „weiß“ vgl. Fußnote 1 im Text von Haruna und Scheerer in diesem Leitfaden.

Menschen, mehrheitlich kräftiger junger Männer, beraubt. Bitterli (1976) beschreibt, dass diese Tatsache für entvölkerte Landstriche und Kämpfe zwischen den innerafrikanischen Völkern sorgte, da das Gleichgewicht zwischen diesen gestört worden war. Die afrikanische Wirtschaft wurde durch die Einfuhr billiger Gebrauchsgüter empfindlich gestört und die Afrikaner_innen in eine wirtschaftliche Abhängigkeit getrieben. Doch am Ende der Zeit der Versklavung von afrikanischen Menschen nahmen die Europäer_innen genau diese Probleme als Beleg dafür, dass es sich bei „den“ Afrikaner_innen um eine inferiore Bevölkerungsgruppe handele, da sie anscheinend nicht in der Lage seien, sich und ihren Kontinent ohne Hilfe voranzubringen.

KOLONIALZEIT

Das Bild des_der „hilflosen Afrikaner_in“ wurde in der Kolonialzeit instrumentalisiert. Die Kolonisierung Afrikas mit der einhergehenden Unterdrückung der Bevölkerung, die Deutschland zur Erschließung neuer Handelsräume und der Sicherung von Ressourcen diente, mussten die Kolonialherren vor der deutschen Bevölkerung und sich selbst rechtfertigen. Neben dem Bild des „Wilden“ wurde dafür das des „unmündigen Kindes“ konstruiert. Ein Kind, dem geholfen werden müsse, damit „die“ Afrikaner_innen eines Tages so weit entwickelt sein könnten wie „wir“. Dieses Bild des_der Afrikaner_in machte es möglich, die Ausbeutung des Kolonialismus in ein humanitäres Licht zu stellen und der Kolonialbeamte und Missionar präsentierte sich als heldenhafter, selbstloser und gütiger Vater, Lehrer und Erzieher. Widerstand der Afrikaner_innen gegen Zwangsarbeit, die ihnen einen nicht ausreichenden Lohn einbrachte, wurde als Faulheit oder mangelnde Reife interpretiert.

In der zweiten Phase des Kolonialismus, in einer Zeit, in der Freiheit und Gleichheit die bis dahin in Europa vorherrschenden Stände ersetzten, fungierte die Rassenlehre als Rechtfertigung für existierende Privilegien bestimmter *weißer* Personengruppen. Nun war die Herrschaftshierarchie nicht mehr „gottgewollt“, sondern sie basierte auf biologischen Unterschieden. Die *weiße* Hautfarbe wurde dabei als Norm angesehen, an der sich die anderen „Rassen“ messen mussten. Der_Die Schwarze, dessen_derer Hautfarbe am meisten von der der *Weiß*en entfernt war, war somit auf der Skala der geistigen und kulturellen Entwicklung ganz unten anzusiedeln. Anhand äußerer Merkmale wurden Rückschlüsse auf Eigenschaften und Fähigkeiten der Personengruppe gezogen, von denen angenommen wurde, dass auch diese vererbbar seien. Somit kam es zu einer Gleichsetzung von „Rasse“ und Kultur. Im Nationalsozialismus nahm die Wichtigkeit der Rassenlehre dann bekanntermaßen traurige neue Dimensionen an. Die Kolonialgeschichte Deutschlands wurde im Gegensatz zum Nationalsozialismus wenig aufgearbeitet, was zur Folge hat, dass auch die Afrikabilder dieser Zeit latent weiterleben.

Auch viele Bezeichnungen, die zur damaligen Zeit üblich waren, haben die Zeit überdauert und werden noch heute häufig ohne schlechtes Gewissen benutzt. So passiert es immer noch, dass ein Schwarzer Deutscher z.B. als „Mulatte“ oder „Mischling“ bezeichnet wird – Begriffe, die ihren Ursprung in der Rassenlehre haben – ein *weißer* Deutscher mit einem britischen Elternteil hingegen nicht. Mit dem Begriff „Mulatte“ wird zudem eine Nähe zwischen Tieren und Schwarzen unterstellt, da diese Bezeichnung auf einen Maulesel zurückgeht. Aus einer Machtposition heraus werden Eigenbezeichnungen, nämlich Afrodeutsche, Schwarze Deutsche oder People of Color (PoC)²² ignoriert und fremdbestimmende Bezeichnungen stetig wiederholt, bis diese vermeintlich neutral und objektiv erscheinen. Jedoch ist Sprache niemals neutral. Es macht einen Unterschied, ob wir eine Gruppe von Menschen Volk oder Stamm nennen. Die Bilder, die wir im Kopf haben, wenn diese Begriffe fallen, sind nicht dieselben. Mit diesen Bezeichnungen werden die Konzepte, die dahinterstehen, übertragen und gefestigt. Dass viele Schwarze Menschen selbst diese Terminologien übernehmen, ändert nichts an dem rassistischen Gehalt dieser Bezeichnungen. Die afrikanischen Gesellschaften werden dadurch abgewertet, dass all ihre Sprachen häufig als „Dialekte“ und ihre Volksvertreter_innen als „Stammesführer_innen“

10,5 Prozent der deutschen Menschen stimmen der Aussage zu: »Schwarze Menschen sollten dankbar sein, hier sein zu dürfen«.

Friedrich-Ebert-Stiftung 2021:
Geforderte Mitte. Bonn: Verlag
J.H.W. Dietz Nachf.

2 Der Begriff People of Color ist eine politische Eigenbezeichnung von Menschen, die von unterschiedlichen Formen von Rassismus betroffen sind

oder gar „Häuptlinge“ bezeichnet werden. Hier wird durch einfache Benennungen schnell klar gemacht, dass ihre Kultur- und Organisationsformen nicht ernst genommen und als homogen konstruiert werden. Sich gegen Fremdbezeichnungen aufzulehnen und die Eigenbezeichnungen durchzusetzen ist ein wichtiger und nötiger Schritt im Emanzipationsprozess und in der Widerstandsbewegung minorisierter Gruppen.

AFRIKABILDER NACH 1960

Die in der Zeit vor 1960 entstandenen Afrikabilder legten somit kein Fundament für eine reziproke Wahrnehmung Afrikas. Jahrhundertlang sah Europa in Afrika nur eine Ressource, die es auszubeuten galt. Diese Ausbeutung wäre ohne die Nutzung von rassistischen Stereotypen gar nicht möglich gewesen und auch die aktuelle globale Wahrnehmung Afrikas ist von diesen Bildern geprägt. Auch heute ist es leichter, die Probleme Afrikas beispielsweise auf die Unfähigkeit der Afrikaner_innen, ihr Leben zu meistern, zurückzuführen, anstatt die Mitverantwortung für die Situation des Kontinents zu übernehmen. Noch heute profitiert der Westen von der Armut anderer Erdteile. Rassismus ist ein Mittel diese Privilegien vor uns selbst zu rechtfertigen.

Seit Ende des zweiten Weltkriegs liegt der allgemeine Fokus vermehrt auf der fortschreitenden Verarmung Afrikas. Nach Blenck et al. (1985) wurde der Dualismus „barbarisch-zivilisiert“ nun zu „traditionell-modern“ umgewertet und das neue Ziel des *Weiß*en ist nun die „Entwicklung“ und Modernisierung des afrikanischen Kontinents. Dies veränderte auch das Bild seiner Bewohner_innen, da nun nicht mehr die angeblich angeborenen „natürlichen“ Unterschiede zwischen „den“ Afrikaner_innen und „den“ Europäer_innen betont wurden, welche das Phänomen der Armut „der“ Afrikaner_innen als natürliche Ordnung darstellt. Stattdessen wurde begonnen, die Prozesse aufzudecken, welche den Kontinent zu dem ärmsten der Welt macht. Doch auch in dieser Diskussion wird entweder die Andersartigkeit der Afrikaner_innen in Bezug auf ihre Kultur und die Umstände ihrer Umgebung hervorgehoben oder sie werden als Opfer dargestellt, die nicht im Stande sind, selbstständig die eigene Situation zu verbessern.

In den Medien werden mehrheitlich Bürgerkriege, Hungersnöte und diktatorische Systeme in Afrika thematisiert. So wird – wenn über den afrikanischen Kontinent berichtet wird - vor allem auf korrupte Verhältnisse in afrikanischen Gesellschaften eingegangen und auf die prekäre wirtschaftliche Lage, die mit einer fortschreitenden Verschuldung einhergeht. Die Unterfütterung dieser Ereignisse mit durchgängig schockierenden Bildern der Verelendung und Zerstörung tragen das Ihre dazu bei, Afrika als Katastrophenkontinent zu konstruieren.

Vor diesem Hintergrund konstituieren sich auch aktuelle Afrikaner_innenbilder. Innerhalb des dominanten Diskurses reicht die Spannweite von grausam, machtgierig und korrupt bis hin zu hilflos und unselbstständig.

SCHWARZE MENSCHEN IN DEUTSCHLAND

Schwarze Menschen in Deutschland werden täglich mit diesen Afrikabildern konfrontiert. Sie werden noch immer als fremd und nicht-deutsch wahrgenommen. Obwohl seit langem bekannt ist, dass es „Rassen“ beim Menschen nicht gibt, werden von ihnen Fähigkeiten und bestimmte Charaktereigenschaften erwartet. Besonders in Zeiten von Krisen und vermehrter Angst vor sogenannten „Einwanderungsströmen“, z.B. nach der Wende, werden Schwarze Menschen in Deutschland ausgegrenzt. Dabei leben Schwarze Menschen zum Teil schon in der 5. Generation in Deutschland, wo nicht mehr ernsthaft von einem Migrationshintergrund zu sprechen ist. Sich der Genese dieser Bilder bewusst zu sein und sie als Konstrukte zu entlarven, ist der erste Schritt, um einer Diskriminierung von Schwarzen Menschen in Deutschland vorzubeugen. Die Medien sind dabei dazu aufgerufen, diese Bilder nicht zu reproduzieren und zu festigen, sondern differenzierter zu berichten.

QUELLEN:

- Arndt, Susan (Hg.) 2001: Afrika-Bilder – Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag
- Arndt, Susan und Antje Hornscheidt (Hg.) 2009: Afrika und die deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag
- Arndt, Susan und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag
- Bitterli, Urs 1976: Die „Wilden“ und die „Zivilisierten“: Grundzüge einer Geistes- und Kulturgeschichte der europäisch-überseeischen Begegnung. Berlin: Ex Libris Verlag
- Blenck, Jürgen, Sabine Tröger und Svogi Sampson Wingwiri 1985: Geographische Entwicklungsfor-schung und Verflechtungsanalyse. In: Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie, Vol.29, 65-72
- Dettmar, Erika 1989: Rassismus, Vorurteile, Kommunikation: afrikanisch-europäische Begegnung in Hamburg. Berlin: Reimer
- Martin, Peter 1993: Schwarze Teufel, edle Mohren. Afrikaner in Bewusstsein und Geschichte der Deut-schen. Hamburg: Junius-Verlag
- Melber, Henning und Gerhard Hauck 1989: Kolonialer Blick und Rationalität der Aufklärung. In: Periphe-rie 37: 6-20
- Michler, Walter 1988: Weißbuch Afrika. Berlin/Bonn: Dietz
- Nacro, Sanata 2008: Die Konstruktion des „afrikanischen Migranten“ in deutschen Printmedien am Beispiel des Spiegel und der Zeit in den Jahren 2006/2007, www.uni-koeln.de/phil-fak/afrikanistik/kant/data/Nacro-Magisterarbeit.pdf
- Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nach-schlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel
- Riepe, Regina und Gerd Riepe 1992: Du schwarz – Ich weiss. Bilder und Texte gegen den alltäglichen Rassismus. Wuppertal: Peter Hammer Verlag
- Tröger, Sabine 1993: Das Afrikabild bei deutschen Schülerinnen und Schülern. Saarbrücken: Breiten-bach Verlag

Berichterstattung über Muslim_innen und solche, die dazu gemacht werden

*Constantin Wagner, Universität Mainz /
Lalon Sander, Redakteur und Chef vom Dienst bei der taz*

Am 22.07.2019 berichtete die BILD-Zeitung in ihrer Titelseite, dass zwei Leipziger Kitas Schweinefleisch von ihrem Speiseplan gestrichen haben. „Aus Respekt gegenüber einer sich verändernden Welt werden ab dem 15. Juli nur noch Essen und Vesper bestellt und ausgegeben, die schweinefleischfrei sind“, zitiert die BILD-Zeitung aus einem Kita-Schreiben zu den Essensplänen. Sie titelt aber: „Aus Rücksicht auf das ‘Seelenheil’: Kita streicht Schweinefleisch für alle Kinder“. Am 23.07.2019 ist #Schweinefleisch Nummer 1 der Twitter-Trends in Deutschland, auch am folgenden Tag schwillt die Debatte kaum ab. In der WELT wird eine Kita-Mutter zitiert, die die Debatte als absurd bezeichnet und darauf hinweist, dass es dringlichere Probleme gebe. Ihre Tochter merke sowieso nicht, ob sie Schweinefleisch esse oder nicht. Die meisten Eltern, so der Artikel weiter, scheinen mit der Entscheidung der Kita-Leitung einverstanden zu sein. Längst aber spielt die Einschätzung der konkret beteiligten und betroffenen Personen keine Rolle mehr: Es geht (scheinbar) um das große Ganze. Politische Reaktionen aus der AfD, aber auch aus der CDU, lassen nicht lange auf sich warten, anonyme Drohschreiben, darunter Morddrohungen, gehen in der Kita ein. Selbst wenn die beteiligten Journalist_innen dies nicht intendiert haben, ist eine grundsätzliche Einordnung durch die initiale Berichterstattung in der Titelseite geschehen, die kaum zurückgedreht werden kann: Eine Begebenheit in einer Leipziger Kita wird zu einem Element eines „Kulturkampfes“, sie wird eingeordnet in ein bestimmtes Wahrnehmungsmuster, welches ein „wir“ und ein äußerliches (muslimisches) „sie“ konstruiert. Die radikalisierte Zuspitzung („Schweinefleischverbot in Kitas ist die Kapitulation vor dem Islam“, AfD) kann sich dabei auf eine gesellschaftlich breit geteilte Wahrnehmung beziehen, die es möglich macht, zwischen „deutsch“ und „muslimisch“ zu unterscheiden.

Dieser Mechanismus lässt sich bereits an fast unzähligen vergangenen diskursiven Ereignissen erkennen. Exemplarisch könnte auf die Berichterstattung zum Mord an Theo van Gogh ver-

wiesen werden: Damals rückte in der medialen Auseinandersetzung mit der Tat eines Einzelnen zunehmend „die muslimische Minderheit“ in ihrer Gesamtheit in den Fokus der Aufmerksamkeit. Schließlich fand eine Debatte über das Zusammenleben ethnisch-kultureller Gruppen statt, deren Angelpunkt vor allem die Vorstellung einer fehlenden Eingliederung der Muslim_innen in „die westliche Wertegemeinschaft“ war. Dass die Ermordung eines niederländischen Regisseurs durch einen extremistischen Täter als Ausgangspunkt für eine eingehende Auseinandersetzung mit der Integrationssituation von Muslim_innen – auch in Deutschland – sein kann, verweist auf problematische Gruppenkonstruktionen (Ködel 2007: 202f., 208). Schließlich ist die Debatte über den Mord vollkommen in der Diskussion über „Integration“ aufgegangen, die nur noch als Forderung gegenüber den Muslim_innen artikuliert wurde, häufig verbunden mit dem Ruf nach restriktiveren politischen Maßnahmen. Bei dem Mord an Pim Fortuyn hingegen, der von einem *weißen* niederländischen Täter begangen wurde, kam es nicht zu vergleichbaren Diskussionen, sondern die Tat wurde als Akt eines Einzelnen wahrgenommen (Eggers 2009: 70).

Die BILD-Berichterstattung verdeutlicht damit ein Problem, das andere Medien ebenso betrifft. Der Artikel zeigt exemplarisch, wie gesellschaftlich vorhandene Wahrnehmungs- und Einordnungsmechanismen von Journalist_innen reproduziert und damit wiederum popularisiert werden können; wie auf dieser Grundlage ein bestimmtes Problem erst konstruiert und dieses dann bewertet werden kann. Trotz dieser Kritik muss betont werden, dass die beteiligten Journalist_innen gar keine bewussten, negativen Absichten gegenüber Muslim_innen haben müssen, um problematisch zu berichten. Die Sozialisation in einem Umfeld, in dem Muslim_innen nicht (in Sprecher_innenpositionen) vorkommen, ist dabei viel entscheidender, denn Sprache, das wissen Journalist_innen, ist kein neutrales Instrument zur Benennung der „Wirklichkeit“. Schon der Sprachakt interpretiert und konstruiert diese und kann dabei macht- und mitunter gewaltvoll sein, ohne dass die Sprechenden dies beabsichtigen. Wichtig ist deshalb, dass sich Journalist_innen der eigenen Position in der Gesellschaft und der mit dieser verbundenen Sozialisation bewusst machen und sorgfältig abwägen, wie über welche Themen berichtet werden kann. Es geht also nicht nur um die Vermeidung offen verletzender Begriffe, sondern auch um die Frage der Verknüpfung von Themen, der Auswahl von Bildern, der Präsentation unterschiedlicher Realitäten.

Journalist_innen in Deutschland greifen bei der Berichterstattung über Muslim_innen – zum Teil ohne es zu wissen – auf eine lange Tradition (diskriminierender) Darstellungen des Islams und der Muslim_innen zurück. Edward Said hat in seinem bahnbrechenden Buch „Orientalismus“ beschrieben, wie ein solcher Effekt durch vermeintlich unpolitische Kulturproduktion erzeugt wird: Erstens wird das als anders Wahrgenommene einer vermeintlich objektiven Kategorie, bei Said dem „Orient“ (heute häufiger „dem Islam“), zugeordnet. Diese Zuordnung wird als objektiv wahrgenommen und dargestellt. Zweitens werden den Personen, die diese Kategorie füllen, bestimmte Eigenschaften zugeordnet. Drittens stehen Beschreibende und Beschriebene in einem gesellschaftlichen Verhältnis zueinander, das nicht von Gleichheit geprägt ist, sondern von unterschiedlichen Macht- und Diskurspositionen.

Die Bedeutung Saims Thesen für Deutschland wurde kontrovers diskutiert. In seinem Buch „Orientalismus“ hatte der Autor den deutschsprachigen Orientalismus ausdrücklich von der Kritik ausgenommen; wohl vor allem, weil Deutschland nicht in gleichem Maße an der Kolonialisierung der Welt beteiligt war wie etwa Frankreich und Großbritannien (Said 2005 [1978], Loimeier 2001: 63). Tatsächlich hatte Deutschland aber Kolonien mit nennenswerten muslimischen Bevölkerungsteilen in Afrika und darüber hinaus eine starke Einflusszone im Osmanischen Reich.

Publikationen zu religiösen und politischen Verhältnissen – insbesondere im Osmanischen Reich und in Nordafrika – sowie der Versuch, eine deutsche „Islampolitik“ in den Kolonien zu entwickeln, zeugen davon (Loimeier 2001: 66). Die orientalistische Tradition ist tief in der bürgerlichen Philosophie verankert und Teil der Kultur- und Ideengeschichte, die mit der intellektuellen Tradition der Aufklärung/Neuzeit verbunden ist und praktische Anwendung im kolonialen Regime erfährt (Schulze 2007: 50).

Dieses Denken beeinflusst politische Gedanken zu Europa noch heute, wie man an Debatten zur „Leitkultur“, dem muslimischen Hijab und vielen anderen sieht (Attia 2007). Die deutsche Konstruktion von Zugehörigkeit über „Abstammung“ (welche nicht zuletzt im kolonialen Kontext entstanden ist), wirkt fort, etwa wenn gegenüber minorisierten Personengruppen eine „Platzanweiser“-Position eingenommen wird und die Rücksicht auf religiöse Essgewohnheiten als Einknicken vor etwas Fremden wahrgenommen wird.

Voraussetzung für eine Bewertung oder die Zuschreibung von Eigenschaften – sei es implizit oder explizit – ist zunächst immer die Konstruktion einer Gruppe. Dabei wird nicht nur bestimmt, wer dieser Gruppe angehört, sondern auch, wer nicht Teil dieser Gruppe ist. Im Fall deutscher Muslim_innen, werden diese häufig als nichtzugehörig zu Deutschen allgemein dargestellt – nicht erst die Leugnung durch andere Akteure, sondern schon die Tatsache, dass Bundespräsidenten betonen müssen, dass „der Islam“ oder „die Muslime“ zur hiesigen Gesellschaft gehören, zeigt, wie sehr Muslim_innen als fremd und eben nicht (selbstverständlich) zugehörig wahrgenommen werden. Dieses Verständnis zeigt sich eindrucksvoll etwa in der ndr-Ankündigung des „Moscheereports“ mit Constantin Schreiber. Hier heißt es: „Es ist eine Schwelle, die nur wenige Deutsche überschreiten: die in eine der zahlreichen Moscheen in unserem Land. Sie sind für die meisten von uns eine fremde Welt: Wer predigt dort? Wer geht dorthin? Was wird dort gepredigt? (...) tagesschau24 möchte darauf Antworten geben - und schickt deshalb Moderator Constantin Schreiber in islamische Gotteshäuser, um zu erfahren, was dort stattfindet. (...) Damit werden diese Predigten erstmals für ein deutschsprachiges Publikum verständlich und nachvollziehbar.“ Damit wird klar, wer nicht als „Deutscher“, sondern als „fremd“ beschrieben wird – und wer legitimerweise über „sie“ berichten kann.

Die Konstruktion einer Gruppe sowie die Zuweisung von Eigenschaften geschehen in den Medien häufig über den Mechanismus der „Sinn-Induktion“. Hierbei werden ohne explizite Bezüge oder argumentative Rechtfertigung, häufig sogar ohne eine bewusste Entscheidung für die Herstellung des Zusammenhangs, Verbindungen zwischen unterschiedlichen Sachverhalten hergestellt. Beispielsweise an dem Titelbild des Cicero-Magazins „Ist der Islam böse?“ (August 2014) kann nachvollzogen werden, wie bei zwei zusammen präsentierten Bildern und/oder Texten ein Sinnzusammenhang zwischen diesen hergestellt wird. Das eine Bild bzw. der eine Text nimmt Einfluss auf die Wahrnehmung des jeweils anderen und bildet den Kontext desselben, wodurch bestimmte Merkmale in den Vordergrund, andere in den Hintergrund treten (Schiffer 2004: 52). Die Mechanismen der Sinn-Induktion können auch auf Kollokationen wie „islamischer Terrorismus“ oder „radikalislamisch“ angewendet werden. Ein weiteres Beispiel wären das Zeigen des Bildes einer Moschee zu Themen wie der Islamkonferenz, Tagen der offenen Moschee, zum Ramadan aber gleichzeitig auch zu Entführungen im Irak, dschihadistischen Terrorgruppen, Atombombenplänen im Iran oder Sonderpublikationen zum Israel/Palästina-Konflikt. Ähnlich verhält es sich bei den Symbolen Gebet und Kopftuch, die sehr häufig problematische Themen illustrieren, gleichzeitig aber für „die Muslime“ als Gruppe bzw. „den Islam“ stehen (Schiffer 2007: 170f., 179, Schiffer 2004: 126f.). Gemäß dem Wahrnehmungsprinzip der Sinn-Induktion entstehen hier bestimmte Assoziationsketten, die

Muslim_innen in Deutschland mit internationalen Konflikten, Terrorismus und Integrationsproblematiken verbinden. Ein ähnlicher Effekt wird über einfache Adjektivierungen erzielt – obwohl es sich um Fakten handeln mag: Wenn ein bestimmtes Land als „islamisches“ Land bezeichnet wird, entsteht gleichsam ein Eindruck von Kausalität – oder zumindest von einem Zusammenhang. In diesen Kontext gehört auch die unterschiedliche Benennung vergleichbarer Ereignisse. So verschleiert die Bezeichnung „Ehrenmord“ eine Ähnlichkeit des Verbrechens mit dem, was man bei unmarkierten Deutschen landläufig als „Familientragödie“ bezeichnen würde. Aber: Ein „Ehrenmord“ beabsichtigt, das übliche System der Ehre wiederherzustellen, während in einer „Tragödie“ die Verhältnisse aus den Fugen geraten sind: Bei „denen“ stellt die patriarchale Ordnung offenbar die Norm dar – bei „uns“ ist Gewalt gegen Frauen eine Abweichung, die Wahnsinnstat eines Einzelnen (Sezgin 2006: 10f.).

Auf eine gängige Assoziationskette zwischen Muslim_innen-Islam, Fundamentalismus, Terrorismus und Gewalt weisen Proske und Radtke schon 1998 – also vor den Anschlägen des 11. September 2001 – hin: „Daß der Bürgerkrieg in Afghanistan oder Algerien etwas gemeinsam habe mit den Aktivitäten islamischer Migrantenorganisationen in deutschen Hinterhöfen, erschließt sich nur dem, der vorgängig Islam mit Dogmatismus und Militanz konnotiert. Wer Fundamentalismus sagt, muss nicht präzisieren, was gemeint ist, kann aber darauf setzen, daß im Begriff die vielfach gesehenen Fernsehbilder fanatisierter Kämpfer gegen die Aufklärung zusammenfließen.“ (Proske/Radtke 1998: 85) Die völlig absurde Gleichsetzung von islamistischen Kämpfen im „Nahen Osten“ und deutschen Muslim_innen entspricht einer (rassistischen bzw. rassifizierenden) Konstruktion, die in keiner Form haltbar ist. Deutsche Christ_innen würden mit Sicherheit einen Zusammenhang zwischen sich und den religiösen Konflikten in Nordirland für ähnlich absurd halten – und vermutlich aufgrund dieser Absurdität auch die Verantwortung von sich weisen, sich selbst von den Geschehnissen zu distanzieren oder umgehend offizielle Stellungnahmen abgeben zu müssen. Genauso seltsam würden sie es vermutlich finden, wenn sie ihren Job als Sozialarbeiter_in in der Deradikalisierung gekündigt bekämen, weil sie Kontakte zu Menschen haben, die Verbindungen zu radikalen Akteuren unterhalten. Genau dies passiert aber bei Muslim_innen, wie der SPIEGEL 2017 in einem Artikel aufgearbeitet hat. Eine solche Recherche und Hinterfragung ist aber aufwendig, die Reaktion anderer Medien auf denselben Fall wahrscheinlicher, die etwa titelten „Waren Salafismus-Berater selbst Extremisten?“ (Focus Online) oder „Salafismus-Experten unter Verdacht“ (faz.net). Diese Überschriften fügen sich einfach in den etablierten, aber diskriminierenden Wahrnehmungsframe ein.

Auffällig – und problematisch – ist ferner, dass bei der symbolischen Bebilderung von Ereignissen und Artikeln ohne expliziten Islambezug „sichtbare“ Muslim_innen häufig fehlen. Während Frauen mit Hijab und Männer mit Vollbart in nahezu allen Bereichen deutschen Lebens anwesend sind, so sind sie in der medialen Berichterstattung häufig abwesend. Gerade bei sozio-kulturellen Themen, wie Studien zu Bildung in Schulen und Universitäten, Erhebungen und Statistiken zur Arbeitsmarktsituation, Gesundheit oder Rente finden sich in der Regel ausschließlich Bilder von *weißen* deutschen Kindern, Arbeiter_innen, Ärzt_innen und Patient_innen oder Rentner_innen. Dabei ist es eine Tatsache, dass in deutschen Schulen ein großer Anteil von Kindern mit Rassismuserfahrungen anwesend ist, dass Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund einen wesentlichen Teil der deutschen Arbeiter_innenschaft stellen und inzwischen auch in Rente gehen und dass Muslim_innen auch als Ärzt_innen arbeiten.

In den Medien symbolisieren Frauen mit islamischer Kopfbedeckung die Themen Unterdrü-

ckung, Fanatismus und Rückschritt. Auch weil Kopftücher leicht sichtbar sind, tauchen hijabtragende Frauen als Visualisierung bestimmter Themen auf: Dies gilt beispielsweise für Migration, Frauenmisshandlung oder Terrorismus. Ein Hijab kann – wahrgenommen in dieser Tradition – als Symbol kollektive Fantasien über „Islam“, „Rückständigkeit“ und „Fundamentalismus“ hervorrufen. Dies kann erklären, warum die Kopftuch-Debatte so heftige Reaktionen hervorruft. „Es gibt kaum Artikel und Beiträge in den Massenmedien über den Islam, wo nicht auch Bilder von kopftuchtragenden Frauen erscheinen.“ (Farrokhzad 2006: 62) Das Kopftuch wird so als äußeres Zeichen der Ablehnung westlicher Kultur- und Demokratieverständnisse verstanden. Musliminnen werden in der Medienrealität häufig einerseits als Opfer von Muslimen und des Islams allgemein dargestellt, ihre Meinungen und Äußerungen andererseits aber nicht ernst genommen. Am prägnantesten wird dies in der „Kopftuchdebatte“ deutlich, bei der das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung von Frauen durch den Islam gilt, gleichzeitig aber die Aussage von Musliminnen, es aus freier Überzeugung zu tragen, als unglaublich zurückgewiesen wird. Die unterdrückte Muslimin kann sich somit nicht selbständig emanzipieren, sondern braucht immer die Hilfe der nichtmuslimischen Deutschen – zugleich ist ein befreites Tragen des Kopftuches innerhalb dieser Logik nicht möglich.

„Der Islam“ wird häufig als ein einheitliches kulturelles System beschrieben: Es wird nicht klar, dass es völlig unterschiedliche muslimische Akteur_innen mit unterschiedlichen Interessen gibt – darunter auch Feminist_innen und Menschenrechtler_innen, die zwar Kritik an ihrer Religion üben, ihre Aktivitäten aber keineswegs im Gegensatz zu ihrem Glauben sehen. Diese Tatsache macht es wichtig, muslimische Pluralität zu zeigen, die Vielfalt unterschiedlicher muslimischer Lebensformen wahrzunehmen und auch ihnen eine Bühne zu geben.

Bestimmte Vorstellungen über „die Muslim_innen“ sind so fest verankert, dass Gegenbeispiele nicht die allgemeine Annahme in Frage stellen, sondern als Ausnahmen (die nur die Regeln bestätigen) wahrgenommen und ebenso präsentiert werden. Beispielhaft hierfür war etwa die Berichterstattung über die Vergabe des Nobelpreises an die jemenitische Aktivistin Tawakkul Karman 2011: Es wird ein insgesamt sympathisches Bild der Nobelpreisträgerin gezeichnet, viele Journalist_innen wissen aber gleichzeitig nicht, wie sie die ebenfalls als Journalistin arbeitende Person einordnen sollen: als Feministin, als Muslima oder gar als Islamistin, als Liberale oder als Konservative? Keine der üblichen Kategorien schien auf Anhieb zu passen, was aber nicht dazu führt, die Kategorien zu hinterfragen. So heißt es beispielsweise in dem am 7. Oktober 2011 auf RP-Online erschienenen Artikel „Tawakkul Karman – Jemens ‚Eiserne Frau‘“: „**Obwohl** sie als Vertreterin eines fundamentalistischen Islams gilt, setzt sie sich seit Jahren für mehr Frauenrechte ein. Als Vorsitzende der Organisation Journalistinnen ohne Ketten organisierte sie Kundgebungen für mehr Meinungsfreiheit und gegen die Einschüchterung von Reportern [eigene Hervorhebung].“

Interessant ist auch, dass im Rahmen der Berichterstattung über den „Arabischen Frühling“, der als sozialer und liberaler Protest positiv wahrgenommen wurde, kein expliziter Zusammenhang mit der Religionszugehörigkeit der Mehrheit der Protestierenden hergestellt wurde. Geradezu selbstverständlich war deshalb auch die Verwunderung deutscher Medien über den Erfolg religiöser Gruppen bei den nachfolgenden Wahlen, wobei unterstellt wurde, die Protestierenden hätten sich aus dem Regen der Diktatur in die Traufe von Islamist_innen manövriert – ein Akt publizistischer Bevormundung, bei dem die Akteur_innen der Aufstände nicht in der Gesamtheit ihrer Wünsche und Ideale ernst genommen wurden. Offensichtlich passen Demokratiewunsch und muslimischer Glaube nicht gemeinsam in das gängige Bild vieler deutscher Medien, obwohl fast die Hälfte aller Muslim_innen weltweit in Indonesien, Pakistan, Indien und Bangla-

desch leben (was nicht heißen soll, dass alle anderen Muslim_innen in nichtdemokratischen Ländern leben) – Länder, die seit Jahren, bzw. Jahrzehnten demokratisch regiert werden und mit der Ausnahme von Indien alles Länder mit mehrheitlich muslimischer Bevölkerung sind. Hinzu kommt eine einseitige Charakterisierung von Ländern mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung als „islamische Länder“, was im Fall der „christlichen USA“, des „hinduistischen Indiens“ oder des „shintoistischen, bzw. buddhistischen Japans“ niemals der Fall ist. Diese Charakterisierung hat konkrete Folgen, etwa indem die Zahl der Muslim_innen in Deutschland aus der Zahl der Einwanderer_innen aus eben diesen „islamischen Ländern“ abgeleitet wird, was der dortigen gesellschaftlichen Realität nicht gerecht wird und zugleich Geflüchtete, die aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit verfolgt werden, verhöhnt.

Diese Vereinfachung und Fokussierung auf die Religionszugehörigkeit kommen nicht nur bei ganzen Ländern vor, sondern auch bei einzelnen Muslim_innen. In zeitgenössischen integrationspolitischen, sozialpolitischen oder sicherheitspolitischen Debatten ist zu beobachten, dass dem „Muslim(a)-Sein“ von Personen eine große Relevanz beigemessen wird. Man kann hier eine „Islamisierung“ oder „Religionisierung“ von sozialen Problemen und Debatten feststellen (Schiffer / Wagner 2009: 126, 167, 178, 206, 208). Diese Tendenz, nämlich alle möglichen Sachverhalte über das Merkmal „Religionszugehörigkeit zum Islam“ zu erklären, ist nichts anderes als eine folgenreiche Konstruktion. Die ständige Beschreibung von Akteur_innen und Taten als „muslimisch“, erweckt einen Eindruck der Kausalität – dass die Situationen und Taten dieser Personen im direkten Zusammenhang mit ihrem Muslim(a)-Sein stehen. Dies, obwohl Muslim_innen in Deutschland keineswegs eine homogene Gruppe darstellen (und als solche nur aufgrund einer rassistischen Konstruktion erscheinen können) und es in keiner Weise wissenschaftlich haltbar ist, gesellschaftspolitische Aspekte allgemein oder etwa sicherheitspolitische Aspekte im Besonderen auf die Frage des „Muslimisch-Seins“ von Teilen der Bevölkerung zu fokussieren.

In den vergangenen Jahren hat sich dieses Phänomen weiter verstärkt, insbesondere zur Diskussion über Kriminalität. Mit den Wahlerfolgen der AfD in den vergangenen Jahren haben Debattenbeiträge aus der rechtsradikalen Partei zunehmend an gesellschaftlicher Akzeptanz gewonnen. So wurde die eingangs geschilderte Debatte um Schweinefleisch an einer Kita von der AfD für eine Diskussion um „den Islam“ polemisch zugespitzt und weiterverwendet. Ebenso zeigt sich bei Debatten um Kriminalität, wie die AfD insbesondere Delikte durch Menschen fokussiert, von denen sie annimmt, dass diese Muslim_innen seien. Dabei benutzen AfD-Politiker_innen oft Begriffe wie „Flüchtling“, „Muslim“, „Ausländer“ oder „Migrant“ als Synonyme. Dies wurde etwa in der Diskussion um die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln deutlich. Als die Polizei zu Beginn der Debatte meldete, die Täter seien als „nordafrikanisch“ aussehend beschrieben worden, sprach die AfD von „Merkels Gästen“ ein unter Rechtsradikalen gängiges Synonym für geflüchtete Menschen, aber auch, dass die Delikte zeigten, dass der Islam unvereinbar mit westlichen Werten sei. Die AfD war nicht die einzige Kraft, die 2016 diese Kategorien derart vermischte – dies geschah bei der Polizei, bei Politiker_innen anderer Parteien, aber auch in den Medien. Die Debatte um die Silvesternacht, aber auch die davor und danach in regelmäßigen Abständen nicht nur von der AfD ins Spiel gebrachte Erklärung von Kriminalität durch die Herkunft der Täter_innen, führten 2017 dazu, dass der Deutsche Presserat seine Richtlinie zur Nichtnennung der Herkunft von Straftäter_innen abschwächte. Diese ist nun nicht mehr nur zulässig, wenn es einen Sachbezug gibt, sondern auch, wenn es ein „begründetes öffentliches Interesse“ dafür gibt. Da dieses öffentliche Interesse häufig nur auf Basis rassistischer Ressentiments besteht, ist damit die ursprüngliche Schutzfunktion der Richtlinie effektiv untergraben.

Diskriminierende Darstellungen von Muslim_innen sagen vor allem etwas über die Position und den Reflexionsgrad derer aus, die über sie sprechen und schreiben. Die Fixierung und Abwertung von Muslim_innen erscheint in der Regel vor allem als Selbstaffirmation – als Expert_in, als Zuständige_r, als Vertreter_in und Repräsentant_in „der deutschen (Mehrheits-) Gesellschaft“. Die in den Kulturwissenschaften und verschiedenen politischen Bewegungen gestellte Frage nach der Repräsentation minorisierter Gruppen (Wer darf über wen sprechen? Wer darf sich selbst repräsentieren? Wer wird als Expert_in angesehen und wer nicht?) und damit verbunden nach der Beziehung zwischen Forscher_in (~Journalist_in) und Objekt/Subjekt der Forschung bzw. Recherche muss sich auch jede Person stellen, die über andere öffentlichkeitswirksam berichtet. Denn nicht „die Anderen“ selbst kommen in der Regel zu Wort, sondern es wird über oder für sie gesprochen (Fuchs 1998: 105). Das Sprechen der Einen bedeutet das Schweigen der Anderen; die Subjektposition der Sprechenden bedeutet die Objektposition derjenigen, über die gesprochen wird.

Wer heute in der Position ist, über wen zu schreiben hat, wie oben bereits angedeutet, historische Voraussetzungen und erzählt die Geschichte von Beziehungen, die durch Macht und Dominanz geprägt sind (oder versucht, diese Geschichte auszublenden): Ein grundsätzliches Problem der diskriminierenden Berichterstattung über Muslim_innen in Deutschland ist dementsprechend auch die unterdurchschnittliche Repräsentation muslimischer Mitglieder in den Redaktionen. Ihre Anwesenheit könnte dazu beitragen, Muslim_innen als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft wahrzunehmen. Wenn Muslim_innen nicht mehr als „Besondere“, „Andere“, „Fremde“ oder überhaupt als eigene „Gruppe“ dargestellt werden, reflektiert dies nur die gesellschaftliche Realität. Gleichzeitig ist es richtig, dass Muslim_innen – so wie andere Menschen mit Rassismuserfahrungen – in einer *weißen* Dominanzgesellschaft anders behandelt werden als die Angehörigen unmarkierter „Ethnien“. Es wäre wünschenswert, dass diese Ungleichbehandlung in den Medien reflektiert wird. Hierzu gehört beispielsweise die nur sehr marginal vorhandene Berichterstattung über die massiven und häufigen Angriffe auf Moscheen.

Im Kontext der eingangs erwähnten Aufregung um die Leipziger Kitas gab es einen solchen sich kritisch positionierenden Journalismus: Etwa die ZEIT berichtete über die Drohbriefe, die die Berichterstattung zur Folge hatte, der SPIEGEL wies darauf hin, dass es lediglich um zwei von insgesamt 56.000 Kindertagesstätten in Deutschland gehe und dass die meisten Eltern der konkreten Einrichtung die Entscheidung der Leitung überdies befürworten würden. In den letzten Jahren sind so immer wieder auch Versuche zu beobachten, die in der Medienforschung bereits häufig kritisierte Darstellung von Islam und Muslim_innen zu verändern, althergebrachte, diskriminierende Wahrnehmungsschemata abgrenzbarer Kollektive zu überwinden und zu einer unserer (Post-)Migrationsgesellschaft angemessenen Berichterstattung zu gelangen (vgl. hierzu auch Akpinar / Wagner 2019).

1 Vgl. Fuchs 1998: 105

2 People of Colour stellen insgesamt weniger als einen Prozent der gehobenen Positionen in den Medienhäusern (Farrokhzad 2006: 58f.), insgesamt haben weniger als zwei Prozent deutscher Journalist_innen einen Migrationshintergrund (siehe z.B. Artikel „Journalisten mit Migrationshintergrund. Der andere Blick“ in der Frankfurter Rundschau vom 27. Januar 2009). Der Anteil von Muslim_innen dürfte demnach noch niedriger sein.

3 Anmerkung der Redaktion: Die Heinrich Böll Stiftung bietet das Studienstipendienprogramm „Medienvielfalt, anders: Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus“ an. Nähere Informationen unter www.boell.de/studienwerk

Geschichtlicher Überblick über die Ursprünge des antimuslimischen Rassismus in Europa aus kolonialhistorischer Perspektive

Von Ilka Simon

AntiDiskriminierungsBüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V

38

Der Kontakt zwischen Christ_innen und Muslim_innen und die gegenseitige Beeinflussung hat eine lange Geschichte. Schon seit der Entstehung des Islams im 7. Jahrhundert nach Christus grenzen sich die beiden monotheistischen Religionen voneinander ab. Immer wieder kam es zu Kriegen, aber auch zu Bündnissen zwischen den beiden Glaubensgemeinschaften. Ein Blick in die Geschichte zeigt die Ursprünge und Funktionen des antimuslimischen Rassismus in Europa.

KATEGORISIERUNGEN UND DIE ENTSTEHUNG VON FEINDBILDERN

Zu Zeiten der Finanzkrise schwindet das Vertrauen in den Staat und das Sicherheitsgefühl. Es entsteht vermehrt der Wunsch, einen Schuldigen für diese Situation zu finden. Die Verantwortlichen in der Politik versuchen für komplexe Zusammenhänge, einfache Erklärungen anzubieten. All dies birgt das Risiko, dass sich Feindbilder herausbilden - Menschen, die einem den eigenen Lebensstandard streitig machen könnten. Als Feindbild eignen sich besonders gut Menschen, die man anhand von äußeren Merkmalen einfach in Gruppen einteilen kann oder meint, dies zu können.

Zur Stigmatisierung der Muslim_innen hat laut Riem Spielhaus 2006 beigetragen, dass seit der Einführung des neuen Staatsbürger_innenschaftsrecht im Jahre 2000 „Muslim“ zu einer neuen Form der Kategorisierung in offiziellen staatlichen Veröffentlichungen geworden ist. Dies hängt wohl damit zusammen, dass vielen Menschen, die in den Jahrzehnten zuvor nach Deutschland gekommen waren, die deutsche Staatsbürgerschaft zugesprochen wurde. Aus Menschengruppen, die zuvor salopp als „Ausländer_innen“ bezeichnet wurden, wurden der Kategorie „Muslim_innen“ zugeordnet und so erneut zu den „Anderen“ gemacht – zu jenen die zwar Deutsche, aber doch irgendwie nicht dazugehörig sind. „Richtig deutsch“ kann demnach nur ein christlich geprägter Mensch sein und auch der Staat präsentiert sich und seine Vertreter_innen als christlich. So können auch weiterhin Privilegien einer bestimmten *weißen* Bevölkerungsgruppe legitimiert werden und den anderen Gruppen Menschenrechte abgesprochen werden.

Zu Zeiten als „die Muslime“ noch „Gastarbeiter“ hießen, wurde der Islam noch nicht wie heute als Ursache für soziale Probleme oder Handlungen dieser Bevölkerungsgruppe gesehen. Wenn eine Straftat begangen wurde, wurde dies eher auf vermeintlich kulturelle Aspekte bezogen, die mit den Heimatländern der sog. „Gastarbeiter“ verknüpft wurden.

Heute ist es unwichtig, ob eine Person aus Syrien, Marokko oder Indonesien stammt und welcher Religion sie wirklich angehören. Alle Menschen, die aus der sog. „islamischen Welt“ kommen, werden von der Dominanzgesellschaft als „Muslime“ konstruiert und benannt. Der Islam wird als rückständige und vorzeitliche Religion dargestellt und häufig unterschwellig als Grund für viele Missstände in der Gesellschaft angegeben. Diskriminierende (z.B. rassistische, sexistische oder klassistische) Strukturen in der Gesellschaft werden hingegen seltener thematisiert und verantwortlich gemacht.

Ein Blick in die Geschichte des Kontakts zwischen dem Christentum und dem Islam zeigt, dass der heutige antimuslimische Rassismus und die Bilder über den Islam kein neues Phänomen ist.

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kult-handlungen zu bekennen.“

(Artikel 18 – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

DAS MITTELALTER

Der antimuslimische Rassismus basiert auf einer jahrhundertealten Geschichte kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Christ_innen und Muslim_innen. Erzählungen aus dem 7. Jahrhundert zeichnen das Bild eines gewaltvollen, kriegerischen Islam. Jedoch waren die

damaligen Kontakte zwischen den christlichen und islamischen Gebieten auch von Handelsbeziehungen und Gedankenaustauschen bestimmt. So profitierten die christlichen Gebiete sehr von den wissenschaftlichen Fortschritten der islamischen Welt beispielsweise in der Medizin, Astronomie, Chemie und Philologie. Darüber hinaus herrschte durch die engen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen, den ähnlichen Glaubensvorstellungen und der geographischen Nähe ein sehr differenziertes Bild über die andere religiöse Gruppe. Im ausgehenden Mittelalter wird der Islam in der europäischen Geschichtsschreibung dann zum ersten Mal als negatives Gegenbild zum christlich definierten Europa beschrieben und ihre Anhänger_innen als gottlos und Kinder des Teufels konstruiert. Die zu dieser Zeit geführten kriegerischen Auseinandersetzungen fanden schließlich im 11. Jahrhundert mit den Kreuzzügen ihren traurigen Höhepunkt. Um die Gräueltaten dieser Zeit rechtfertigen zu können, wurde der muslimische Mensch vermehrt als der „Andere“ – d.h. als der Eigengruppe komplett unähnlich – dargestellt und der sogenannte „Orient“ zum Gegenbild Europas.

DIE ZEIT DER AUFLÄRUNG

In der frühen Neuzeit war das Bild des Islams in Europa durch die Vormachtstellung des Osmanischen Reiches geprägt, jedoch waren die Bilder noch sehr differenziert und in Europa wurde der Islam als offene, dem Christentum ähnliche Religion, gesehen.

Dies änderte sich langsam zur Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. In dieser Zeit, in der Vernunft und Rationalismus großgeschrieben wurde, wurden Religion und Autorität in Frage gestellt und das vermeintlich aufgeklärte Europa schaute auf den vermeintlich rückständigen und unmodernen Islam und den sog. „Orient“ herunter. Vor allem religiöse Bekleidung der muslimischen Frau wurde in einer Zeit, in der in Europa Säkularität und Emanzipation wichtige Schlagwörter waren, als unterdrückend dargestellt und verurteilt.

DER KOLONIALISMUS

Diese Bilder vom sogenannten „Orient“ und „Okzident“ wurden im 19. Jahrhundert zu Zeiten der Kolonialisierung und Unterdrückung muslimischer Gesellschaften ausgebaut und gefestigt. Bilder aus dem Mittelalter wurden wieder aufgewärmt und mit rassistischer Wissenschaft untermauert. Die europäischen Normen und Werte galten als die allgemein Gültigen, an denen sich andere Gesellschaften messen mussten. Der „Orient“ wurde mehr und mehr zur Projektionsfläche für die Phantasien und Ängste der Europäer_innen.¹ So galt er als „exotischer“ Ort, an dem sexuelle Phantasien ausgelebt werden konnten und luxuriöse Handelswaren zu erwerben waren, aber auch als ein rückständiger Ort, an dem die Moderne noch nicht angekommen war. Der Islam hingegen – zwar Teil dieses märchenhaften, sinnlichen Ortes – wurde als düster, gewaltvoll, barbarisch und bedrohlich konstruiert. In einer Zeit, in der das Leben der Menschen in Deutschland durch Einsetzen der Industrialisierung zunehmend durch Arbeit und Disziplin sowie sexueller Enthaltsamkeit geprägt war, wurden diese sexistischen und rassistischen Phantasien auf einen anderen – nicht real existierenden – Ort projiziert. Darüber hinaus konnte sich das weiße christliche Europa durch ein Gegenbild selbst als den einzigen Ort der Freiheit und Aufgeklärtheit erfinden. In dieser Zeit wurde der Islam zu einem Symbol der Unterdrückung und Unfreiheit und die Muslim_innen zu Menschen, die es zu erziehen und „zivilisieren“ galt. Der Islam stand nicht mehr nur für eine Religion, sondern wurde als Kultur wahrgenommen, die das ganze rechtliche, soziale, politische und wissenschaftliche Leben der muslimischen Länder prägte. Durch die Abwertung der Menschen anderer Gesellschaften und durch Vorgabe im Sinne der Zivilisation dieser Menschen und somit nach humanitären Gesichtspunkten zu handeln, war es den Europäer_innen möglich, brutal gegen Menschen anderer Orte vorzugehen und gegen rudimentäre Menschenrechte zu verstoßen – und dies in einer Zeit, in der Freiheit und

47 Prozent aller deutschen Menschen stimmen der Aussage zu »Durch die vielen Muslime hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land«.

Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hg.) 2020: „Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments - neue Radikalität.“ Gießen: Psychosozial-Verlag

1 Vgl. Said, Edward 1981: Orientalismus. Frankfurt am Main u. a.: Ullstein

Gleichheit für alle gelten sollte. Es wurde begonnen die „Moderne“ nicht mehr als einen globalen Prozess, sondern lediglich als ein europäisches Phänomen zu deuten. Europa verdrängte, dass es durch die Einflüsse des Kulturkontakts mit der restlichen Welt, zu dem wurde, was es war. Stattdessen konstruierte es sich selbst als ein Ort mit klar abgrenzbarer Geschichte, der allen anderen Gesellschaften überlegen war. Auch der „Orient“ wurde als klar abgrenzbarer islamischer Raum wahrgenommen.

HEUTIGE ZEIT

Nach dem zweiten Weltkrieg lag der Fokus mehr auf dem Kommunismus als Hauptfeindbild Westeuropas. Als das kommunistische Herrschaftsgebiet zerfiel, wurde auf die alten Konzepte des Islams zurückgegriffen und Muslim_innen zum „neuen“ Feindbild statuiert. Die zunehmende mediale Aufmerksamkeit auf militante islamistische Gruppierungen und die politischen Auseinandersetzungen in Palästina und im Irak verstärkten die bereits vorherrschenden Islambilder, die erneut zur Legitimation einer Form des Neokolonialismus dienten. Der Islam wird noch heute als ein homogenes statisches System wahrgenommen, wobei nicht berücksichtigt wird, dass er so vielfältig ist wie das Christentum. Es gibt unzählige Glaubensrichtungen sowie Menschen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Länder und politischer Einstellungen. Es wird eine homogene Gruppe mit kollektiver Identität konstruiert, die es so in der Wirklichkeit nicht gibt und nie gegeben hat. Individuelle Positionen werden gar nicht wahrgenommen. Sie gehen im Bild vom Kollektiv unter.

Der Islam wird noch immer mit Expansion und Verdrängung assoziiert, die Expansionsvergangenheit des Christentums dabei aber ausgeblendet. Um diese Assoziationen zu rechtfertigen, werden gerne aus dem Kontext gerissene Zitate aus den Schriften des Islams herangezogen, anstatt sich der sozialen und politischen Wechselwirkungen anzunehmen. Diese Zitate werden dann noch mit den Aussagen eines fundamentalistischen Muslims unterstrichen, der als Repräsentant der gesamten muslimischen Welt wahrgenommen wird. Die Absurdität dieses Vorgehens könnte eine christliche Person erkennen, wenn sie dasselbe Vorgehen auf das Christentum anwenden würde und sich selbst plötzlich mit Kardinal Rainer Maria Woelki oder George W. Bush identifizieren und sich für deren Taten rechtfertigen müsste.

Auch heute noch gilt der sog. „Westen“ als Maßstab und Norm für alle anderen. Er verkörpert angeblich Freiheit, Demokratie, Moderne und Gleichheit, wohingegen die sog. „islamische Welt“ für Unfreiheit, Despotismus, Tradition und die Unterdrückung der Frau steht. Besonders der letzte Punkt wird immer wieder als Anlass genommen, den Islam zu verurteilen, obwohl die eigene Gesellschaft selbst noch weit von der Gleichstellung aller Geschlechter entfernt ist. Schon zu Zeiten der Jud_innenverfolgung, so bemerken Schiffer und Wagner (2009: 96) wurden diese Arten der Rechtfertigungen für feindliche Einstellungen gegenüber einer Fremdgruppe herangezogen. So wurden Grundsätze des orthodoxen Judentums, die wohlgeordnet auch heute noch existieren, denen der „Deutschen“ gegenübergestellt.

Das Festhalten an rassistischen Bildern und Zuschreibungen, anstatt sich differenziert mit dem Islam auseinanderzusetzen, erfüllt auch heute noch dieselben Funktionen wie zu Zeiten der Kolonisierung. So wurden neokoloniale Projekte wie die Invasion des Iraks mit Hilfe von Begründungen wie die Erlösung der muslimischen Frau von Unterdrückung beruhigter unterstützt. Auch die immerwährende Forderung nach Assimilation von Muslim_innen in eine *weiße* Dominanzgesellschaft, die euphemistisch als Integration benannt wird, kann mit den angeblich grundsätzlich stark divergierenden Wertvorstellungen aller Muslim_innen begründet werden. Durch die Konstruktion einer Gruppe, die der eigenen diametral gegenübersteht, wird die eigene Identität geschaffen. Alles, was über die Fremdgruppe gesagt wird, sagt auch immer etwas über die eigene Gruppe aus. So glauben viele Menschen in Deutschland an das Konstrukt der deutschen Leitkultur, die nicht-*weiße* Menschen nicht teilen können. Alles Negative wird auf „Andere“ projiziert und die Eigengruppe dabei idealisiert.

Mehr als ein Viertel der deutschen Menschen (27,4 Prozent) sind der Meinung, dass Muslim_innen die Zuwanderung untersagt werden solle.

Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hg.) 2020:

„Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments - neue Radikalität.“ Gießen: Psychosozial-Verlag

Das rassistische Misstrauen, das Muslim_innen in Deutschland entgegengebracht wird, beeinflusst das Leben muslimischer Menschen und jener, denen diese Religion zugeschrieben wird, jeden Tag. Sie stehen aufgrund ihres Namens, ihres Aussehens, aufgrund von Kleidungsstücken oder (unterstellter) Herkunft unter dem Generalverdacht religiös fanatisch, frauenfeindlich und intolerant zu sein. Dabei kommen im Diskurs die Muslim_innen oft selbst am wenigsten zu Wort.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass es kein neues Phänomen ist, den Islam als Gegenbild zu instrumentalisieren. Antimuslimischen Rassismus mit Taten von islamistischen Terrorist_innen zu rechtfertigen, hält der historischen Betrachtung nicht stand. Der antimuslimische Rassismus kann vielmehr als eine spezifische Form des kolonialen Rassismus gesehen werden, der dazu dient_e, Privilegien der Eigengruppe zu legitimieren.

QUELLEN:

Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast Verlag

Attia, Iman 2010: Dimensionen des Redens über und des Handelns gegen „den Anderen“. In: ZAG – antirassistische Zeitschrift Nr.56: 12-14

Hornscheidt, Antje Lann 2010: Statisierungskritik: Überlegungen zu einem dekonstruierenden Analysekonzept deutscher statisierter Normalisierungen im Kontext von Rassismus und Migrationsismus in: Nduka Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (Hg.): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 421-447

Schiffer, Sabine/Wagner, Constantin 2009: Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich. Wassertrüdingen: HWK Verlag,

Spielhaus, Riem 2006: Religion und Identität. Vom deutschen Versuch, „Ausländer“ zu „Muslimen“ zu machen in: Internationale Politik (IP), März 2006, 28-36

Wagner, Constantin 2010: Wem nutzt antimuslimischer Rassismus? In: ZAG – antirassistische Zeitschrift Nr.56: 15-17

Rassismus? In: ZAG – antirassistische Zeitschrift Nr.56: 15-17

Alte Bilder, subtilere Codes? Rassismus und Diskriminierung gegen Rom_nja und Sinti_zze kritisch betrachtet.

Christoph Schulz, Universität Dortmund

Der Titel meines Beitrags lässt es vielleicht bereits erahnen: Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_zze beruht auf historischen, z.T. jahrhundertealten Bildern und Vorstellungen und ist gleichzeitig aktuell weit verbreitet. In den öffentlichen Debatten der vergangenen Jahre konnte Rassismus gegen Rom_nja und Sinti_zze wiederholt nachgewiesen und beschrieben werden.¹ In diesem Beitrag werde ich Diskriminierungen anhand von Fallbeispielen aus Debatten um einen Covid19-Ausbruch in der Stadt Göttingen, die Debatte um den Bezug von Kindergeld-Leistungen in der Stadt Duisburg sowie der Kriminalitätsberichterstattung nachvollziehbar machen. Den meisten der herangezogenen Fallbeispielen ist gemeinsam, dass sie bundesweit bekannt geworden sind, selbst wenn diese von lokal begrenzten Konflikten berichten. In diesem Beitrag konzentriere ich mich auf die Frage, ob bzw. wie diskriminierende Zuschreibungen gegenüber Rom_nja und Sinti_zze behördliche Kommunikation und Handeln beeinflussen. Diese Perspektive ergibt sich einerseits aus den Berichten selbst, und zeigt somit die gesellschaftliche Verbreitung des Ressentiments. Doch der Reihe nach – Es ist an der Zeit, noch einmal einige Begriffe zu klären.

Ich habe mich in diesem Beitrag dafür entschieden, von Diskriminierung und Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_zze zu schreiben. Manchmal schreibe ich auch von einem „Resentiment“ oder „Stereotyp“. Die letzten zwei Begriffe mögen auf den ersten Blick etwas schwach erscheinen, sie sind jedoch ein Beschreibungsversuch, der die „Denklogik“, also die Inhalte des Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_zze nachvollziehbar machen soll. Mit Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_zze ist ein gesellschaftlich weit verbreitetes Phänomen gemeint. Um das Phänomen angemessen zu beschreiben, hat der Politikwissenschaftler

¹ Vgl.beispielsweise Quicker/ Killgus 2013; End 2014; Geiges/ Neef/ Kopp/ Mueller-Stahl 2017.

Markus End eine mehrstufige Analyse² vorgeschlagen, die ich im Rahmen dieses Artikels auf drei Ebenen vereinfachen möchte: a) historische Entstehung, b) stereotype Bilder und Funktionsweisen und c) gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

In der historischen Forschung wird davon ausgegangen, dass Ressentiments gegenüber Rom_nja und Sinti_ze im 15. Jahrhundert in Europa entstanden sind. Die damalige Gesellschaft war in einem tiefgreifenden Umbau begriffen – sie befand sich in einer Epoche, in der „die Grundlagen der modernen bürgerlichen Gesellschaft gelegt wurden“³. Der damit einhergehende Wandel brachte neue Normen hervor, die zunächst noch schwach ausgeprägt waren und daher der Absicherung sowie gegenseitigen Akzeptanz bedurften. Sie konnten verstärkt werden, indem vermeintlich Fremden vorgeworfen wurde, diese zu missachten und zu verletzen. Dieser komplexe Vorgang wurde von Theodor W. Adorno und Max Horkheimer als pathische Projektion beschrieben.⁴ Verpönte, „verbotene“ und von den gesellschaftlichen Normen abweichende Wünsche, Handlungen und Phantasien werden von Mitgliedern einer Gesellschaft auf *vermeintlich* andere, fremde Individuen und Gruppen übertragen. Diese Gruppen werden abgewertet, bekämpft und verfolgt. Der Historiker Wolfgang Wippermann wies anhand des Chronisten Sebastian Münsters nach, dass im 16. Jahrhundert bereits nahezu alle stereotypen Bilder und Inhalte vorhanden gewesen sind, die seither das rassistische Bild von Sinti_ze und Rom_nja formten.⁵ Das Ressentiment ist historisch entstanden und kulturell so weit verbreitet, dass die meisten Menschen im gegenwärtigen Deutschland und Europa ein Wissen über Vorurteile und deren Bilder besitzen – zumeist ohne je Rom_nja oder Sinti_ze kennengelernt zu haben. Diese theoretische Grundannahme zieht sich durch alle Aspekte dieser Analyse: Vorurteile beruhen auf Projektionen und auf Phantasien. Sie sagen etwas über ihre Urheber_innen und die Verfasstheit der sie hervorbringenden Gesellschaft aus, nicht über Personen oder Gruppen, die von ihnen getroffen werden.

Das führt mich zu der zweiten Analyseebene: den stereotypen Bildern und ihrer Funktionsweise. Grundlegend für alle Diskriminierungsformen und -praktiken ist das Denken in rigiden, starren Kategorien zuallererst die Aufteilung in „Wir“ und „die Anderen“. In der so vorgenommenen stereotypen Wahrnehmung hat jede Gruppe eine für sich feststehende, quasi wesensartige „Identität“, nach der sich diese Gruppen (tendenziell) unversöhnlich gegenüberstehen. In der Logik des Vorurteils wird die eigene „Wir“-Gruppe durch die Präsenz oder Öffnung für eine „fremde“ Gruppe bedroht oder aufgelöst. Für den Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_ze entwickelte sich eine prinzipielle Ambivalenz: Stereotype Bilder können negativ-abwertend, aber auch romantisierend-idealisiert sein. Die stereotypen Bilder sind einem Großteil der Bevölkerung bekannt, sie werden regelmäßig beispielsweise in Literatur, Film oder Popkultur wiedergegeben.⁶ Ohne stereotype Bilder hier mehr als nötig wiederzugeben und Ihnen damit einen unreflektierten Raum zu geben, kreisen die Projektionen der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Gruppen von Rom_nja und Sinti_ze in der Gegenwart rund um folgende Themen:

- Ein fester Wohnsitz, ein angenommener „angestammter“ Ort gegenüber einer projizierten, mobilen oder reisenden Lebensweise. Damit verbunden sind Bilder von „Heimat“ gegenüber einer *angenommen* „Heimatlosigkeit“. Zu dem Stereotyp gehört auch die Tendenz, Rom_nja und Sinti_ze ihre Staatsangehörigkeit (bspw. deutsch, bulgarisch) abzusprechen.

2 End 2011, S. 15–21

3 Maciejewski 1996, S. 12

4 Horkheimer/ Adorno 1969, S. 201f.

5 Wippermann 1998, S. 42.

6 Exemplarisch Mladenova/ von Borcke/ Brunssen,/ End/ Reuss 2020

- Der zweite, damit verbundene Komplex von Projektionen bezieht sich auf das Sichern des Lebensunterhalts durch Arbeit sowie eine planende, disziplinierte Lebensweise vs. Phantasien von einem unstem Leben, einem in-den-Tag-hinein-Lebens. Ein solches Leben wirkt auf viele Gesellschaftsmitglieder faszinierend, als „Sehnsucht“ und wird dann aufgrund der eigenen Versagungen verachtet.
- Daran knüpft die Vorstellung einer bedrohlichen und eigentlich doch ganz faszinierenden oder „trickreichen“ (Klein-)Kriminalität an.
- Auf der Ebene der privaten Beziehungen und „Identitäten“ stehen dem Modell der bürgerlichen Kleinfamilie, Projektionen von ungeklärten Lebens- und Familienverhältnissen entgegen. Die stereotypen Bilder beziehen sich ferner auf (abweichende) Sexualität und es besteht die Tendenz der Überbetonung von männlicher Macht und patriarchalen Strukturen.

Historisch spielte in der stereotypen Sichtweise die Betonung einer religiösen Zugehörigkeit und christlicher Moralvorstellungen gegenüber der *Zuschreibung* einer angeblichen „Gott- bzw. Religionslosigkeit“ eine große Rolle. Das ist in der Gegenwart randständig geworden, wenn auch *Phantasien* von Mythen, Okkultismus oder Aberglaubens noch ziemlich präsent sind.

Nachdem ich in den ersten beiden Schritten historische und inhaltliche Schritte nachvollziehbar gemacht habe, möchte ich hiermit auf die konkrete Ebene, der c) gesellschaftlichen Wirkmächtigkeit zu sprechen kommen.

Der Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_ze findet in konkreten gesellschaftlichen Interaktionen und Praktiken statt. Daher spielen gesellschaftliche Faktoren, die den Anlass für solche Handlungen bilden eine Rolle. Hierbei lassen sich individuelle, institutionelle und strukturelle Formen unterscheiden – genauso wie das Handeln privater oder staatlicher Akteure. Ich möchte, bevor ich zur Darstellung der Fallbeispiele übergehe, ein erstes Beispiel nennen: Die meisten Befragten der Studie des baden-württembergischen Landesverbandes deutscher Sinti und Roma geben an, während ihres Schulbesuchs Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben.⁷ Gleichzeitig deuten die Ergebnisse auf eine Benachteiligung an der Teilhabe am Bildungssystem hin. So besuchen die Befragten seltener eine höhere Schule und der Schulbesuch wird häufiger als im Bevölkerungsdurchschnitt ohne Abschluss verlassen. Dies müssen wir als demokratisch verfasste Gesellschaft als institutionelles Problem von Schule und nicht nur als individuell zu lösendes Problem begreifen.

BEISPIELE AUS DER NEUEREN MEDIENBERICHTERSTATTUNG:

Die Stadt Göttingen in der Corona-Pandemie:

Von „Großfamilien“ und „Privatfeiern“?!

Ich habe die Darstellung des Einzelfalls „Göttingen“ ausgewählt, weil dieser bundesweit bekannt geworden ist und durch eine starke Vehemenz geprägt war. Was war geschehen? Es ist Frühsommer 2020, der erste Lockdown während der Corona-Pandemie ist größtenteils vorbei; die Stimmung ist von „Lockerungen“ geprägt und verkrampft zugleich. Nach der sogenannten „ersten Welle“ herrscht zwar noch etwas (mehr) Vorsicht und Verunsicherung angesichts der neuen Situation, aber es macht sich mit dem trockenen, ruhigen Sommerwetter eine ausgelassene Stimmung breit – allenfalls einige Berichte über illegale Feiern z.B. auf dem Berliner Landwehrkanal werden publik. Es gelingt einem Teil der Bevölkerung die Pandemie im Bewusstsein zu verdrängen. Ende Mai setzt eine überregionale Berichterstattung über einen

⁷ vgl. Strauß 2011

Covid19-Ausbruch in zwei Göttinger Hochhäusern ein⁸. Die Medienberichterstattung fokussiert sich Anfang Juni auf einen größeren Virus-Ausbruch, der auf private Feiern vermeintlicher „Großfamilien“ zurückgehe, bei denen Hygiene- und Abstandsregeln nicht eingehalten worden seien. Diese Ausgangsthese geht im Wesentlichen auf Pressemitteilungen der Stadt Göttingen zurück, die von der medialen Berichterstattung in der Folge übernommen wird. In der Pressemitteilung wird darauf verwiesen, dass die Feiern am vergangenen Wochenende stattgefunden haben. In medialen Berichten wird wenige Tage danach eine Verbindung zum muslimischen Zuckerfest bzw. Ramadan hergestellt – ab dem 02.06.2020 begleitet das Narrativ „nach dem Zuckerfest“ jegliche Berichte – von Hamburger Abendblatt über die Süddeutsche Zeitung hin zum Berliner Tagesspiegel⁹. Die Bewohner_innen dieses Hauses hätten sich somit in der gegenwärtigen Krisensituation unverantwortlich oder fahrlässig verhalten und behördliche Anordnungen missachtet. Die Bild-Zeitung verwendet in diesem Zuge den aus der Kriminalitätsberichterstattung bekannten Begriffs des „arabisch-albanischen Clans“¹⁰. Zusammen führte dies zu einer rasch aggressiven, öffentlichen Auseinandersetzung. Im weiteren Verlauf der Berichterstattung wiederholen sich Hinweise auf die Herkunft der Bewohner_innen: manchmal als „Roma“, manchmal „Rumänen“, erweitert auch „Muslime“ oder „muslimische Roma“¹¹.

Das Roma-Antidiskriminierungs-Netzwerk (RAN) und später der Berliner Tagesspiegel verwiesen im Anschluss darauf, dass einige der hier bescholtenen Bewohner_innen bereits Mitte Mai, also etwa zwei Wochen vor Beginn der medialen Aufmerksamkeit, der Stadtverwaltung einen alleinstehenden Bewohner gemeldet hatten. Dieser war nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert und missachtete seine Quarantäne-Anordnung jedoch mehrfach.¹² Die Bewohner_innen sind sich dann beispielsweise unfreiwillig im Aufzug begegnet. Es seien – so die Sichtweise der Bewohner_innen – von der Stadt zu diesem Zeitpunkt keine entschlossenen Gegenmaßnahmen eingeleitet worden. Zudem habe es keine unzulässigen Privatfeiern gegeben, sondern lediglich angemeldete Zusammenkünfte in einer benachbarten Moschee, die unter den geltenden Hygiene-Auflagen stattfanden.

Es ist im Zuge dieses Artikels nicht möglich, zu beurteilen oder zu rekonstruieren, welche Sichtweise denn nun „wahr“ oder „falsch“ sei. Es soll hier lediglich festgestellt werden, dass die Sichtweise der Stadt medial und öffentlich dominierte und eine andere Bewertung der Ereignisse zumindest möglich war.

Der in der Pressemitteilung der Stadt Göttingen verwendete Begriff der „Großfamilie“, der zu Beginn der Berichte eingeführt wurde, eignet sich als Code. Er richtet sich nicht explizit gegen Rom_nja oder Sinti_zze, zeigt aber eine vermeintliche Andersartigkeit oder Fremdheit an. Er steht für eine veraltete Lebensform, die von den vorherrschenden Familienmodellen abweicht. Er wird sonst in der Kriminalitätsberichterstattung verwendet, ist einem Spezialpublikum wie etwa Journalist_innen oder Polizeibeamt_innen bekannt und hat die Funktion eine ethnische

8 Pressemitteilung der Stadt Göttingen vom 29./30.05.2020ff.; NDR vom 30.05.2020ff., Bild vom 01.06.2020 In nahezu allen regionalen und überregionalen Medien finden sich vom 30.05.2020 – 12.06.2020 tägliche Berichte; ab dem 20.06.2020 – 30.06.2020 erneut einsetzend.

9 Der Tagesspiegel: Chronologie des Coronavirus-Ausbruchs. Wie private Partys dazu führten, dass Göttingen alle Schulen schließt vom 03.06.2020, Hamburger Abendblatt: 80 Corona-Infizierte – Verstöße bei Zuckerfest, 02.06.2020, Abruf 15.03.2021

10 Bild-Zeitung/ Carstens, Christian: Massentest in Hochhaus von Göttingen: Mindestens 120 Corona Fälle nach Zuckerfest vom 05.06.2020, Abruf 22.03.2021.

11 Frankfurter Allgemeine Zeitung/ Reinhard Bingener: Zentralrat der Roma: „Die Pandemie orientiert sich nicht an der Abstammung“ vom 23.06.2021 <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/zentralrat-der-roma-pandemie-orientiert-sich-nicht-an-abstammung-16828602.html>, 03.05.2021

12 Roma Antidiscrimination Network (RAN): Hetze wegen Corona in Göttingen breitet sich aus. Vom 04.06.2020 <https://ran.eu.com/hetze-wegen-corona-in-gottingen-breitet-sich-aus/>, Abruf 03.05.2021. Der Tagesspiegel/ Paul, Reimar: Roma erheben Vorwürfe gegen die Stadt – hat es die Familienfeiern nie gegeben? <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/corona-grossausbruch-in-goettingen-roma-erheben-vorwurfe-gegen-die-stadt-hat-es-die-familienfeiern-nie-gegeben/25892824.html>. 06.06.2020, Abruf 15.03.2021.

Zugehörigkeit zu markieren. An dem Fallbeispiel wird deutlich, wie weitreichend und diffus das Stigmatisierungspotential des Begriffs ist. Der NDR bezieht wenige Tage nach Beginn der Berichterstattung in seinem Beitragsformat „Hallo Niedersachsen“ einen Vertreter des türkisch-sunnitischen Islamverbands DITIB ein, der die einsetzende rassistische Stimmungsmache verurteilt. Warum DITIB mit dem Ausbruch in dem Haus in Verbindung gebracht wird, bleibt fraglich.¹³ Im Umfeld des Begriffs steht in der Kriminalitätsberichterstattung ein kulturelles Deutungsmuster, das der oben erwähnten Darstellung in der Bild-Zeitung weitestgehend entspricht. In seiner massenhaften Verbreitung als „Code“ verselbständigt sich der Begriff, ähnlich wie Gerüchte das im Alltag manchmal tun. Der Weg zum ethnisch markierten „Clan“ ist dann nicht mehr weit.

Es ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Göttingen von erfahrenen Fachkräften gemacht wird, die selbst eine journalistische Ausbildung oder einen kommunikationswissenschaftlichen Hintergrund haben. Die Veröffentlichung einer Pressemitteilung geht voraussichtlich auch durch interne Kontrollprozesse. An dieser Stelle wurde eine Vorbeugung von stigmatisierenden medialen Zuschreibungen, die Rückschlüsse auf eine bestimmte ethnische Herkunft zulassen, versäumt. Die stigmatisierende Zuschreibung wurde, wenn auch unbewusst aktiv befördert.

Hiermit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass eine andere Konfliktbewertung und -austragung, auch in der Medienberichterstattung möglich und erstrebenswert wäre – das heißt bei der erforderlichen Gleichbehandlung bleiben: Eine Infektion mit dem Virus kennt keine Herkunft; über Risiken der Infektion bei engen Wohnverhältnissen gibt es ein gesellschaftliches Wissen. Das wurde in vielen anderen Teilbereichen recht offen diskutiert – z.B. wenn es um den Arbeitsschutz in Arbeitsumgebungen mit engen Kontakten geht. Das vielfach sonst vorherrschende Narrativ, die Pandemie sei ein Brennglas gesellschaftlicher Missstände ist auch an dieser Stelle zutreffend.

Fälle wie diese drohen sich gerade dadurch zu wiederholen, dass einer Stadtverwaltung eine gewisse Autorität im öffentlichen Raum zukommt. Diese benötigt sie auch ohne Zweifel, um wie im angesprochenen Fall einen Virus-Ausbruch unter Kontrolle zu bringen und die Arbeit weiterer Behörden zu koordinieren.

Aus meiner Sicht ist daher eine diskriminierungskritische Sensibilität gerade an den Schnittstellen zu steigern, in denen Verwaltung mit Presse und Öffentlichkeit kommuniziert. Statt auf einen Begriff zu setzen, der durch einen Code („Großfamilien“) ethnische Grenzen behauptet, ist auf diese diskriminierende Praxis ganz zu verzichten. Der Code wird verwendet, um den Vorwurf der Diskriminierung zu umgehen oder diesen zu kaschieren. Die mediale Verbreitung der unbelegten These („Privatfeiern von Großfamilien“) und ein damit in Gang gesetzter diskriminierender Diskurs ist durch die Arbeitsorganisation medialer Arbeit mitbedingt. Wenn sich eine im öffentlichen Raum vertrauenswürdige Behörde wie eine Stadtverwaltung mittels einer Pressemitteilung oder -erklärung an die Öffentlichkeit wendet, ist es wahrscheinlich, dass diese Information als zuverlässig beurteilt und nicht (mehr) zwangsläufig geprüft oder mit anderen möglichen Sichtweisen abgewogen wird.

Im Fallbeispiel geschah dies erst *nachholend*. Aus meiner Sichtweise nimmt u.a. der NDR als öffentlicher Rundfunk eine ambivalente Rolle ein, da dieser diese „Erzählung“ erst einmal mitträgt, in späteren Artikeln aber auch andere Stimmen zulässt und dann in einem Kommentar selbst zum Schluss kommt: „Wer wen wann und wo infiziert hat, wird sich vermutlich nie

13 Norddeutscher Rundfunk/ Hallo Niedersachsen. Sendung vom 05.06.2020: https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Corona-Erneut-Einschraenkungen-in-Goettingen,hallonds59002.html, Abruf 25.03.2021.

herausfinden lassen. Aber die unbelegte Geschichte von den feiernden Großfamilien lässt sich wohl nicht mehr einfangen. Sie hat ihr dankbares Publikum gefunden“.¹⁴

Fallbeispiel Duisburg: Vom „Kindergeldbetrug“?

Zugegeben, dieses Beispiel liegt mit seinem vorläufigen Schwerpunkt im Sommer 2018 noch vor dem Göttinger Beispiel. Ich habe es aufgenommen, da sich an ihm darstellen lässt, welche Zuschreibungen und welche Debatten sich im Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_ze gewissermaßen „kreuzen“. Die Furcht vor einem missbräuchlichen Bezug von Sozialleistungen begleitet – leider – nahezu jede Debatte über Migration in der Bundesrepublik. Die Bundesregierung hat im Jahr 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz soll dazu dienen, die Zuwanderung gut qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten zu vereinfachen. Auf der Internetseite des Bundesinnenministeriums, die dieses Gesetz vorstellt, lautet eine der Fragen des FAQs: Wie soll ein Zuzug in die Sozialsysteme verhindert werden?¹⁵ Dies ist nur ein Beispiel, wie tief ein solches Deutungsmuster sitzt. Es hat mit der Auseinandersetzung um Kindergeldzahlungen an Empfänger_innen, die im europäischen Ausland leben, eine wirksame Aktualisierung erfahren.

Im August und September 2018 rückt dieses Thema ins Zentrum der medialen Öffentlichkeit und wird fortan sehr erhitzt behandelt, nachdem Zahlen vorgelegt werden, nach denen die Auszahlung von Kindergeld, welches auf ausländische Konten gezahlt wird, zugenommen hat.¹⁶ Bis heute erscheinen zu diesem Thema tagesaktuelle Berichte. Die Debatte kann daher als unabgeschlossen gelten.¹⁷ Die Auseinandersetzung erfährt Resonanz in regionalen und überregionalen Tages- und Wochenzeitungen sowie im Fernseh-Journalismus. Das Thema mit der Stadt Duisburg zu verknüpfen, liegt deshalb nahe, weil die mediale Berichterstattung wiederholt auf dieses Beispiel zurückgreift und Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link (SPD) in den ARD-Tagesthemen mit einem Interview ein großes Echo erfahren hat.¹⁸

Zum Hintergrund ist zunächst zu sagen, dass im europäischen Ausland lebende Kinder unter bestimmten Umständen Anspruch auf Kindergeldzahlungen haben. Das ist der Fall, wenn Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit, in Deutschland steuerpflichtig sind, das Kind aber im Ausland lebt. Vorher wird dabei geprüft, ob das Kindergeld auch im anderen Staat beantragt werden konnte. Ausländische Staatsangehörige müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder ausgewählter Drittstaaten wie etwa der Türkei nachweisen. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland ist Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld¹⁹.

Die Auseinandersetzung wird deshalb so erhitzt geführt, weil sie eine Engführung durch Betrugsvorwürfe erhält. In der Debatte kommen einerseits der Behördenleiter der Familienkasse und andererseits der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg an ausgewählter Stelle zu Wort. Mit ihren Beiträgen kommt ihnen ein Experten-Status und Autorität zu. Ich möchte anhand ihrer Beiträge erläutern, in welcher Hinsicht die Debatte aus rassismuskritischer Sicht proble-

14 Norddeutscher Rundfunk / ARD Panorama / Hennig, Philip/ Hilbert, Jörg: Göttingen: Vorverurteilung nach Corona-Ausbruch? <https://da-serste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Goettingen-Vorverurteilung-nach-Corona-Ausbruch,goettingen1264.html> vom 11.06.2020, Abruf 03.05.2021.

15 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Fragen und Antworten rund um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html>, Abruf 15.03.2021.

16 Beispielhaft: Der Tagesspiegel: Zahl ausländischer Kindergeldempfänger steigt. <https://www.tagesspiegel.de/politik/deutsches-sozial-system-zahl-auslaendischer-kindergeldempaenger-steigt/22895224.html> vom 09.08.2018. Abruf 06.04.2021.

17 Die Welt/ Frigeli, Kristian: Kindergeld-Betrug: Rund-um-Sorglos-Paket in der sozialen Struktur Deutschlands“ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus230555971/Kindergeld-Betrug-Rundum-sorglos-Paket-in-Deutschlands-Struktur.html>, vom 26.04.2021, Abruf ebd.

18 ARD-Tagesthemen vom 09.08.2018 <https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tt-6179.html>, letzter Abruf 22.04.2021.

19 Bundesagentur für Arbeit: Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-ausland>, Abruf 26.04.2021.

matisch ist. Mit Hinblick auf die medialen Mechanismen, wie die Debatte in die Öffentlichkeit gerät, muss zudem diskutiert werden, ob die Berichterstattung bereits darauf angelegt war, tendenziös und ungerecht geführt zu werden. Ich werde darauf eingehen.

Nachdem im Sommer 2018 eine breit angelegte Berichterstattung den Verdacht eines organisierten Betrugs beim Bezug von Kindergeld verbreitet hat, wird der Leiter der Familienkasse, Karsten Bunk, im Interview gefragt, wann die Alarmglocken angehen sollten:

„Die klassischen Fälle sind meist ganze Familien, die nach Deutschland kommen und sich in Verhältnissen etablieren, wo man nicht den Eindruck hat, dass sie sich hier dauerhaft niederlassen wollen. Sie wohnen oft in Schrottimmobilien und beantragen Kindergeld für ihre Kinder - ohne sich erkennbar um eine Beschäftigung zu bemühen. Es wird dabei für vergleichsweise viele Kinder Kindergeld beantragt. Kindergeldberechtigte aus Südosteuropa haben durchschnittlich ein bis zwei Kinder. In den Verdachtsfällen werden häufig gleich drei, vier oder fünf Kinder identifiziert.“²⁰

Der Kriminalitäts-Vorwurf als Kernthema?

Das Zitat stammt aus einem Interview vom Dezember 2018. Der Artikel ist in seiner Schlagzeile mit „Bei Betrug wird zurückgeholt“ überschrieben, folglich wird dieses Thema verhandelt. Die hier bemühten Deutungsmuster sind bereits im Mai 2018 in einem Beitrag der Welt am Sonntag zu finden, in der Bunk ebenfalls zu Wort kommt. Damals versuchte *die Welt* mit dem unbelegten Vorwurf des Betrugs um 100 Millionen in der Schlagzeile Stimmung zu machen.²¹ Im Laufe der Monate musste die Zahl an Beispielen belegt und nach unten korrigiert werden. Von Seiten der Familienkasse wird allerdings an dem Deutungsmuster eines organisierten Vorgehens festgehalten, was durch die Rede von „klassischen Fällen“ unterstrichen wird. Die Verdachtsmomente im Interview bleiben insgesamt recht vage. Öffentliche Belege, die es rechtfertigen, von (organisiertem) Betrug zu sprechen, blieben dürftig.

Beispiele für öffentliche Belege in der Debatte

Durch die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage von AfD-Abgeordneten im Frühjahr 2018 war zu entnehmen, dass es zu „Missbrauchsfällen“ kein verlässliches Wissen gäbe, da hierzu keine Statistik existiere. Es würden Zahlen „von sämtlichen Zuleitungen an die Bußgeld- und Zahlungsstellen“ erfasst. „Es können daraus keine Rückschlüsse auf Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten gezogen werden, da diese auch Fälle enthalte, in denen sich der Verdacht nicht bestätigt“.²² Die Wochenzeitung *Die Zeit* kommt im August 2018 unter Berufung auf Bunk zum Schluss, dass sich bei Prüfungen in Nordrhein-Westfalen unter der Gesamtzahl an Kindergeldanträgen 100 Verdachtsfälle fanden, in denen bei 40 fehlerhafte Angaben nachgewiesen werden konnten²³. Ich bleibe noch beim Kriminalitäts-Vorwurf, bevor ich mich den anderen Aspekten des Zitats zuwende. Fehlerhafte Angaben sind kein „Betrug“. Werden fehlerhafte Angaben festgestellt, werden den Antragsstellenden im Rahmen einer *Einzelfallprüfung*, Möglichkeiten von Anhörung und Widerspruchs binnen einer zu wahren Frist bereitgestellt. Das dazugehörige Verfahren ist formalisiert und folgt klaren Regeln. Mediale Sensation ist mit formaler Nüchternheit selten zu haben.

20 Deutsche Presse Agentur (dpa) / Ismar, Georg: Chef der Kindergeldkasse: Bei Betrug wird Geld zurückgeholt vom 27.12.2018. <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/291300.html>, Abruf 09.04.2021.

21 Dowideit, Anette / Die Welt: Der Betrug mit dem Kindergeld. Organisierte Banden erbeuten jährlich mindestens 100 Millionen Euro vom 07.05.2018. https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article176126383/Der-Betrug-mit-dem-Kindergeld.html, Abruf 22.03.2021

22 Deutscher Bundestag: 19. Wahlperiode. Drucksache 19/1275 vom 20.03.2018.

23 Die Zeit: Analyse. Die spaltende K-Frage: Kindergeld-Betrug alarmiert Städte vom 09.08.2018 <https://www.zeit.de/news/2018-08/09/die-spaltende-k-frage-kindergeld-betrug-alarmiert-staedte-180809-99-485970>, Abruf 22.03.2021.

Die in der Debatte angeführten Vorwürfe machen sich diese Mühe der Differenzierung aber nicht. Es bedarf daher, m.E. einer gewissen Ironie, wenn sich Beiträge mit markigen Zahlen als „Investigativrecherche“ inszenieren – ohne aber das ihre Glaubwürdigkeit oder Ernsthaftigkeit in Frage gestellt wird.²⁴

Implizite Kodierungen sprechen für eine Diskriminierung

Betrachtet man die anderen Aspekte des Zitats, wird deutlich, dass keine konkreten Fälle beschrieben werden, in denen erfolgreich Betrug nachgewiesen wurde. Stattdessen wird eine angenommene Gruppe von mutmaßlichen Verdächtigen bzw. Verdachtsmomente beschrieben. Selbst wenn auf eine explizite Nennung verzichtet wurde, knüpft eine Reihe von impliziten Umschreibungen an bekannte Stereotype an. Damit meine ich Umschreibungen wie etwa, sich nicht „dauerhaft niederlassen wollen“, „ohne sich erkennbar um eine Beschäftigung zu bemühen“ oder „Südosteuropa“. Diese Codes sollen den Leser_innen zumindest nahelegen, dass von „Rom_nja“ die Rede ist. Der im Zitat verwendete Ausdruck „Schrottimobilien“ ist ebenfalls ein Begriff der seit einigen Jahren im Ruhrgebiet mit Migration aus Südosteuropa und wiederkehrend mit Rom_nja verknüpft ist. Er ist medial und öffentlich weit über die Region hinaus bekannt²⁵.

Selbst wenn die Belege für die Betrugs-These in der öffentlichen Debatte dürftig bleiben, wird der Anspruch auf Geltung erhoben. Journalistisches Schreiben findet in einem anderen Format statt als wissenschaftliches. Je nach Format des Berichts müssen Quellen einer Recherche nicht zwingend offengelegt werden. Dennoch zeichnet sich die Seriosität und Qualität journalistischer Arbeit dadurch aus, dass sie sich an den eigenen ethischen Standards messen lassen muss. Diese sind im Pressecodex des deutschen Presserats festgehalten. Bei Artikeln und Berichten sind aus meiner Sicht die Richtlinien 12, Diskriminierungsfreiheit und Richtlinie 13, nämlich Unschuldsvermutung zu beanstanden, wenn nahegelegt wird, dass ein bestimmtes Delikt von Personen oder Gruppen einer angenommenen oder tatsächlichen Herkunft begangen werden. Das hier als Beispiel verwendete Zitat stammt aus einem Interview mit dem Leiter der Familienkasse, in dem dieser seine Meinung bzw. Sichtweise als öffentliche Person darstellt. Vom Behördenchef kann eine Zustimmung zu demokratischen Werten der Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit gefordert werden. Wenn sich die Interviewten dennoch in diese Richtung äußern, kann dies von der interviewführenden Person nicht verhindert werden. Zu einer kritischen Medienarbeit gehört es jedoch, zu Aussagen auf Distanz zu gehen, die sich dazu eignen, eine Gruppe von Menschen zu diskriminieren. Es gibt aus meiner Sicht dann die Verantwortung, kritische Rückfragen zu stellen. Es ist fragwürdig, warum dies im Interviewverlauf ausbleibt.

Der Vorwurf des (organisierten) Betrugs, der in der Debatte vorgenommen wurde, scheint jedenfalls im Behördenhandeln angekommen zu sein. Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen zum Kindergeld jedenfalls beobachten einen zunehmend restriktiven Umgang der Familienkasse mit Antragssteller_innen, die als EU-Bürger_innen in Deutschland arbeiten und Kindergeld beantragen.²⁶ Wissenschaftliche Forschung oder journalistische Berichte, die nach den Gründen und Ursachen, vielleicht auch nach Handlungsanweisungen für solche Praktiken fragen, sind zu entwickeln.

24 s. Fußnote 21

25 Geiges/ Neef/ Kopp/ Mueller-Stahl 2017; Auch der Duisburger Sozialbericht 2018, deren Autor_innen aus Bremen stammen, gehen auf den Begriff für ihre Studie ein und kommen in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass der überwiegende Teil der Anwohner_innen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsbürgerschaft in regulären Wohnverhältnissen lebt.

26 Krauß 2019, S. 79.

Warum die Debatte so „populär“ wurde

Anfang August 2018 geraten die Debatte und die bereits angesprochenen Deutungsmuster in das Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Hinter scheinbar neutral oder objektiv wirkenden Schlagzeilen wie „Sozialsysteme. Starker Anstieg ausländischer Empfänger von Kindergeld“²⁷ erfährt die Auseinandersetzung eine Engführung, die ich am Beispiel der Duisburger Stadtspitze darstellen möchte, gerade weil sie medial mit Interview in den ARD-Tagesthemen an ausgewählter Stelle bekannt wurde:

„Wir haben derzeit rund 19.000 Menschen aus Rumänien und Bulgarien in Duisburg, Sinti und Roma. Vor knapp sechs Jahren, 2012, hatten wir erst 6000 in Duisburg.“²⁸ Das Zitat geht auf eine am selben Tag veröffentlichte Meldung der Deutschen Presse Agentur (dpa) zurück. Agenturmeldungen bleiben häufig ohne die Angabe eine_r Verfasser_in. Die Agenturmeldung verbreitet sich nach Veröffentlichung überregional – und wird sowohl in Tageszeitungen vom *Hamburger Abendblatt* bis zur *Augsburger Allgemeinen*, als auch in Wochenzeitungen wie *Die Zeit* oder der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) wiedergegeben. Auffällig ist dabei, dass eine Vielzahl von Redaktionen bei der Verbreitung der Nachricht ebenfalls auf die Ausweisung eine_r Verfasser_in verzichten – selbst wenn der Fließtext stark verändert wurde²⁹. Das Ausweisen der Verfasser_in entspricht einem Grundsatz von Pressearbeit³⁰

Laut dem letzten Sozialbericht der Stadt Duisburg aus dem Jahr 2018 stammen 18.163 Anwohner_innen aus Rumänien oder Bulgarien. Das sind zusammen also etwa 3,6 Prozent der gesamten Duisburger Bevölkerung. Es ist unbelegt und nicht plausibel, dass es sich dabei, wie von Link behauptet, stets um Rom_nja handelt. In den ARD-Tagesthemen werden die Begriffe „Sinti und Roma“, wenige Stunden nach ihrer massenhaften Verbreitung dann von Moderatorin Pinar Atalay eingeführt. Link muss sie nicht mehr wiederholen. Diese Verwendung beruht auf einem Missverständnis bzw. Unkenntnis. „Sinti“ ist eine Selbstbezeichnung für bereits seit 600 Jahren in Westeuropa lebende, anerkannte nationale Minderheiten. Die Verwendung des Begriffs ist für Personen aus Osteuropa nicht zutreffend.

Der Duisburger Sozialbericht 2018 beklagt zudem, dass es an einer differenzierten Statistik zu den Lebens- und Einkommensverhältnissen der Staatsbürger_innen beider Staaten mangelt. Trotzdem aber wird erhöhter Beratungsbedarf beispielsweise zu unklarem Krankenversicherungsschutz für Staatsangehörige aus beiden Staaten in den Beratungsstellen der Stadt festgestellt.³¹ Keineswegs sollen reale, gesellschaftliche Problemlagen relativiert werden. Es ist jedoch problematisch, gesellschaftliche Problemlagen zu ethnisieren. Hier wurde erfolgreich mit falschen bzw. undifferenzierten Zahlen und Begriffen eine neue Ordnungspolitik begründet. Die mediale Berichterstattung hat sich dabei eher als Helferin erwiesen, anstatt von der Möglichkeit einer kritischen Korrektur Gebrauch zu machen.

Leider wird im weiteren Verlauf des Interviews recht deutlich, welche Richtung eingeschlagen wird. Auch wenn Link betont, nicht pauschalisieren zu wollen, werden jedoch eine Reihe von Vorurteilen geäußert. Link wiederholt seine Diagnose, dass bei den von ihm ausgemachten Gruppen, Migration nicht zur Arbeitsaufnahme, sondern zum Zweck des Bezugs von Sozialleistungen geschehe. Als eigentliches Problem sieht er Schlepperbanden oder Schleuser im Hintergrund, die

27 Frankfurter Allgemeine Zeitung: Sozialsysteme. Starker Anstieg ausländischer Empfänger von Kindergeld. https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sozialsysteme-starker-anstieg-auslaendischer-kindergeld-empfaenger-15729455.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, 09.08.2018, Abruf 06.04.2021.

28 Beispielhaft: Der Tagesspiegel: Zahl ausländischer Kindergeldempfänger steigt. <https://www.tagesspiegel.de/politik/deutsches-sozialsystem-zahl-auslaendischer-kindergeldempfaenger-steigt/22895224.html> vom 09.08.2018. Abruf 06.04.2021.

29 Fußnote 25 entspricht dem Original, Die Beispiele in Fn 29 und 30 wurden verändert ohne die eigenen Verfasser_innen auszuweisen.

30 Deutscher Presserat: Pressekodex. Richtlinie 4.1 Grhttps://www.presserat.de/pressekodex.html

31 Stadt Duisburg: Sozialbericht 2018, S. 61f.

die prekäre Wohnsituation verantworten und die Menschen nach Duisburg bringen, damit sie dort Sozialleistungen beziehen. „Ich muss mich hier mit Menschen beschäftigen, die ganze Straßenzüge vermüllen und das Rattenproblem verschärfen. Das regt die Bürger auf.“³²

Die Äußerungen stammen jeweils aus dem Interview in den ARD-Tagesthemen, letzteres aus der dpa-Meldung. Link behauptet, eine Aufteilung in Bürger und Rom_nja („Wir“ und „die Anderen“): Rom_nja werden mit einer abweichenden, vermeintlich unhygienischen Lebensweise in Verbindung gebracht und von der übrigen Bevölkerung ausgeschlossen. Zudem wird an das Stereotyp des Sozialleistungsmissbrauchs angeknüpft. Eine angenommene Verbindung zu kriminellen Strukturen, die wiederum als Vermieter_innen und Organisator_innen auftreten, lässt zumindest den Anschein, als seien beide Gruppen nicht voneinander zu trennen.

Link endet folglich mit der Forderung nach einer härteren Gangart, so etwa nach einer Einschränkung des Zugangs zu Sozialleistungen des SGB für Staatsangehörige aus EU-Mitgliedsstaaten, also etwa der Möglichkeit ein geringes Einkommen mit Sozialleistungen „aufzustocken“ oder Arbeitslosengeld zu beziehen.

Es darf daher wenig verwundern, dass sich der Zentralrat deutscher Sinti und Roma an die Öffentlichkeit wandte:

„Selbstverständlich muß gegen jede Form des Betrugs ermittelt werden, und ebenso selbstverständlich muß jeder Mißbrauch von Leistungen unterbunden werden. Dies muß ohne Ansehen der Person geschehen, entsprechend den Vorgaben unseres Rechtsstaates. In diesem Kontext aber durch eine gezielte, an der Abstammung festgemachte Kennzeichnung die Angehörigen der Minderheit zur alleinigen Ursache dieses Problems zu machen, steht in der Tradition der Herstellung von Sündenböcken und birgt, gerade jetzt, die Gefahr von Gewalt gegen Sinti und Roma in Deutschland“³³

Im Weiteren wandte sich der Zentralrat an die damalige Vorsitzende der SPD, Andrea Nahles mit der Bitte um Klärung. Das Gespräch hat am 29.08.2018 stattgefunden.³⁴

Das Duisburger Beispiel zeigt, dass die öffentliche und mediale Debatte um vermeintlich unrechtmäßig bezogene Kindergeldleistungen von Staatsbürger_innen aus EU-Mitgliedsstaaten mit pauschalen Stereotypen gegenüber Rom_nja und Sinti_zze sowie vagen Verdachtsmomenten öffentlich und medial geführt wird, die einer empirischen Überprüfung kaum standhalten. Perspektivwechsel für die Bewertung real stattfindender Migrations- und Ankommensprozesse können so nur schwierig gehört werden. So etwa die Perspektive von Joachim Krauß, der auf eine sehr plausible und empirisch informierte Weise vorträgt, wie Duisburg durch seine geographische Lage und dem demographischen Wandel durch die Migration profitiert. Die Stadt erfahre durch Migrations- und Ankommensprozesse wieder ein Bevölkerungswachstum und tendenziell wird die Bevölkerung jünger. Nutze man die Potentiale der Migration - so die Argumentation - können die Stadtteile, die als klassische Ankommens-Stadtteile gelten, revitalisiert und ökonomisch sowie kulturell zum besseren gewandelt werden, wenn sich die Haltung der Stadtverantwortlichen ändere.³⁵ Perspektiven wie diese müssen mehr Beachtung finden – in Duisburg und anderswo. Journalistische Berichte haben die Möglichkeit, solche Perspektiven sichtbar zu machen.

32 s. Fußnote 29.

33 Zentralrat deutscher Sinti und Roma: Kindergeld. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Duisburgs SPD-Oberbürgermeister Link scharf. <https://zentralrat.sintiundroma.de/kindergeld-zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-kritisiert-duisburgs-spd-oberbuergerreister-link-scharf/>, 09.08.2018, Abruf 06.04.2021.

34 Gespräch des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, mit der Vorsitzenden der SPD, Andrea Nahles. <https://zentralrat.sintiundroma.de/gespraeche-romani-rose-mit-andrea-nahles/>, 31.08.2018, Abruf 19.04.2021.

35 Krauß 2019, S. 66 - 83

Kriminalitätsberichterstattung und Polizeikommunikation

Der bereits angesprochene Themenkomplex der Zuschreibung von Kriminalität bildet hinsichtlich der Stigmatisierung von Rom_nja und Sinti_ze in der Medienberichterstattung einen ganz eigenen Bereich. Seit den 1980er Jahren spielt daher in der Bürger_innenrechtsbewegung und wissenschaftlichen Forschung die Polizeipressearbeit eine Rolle³⁶. Ähnlich wie die Pressemitteilung im Fallbeispiel der Stadt Göttingen können Polizeipressemitteilungen insbesondere in der Lokalpresse eine hohe Wirkung entfalten. Nicht selten werden diese als neutrale und objektive Quelle angesehen und deren Inhalte unkritisch wiedergegeben.³⁷ Die Polizei ist im demokratisch verfassten und auf Gewaltenteilung beruhenden Staat Teil der Exekutiven. Insofern sind an ihre Mitglieder hohe Anforderungen an Demokratiebewusstsein und Diskriminierungsfreiheit gestellt. Zugleich ist gut dokumentiert, dass es bis in die 1980er Jahre hinein in mehreren deutschen Landespolizeien so genannte „Landfahrerkarteien“ gegeben hat.³⁸ Der Begriff „Landfahrer“ ist eine eindeutige, wenn auch verdeckte Bezeichnung für Sinti_ze und Rom_nja, der auf dem Stereotyp einer vermeintlich reisenden, nomadischen Lebensweise beruht. Die Bezeichnung ist weitestgehend veraltet, findet nur noch selten Verwendung und dürfte nur noch Polizeibeamt_innen, Journalist_innen der Kriminalitätsberichterstattung und Expert_innen bekannt sein. Die bayrische Landespolizei hat eine Sondererfassung von Rom_nja und Sinti_ze erst im Jahr 2001 aufgegeben.³⁹ Durch die 1987 von Wolfgang Feuerhelm durchgeführte Untersuchung gibt es Hinweise darauf, dass die einstmals angelegten Daten aus den „Landfahrerkarteien“ in einzelnen Bundesländern in andere Datenbanken unter Titeln wie etwa „Häufig wechselnder Aufenthaltsort“ oder „Tageswohnungseinbruch“ überführt worden waren. Es ist unklar, ob es polizeiliche Datenbanken dieser Art bis heute gibt.⁴⁰ Eine solche Erfassung bliebe verfassungswidrig. Für das Thema der Medienberichterstattung gibt es mittlerweile eine Reihe von Nachweisen, dass die Nennung einer vermuteten oder tatsächlichen Zugehörigkeit von Tatverdächtigen zu Rom_nja und Sinti_ze in polizeilichen Meldungen weiterhin stattfindet⁴¹.

Explizite Hinweise oder Nennungen von Begriffen wie Rom_nja und Sinti_ze sind selten, weil den Verfasser_innen von Polizeipressemitteilungen bekannt ist, dass die Nennung der Herkunft von Tatverdächtigen bei Berichten über Straftaten eine diskriminierende Praxis darstellt. Daher weichen die Verfasser_innen auf *implizite* Kodierungen und Zuschreibungen aus. Anstatt also auf eine diskriminierende Praktik gänzlich zu verzichten und diese zu unterlassen, kann das Verwenden impliziter Kodierungen mit Regelmäßigkeit nachgewiesen werden.⁴² Verfasser_innen verwenden diese Kodierungen als Ersatzbezeichnung um den Vorwurf einer Diskriminierung zu umgehen, ohne dabei auf den Sinn- und Informationsgehalt der Botschaft zu verzichten.

Implizite Kodierungen können eine Reihe von Umschreibungen wie „südosteuropäisch“ sein oder Zuschreibungen, dass es sich bei den Personen um „Reisende“ oder „Nichtsesshafte“ handele. Beobachtet wurden auch die Aneinanderreihung bestimmter, diffuser äußerer Merkmale.⁴³ Genauso möglich sind Hinweise darauf, dass die Tatverdächtigen Angehörige einer „ethnischen Minderheit“ seien.

36 Rose 1987; End 2019.

37 End 2014, S. 237

38 Feuerhelm 1987

39 Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Bayern streicht rassistische Kennzeichnung von Sinti und Roma <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/42.pdf>, 12.10.2001 Abruf 22.03.2021

40 End 2019, S. 29.

41 u.a. Bohn/ Hamburger/ Rock 1993, Stephan 2011, End 2014

42 End 2014.

43 Bohn / Hamburger / Rock 1993, S.176 - 178.

Besonders deutlich findet sich diese bisher noch recht abstrakt gebliebene Beschreibung in einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Karlsruhe vom 28. März 2017 wieder, in der über einen missglückten Diebstahl berichtet wird:

„Bei dem Trio handelt es sich mutmaßlich um Angehörige reisender Familien von südost-europäischer Erscheinung. Sie sind zwischen 25 und 50 Jahre alt, hatten schwarze Haare, sprachen gebrochen Deutsch und waren mit einem dunklen Pkw, vermutlich mit Kölner Zulassung, unterwegs.“⁴⁴

Polizeipressemitteilungen können sowohl Aussagen von Zeug_innen, als auch Beobachtungen von Polizeibeamt_innen über Tathergänge oder Verdächtigenbeschreibungen umfassen. In dem Fallbeispiel wird auf explizite Begriffe verzichtet, aber die Aneinanderreihung von impliziten Kodierungen ruft beim Leser die Annahme einer Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zur Gruppe der Rom_nja beim Leser hervor.

In der Pressemitteilung, aus der ich zitiert habe, geht es um die Darstellung eines gescheiterten Diebstahlversuchs. Es muss am Beispiel dieser Pressemitteilung diskutiert werden, ob bereits die Form der Darstellung auf einer diskriminierenden Sichtweise beruht. Laut den Untersuchungen von Hamburger (2010) und End (2014) hat sich für bestimmte Begriffe eine Art polizeilicher Deutungsrahmen herausgebildet, der das Vorliegen eines bestimmten Delikts, Tatverlaufs o.ä. mit „Rom_nja“ verknüpft. Diese können durch eine lokale Begrenzung oder wiederholte Beschreibung entstanden sein und haben sich in der Kommunikation als „Code“ für ein Spezialpublikum verallgemeinert. Darunter gehört u.a. der Ausdruck „Trickdiebstahl“⁴⁵. Die Überschrift der Pressemitteilung war: „Karlsruhe – Trickdiebe mit bekannter Masche erneut unterwegs“⁴⁶.

Für eine rassismuskritische Perspektive ist es hilfreich, dass solche Kodierungen einer größeren Öffentlichkeit in kritischer Absicht bekannt werden. Die Pressemitteilung enthält einen Aufruf an Zeug_innen sich beim Polizeipräsidium Karlsruhe zu melden. Da diese Pressemitteilung in Überschrift und Täterbeschreibung auf Kodierungen zurückgreift, die bei den Leser_innen einen Rückschluss auf die Gruppenzugehörigkeit hervorruft, sollten Redaktionen eine solche Mitteilung nicht unkritisch in der Lokalpresse wiedergeben.

Ich empfehle darüber hinaus, das Vorhandensein solcher Kodierungen mit in die Diskussion zu den Praxis-Leitsätzen der Richtlinie 12.1 des deutschen Presserats aufzunehmen. Dieser weist in seiner Richtlinie zur Berichterstattung über Straftaten aus, dass die Zugehörigkeit zu einer Minderheit in der Regel nicht erwähnt werden soll, es sei denn es besteht ein öffentliches Interesse. Ein öffentliches Interesse liegt u.a. dann vor, wenn eine besonders schwere oder außergewöhnliche Straftat vorliegt. Das kann für einen gescheiterten Diebstahlversuch nicht gelten, auch wenn die Überschrift nahelegt, dass die Methode wiederholt angewendet werde. Etwas irritiert blieb ich aber vor folgendem Praxis-Leitsatz zur Umsetzung der Richtlinie zurück: „Der Zusammenhang zwischen Form oder Häufigkeit einer Straftat und der Gruppenzugehörigkeit von Tätern oder Verdächtigen selbst ist Gegenstand der Berichterstattung.“⁴⁷ Diese Richtlinie bietet Redaktionen nach meiner Lesart keine klare Orientierung. Ein Fall wie dieser droht nach meiner Lesart durch dieses Raster durchzufallen. Hier wären klarere Kriterien zu entwickeln, um der Annahme, dass die Begehung einer bestimmten Straftat mit der Gruppenzugehörigkeit in Verbindung stünde, entgegenzuwirken.

44 Polizeipräsidium Karlsruhe vom 28.03.2017

45 End 2014, S. 248

46 s. Fn 39.

47 Deutscher Presserat: Pressekodex. Ethische Standards für den Journalismus. Praxis-Leitsätze. Richtlinie 12.1 des Presserats.. https://www.presserat.de/files/presserat/dokumente/pressekodex/Pressekodex_Leitsaetze_RL12.1.pdf, Abruf 26.04.2021

Gelegentlich melden sich auch Angehörige der Polizei öffentlich zu Wort und lassen damit Rückschlüsse auf polizeiliche Erkenntnisse und Ermittlungsstrategien zu. Hierzu stelle ich folgendes Beispiel aus dem Kölner Stadt-Anzeiger übersteigende Einbruchsdelikte im Kölner Stadtgebiet vor. Der folgende Abschnitt ist mit der Unterüberschrift: „*Die meisten Täter sind Reisende*“ versehen:

„Ein großer Teil der Einbrecher lebt nicht in Köln. (...) Vor allem Angehörige von Bevölkerungsgruppen wie den ausgegrenzten Roma, die schon in ihrer Heimat unter armseligsten Verhältnissen existieren müssen. Weil manche von ihnen keinerlei Aussicht auf Verbesserung erkennen können, suchen sie offenbar für ihr Überleben den Ausweg in die Kriminalität. Das schlägt sich in der Kölner Statistik nieder. „60 Prozent der Einbrüche werden von Roma verübt“, sagt Sawatzki.“⁴⁸

Bei dem hier zitierten Herrn handelt es sich um Thomas Sawatzki, der im Artikel als Leiter der „Kriminalinspektion Wohnungseinbruch“ im Kölner Polizeipräsidium vorgestellt wurde. Äußerungen wie diese, die das Begehen von Straftaten mit der Herkunft bzw. der Zugehörigkeit zu einer Minderheit in Verbindung bringen, bleiben problematisch. Es besteht die Gefahr, dass sich in der Bevölkerung das Bewusstsein festsetzt, dass Rom_nja oder Sint_izze mit Kriminalität bzw. mit der Begehung bestimmter Straftaten in Verbindung gebracht werden.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse dieses Beitrags komme ich zu dem Schluss, dass mediale Berichterstattung immer noch von einem Schreiben oder Berichte *über* Rom_nja und Sinti_izze dominiert wird.

- Die Empfehlung aus dem Jahre 2013, dass es notwendig ist, diese Praxis zu beenden und Rom_nja und Sint_izze selbst zu Wort kommen zu lassen, bleibt auf ernüchternde Weise aktuell. Dazu können sich Medienschaffende beispielsweise an repräsentative Interessensverbände wie den „Zentralrat deutscher Sinti und Roma“, ihre Landes- und Bezirksverbände wenden. (<https://zentralrat.sintiundroma.de/>)
- Die zu entwickelnde Schreib- oder Berichtspraxis bleibt auf eine Sensibilität vor stereotypen Darstellungsformen angewiesen. Dazu gehört die differenzierte Darstellung des Einzelfalls und das Bleiben bei nachweisbaren Fakten. Die Beispiele dieses Beitrags haben gezeigt, wann sich Berichterstattung dazu eignet, Vorurteile wiederzugeben oder Sündenböcke zu produzieren. Gut gemachte, kritische Medienberichterstattung bietet die Möglichkeit, das vorherrschende Bild von Rom_nja und Sinti_izze in der Öffentlichkeit zu demokratisieren.
- Die Erkenntnisse dieses Beitrags haben gezeigt, dass es mediale Arbeitsmechanismen sind, die die Verbreitung von stereotypen Bildern und kodierten Begriffen begünstigen. Pressemitteilungen von Stadtverwaltungen oder Polizeipressestellen, aber auch Agenturmeldungen können Begriffe oder mehrdeutige Hinweise enthalten, die sich eignen, Vorurteile gegenüber Rom_nja und Sinti_izze wiederzugeben. Politische Bildungsarbeit und Sensibilität für dieses Thema ist auf Ebene der Öffentlichkeitsarbeit dieser Institutionen und bei den Redaktionen gleichermaßen zu entwickeln und zu steigern.
- Es braucht Journalist_innen, die die ethischen Standards ihres Berufsstandes ernst nehmen. Es konnte nachgewiesen werden, dass ethische Standards in der Berichterstattung über Rom_nja und Sinti_izze unterlaufen worden sind oder versucht wird, den Vorwurf einer Diskriminierung durch Kodierungen zu umgehen. Der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung gilt auch für journalistische Berichterstattung.

Historischer Überblick über die Entstehung und Funktionen des Rassismus gegenüber Rom_nja und Sinti_ze in Deutschland

Von Ilka Simon

AntiDiskriminierungsBüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V

Über Roma-Gruppen wird zurzeit viel geschrieben und geredet, doch nur die wenigsten wissen, um die Geschichte dieser Personengruppen. Um die tradierten Bilder, die kursieren, einordnen zu können, ist es jedoch sehr wichtig, einen Blick in die Geschichte zu werfen, die von einer 600-jährigen Erfahrung der Diskriminierung und Verfolgung geprägt ist.

VERTREIBUNGEN DER ROM_NJAGRUPPEN

Wann genau es zu den Massenauswanderungen aus Indien kam, darüber herrscht Uneinigkeit. Einige Historiker_innen sehen im Eroberungsfeldzug Mahmud von Ghaznas (971-1030) in Nordindien den Beginn der Migrationen. Sein Einzug in Nordindien bedeutete für die dortige Bevölkerung Versklavung und Vertreibung. Nach seinem Tod zerfiel sein Großreich, welches sich östlich vom heutigen Afghanistan und Pakistan bis zum Kaspischen Meer erstreckte. Es wurde von den Seldschuken erobert, die die Versklavung der ansässigen Bevölkerung fortsetzten. Die Roma wurden gezwungen, zu wandern, wenn sie der Versklavung entgehen und Handel betreiben wollten. Die daraus entstehenden Wanderbewegungen mit immer wieder erlebten Vertreibungen, brachten ihnen fälschlicherweise den Ruf eines Nomad_innenvolks ein, den sie bis zum heutigen Tage tragen. Die Vertreibungen führten sie ab Ende des 13. Jahrhunderts auch nach Mittelost- und Südosteuropa. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts wanderten die Roma-Gruppen auch in den deutschen Sprachraum, wo die Sinti_ze noch heute die größte Gruppe darstellt. Als Grund für die Migrationen zu jener Zeit wird zumeist die Ausdehnung des Osmanischen Reiches nach Südosteuropa angeführt, die mit einer erneuten Versklavung der Roma einherging. In Rumänien litten die Roma von 1400-1891 unter der Sklaverei.¹

RASSIMUS GEGENÜBER ROM_NJA UND SINTI_ZZE IN DEUTSCHLAND UND IHRE FOLGEN

Die Stereotypisierung von Menschen, die Rom_njagruppen zugeordnet wurden, sowie die Verfolgung dieser Personengruppen in Deutschland lassen sich bis in das 15. Jahrhundert zurückverfolgen. In dieser Zeit, in der Deutschland sich von einer Agrar- zu einer Industriegesellschaft entwickelte und sich Territorial- und Nationalstaaten bildeten, kam es zu einschneidenden gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Anforderungen an die Bürger_innen. Durch den Bedeutungsverlust des Agrarsektors verloren viele Menschen ihre Existenzgrundlage und flüchteten vom Land in die Städte, wo sie häufig auf das Betteln angewiesen waren. Gleichzeitig wurde in dieser Zeit eine neue Arbeitsmoral propagiert, welche Menschen, die keine Leistung erbrachten, die Lebensberechtigung absprach. Bettler_innen wurden als Bedrohung dieser neuen Arbeitsmoral wahrgenommen und verachtet. Sie wurden zusätzlich für ihre Armut selbst verantwortlich gemacht. Auf besonderen Hass trafen dabei jene Bettler_innen, welche zusätzlich als „fremd“ wahrgenommen wurden, da sie „anders“ aussahen. Diese wurden unter der Bezeichnung „Zi.“² zusammengefasst. Ihnen sagte man nach, dass sie grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen, sondern auf Kosten Anderer leben wollten.

Durch die Territorialstaatenbildung bildete sich eine neue Identität, mit der ein „Wir“ und „die Anderen“ konstruiert wurde. Das Umherziehen einiger Personengruppen wurde zum Problem stilisiert, da dies diese neue Ordnung in Frage stellte und als Bedrohung für die Arbeitsmoral gesehen wurde. Anstatt sich damit zu beschäftigen, welche äußeren Umstände die Wanderungen bedingten, sah man die Ursache in dem vermeintlich „anderen Wesen“ der Rom_nja und Sinti_ze. Sie seien verflucht, ewig umherzuziehen, da sie Maria und Joseph in Bethlehem die Herberge verweigert hätten. Darüber hinaus wurden die Sinti_ze und Rom_nja als Bedrohung der inneren Sicherheit wahrgenommen, da man ihnen nachsagte, für die Türk_innen zu

¹ Vgl. www.romahistory.com

² Mit dem Zi.-Wort ist die rassistische Fremdbezeichnung für Rom_nja und Sinti_ze gemeint. Aufgrund der gewaltvollen Geschichte des Begriffs, wird dieser nicht reproduziert.

spionieren. Sie wurden so zu einem allgemein anerkannten Feindbild, welches nicht nur half, von inneren Spannungen zwischen den unterschiedlichen Machtgruppen in der Gesellschaft abzulenken, sondern auch bestimmten Gruppen erlaubte, eigene Interessen durchzusetzen. So konnte der Kaiser beispielsweise mit Hilfe der „Türkenangst“ ein unbeliebtes Steuerpaket inklusive Kriegssteuern durchsetzen. Auch konnten die Machthaber sich so einer unbeliebten Gruppe entledigen, welche die neuen Territorialstaaten in Frage stellte.

Die erfundenen Geschichten wurden als Rechtfertigung benutzt, um den Sinti_ze und Rom_nja Rechte abzuerkennen und sie aus der christlichen Gemeinschaft auszustoßen. So durften sie beispielsweise keine Almosen oder Unterkunft erhalten. Zwischen 1497 und 1774 wurden darüber hinaus 146 Verordnungen erlassen, welche allen Bürger_innen erlaubte, Sinti_ze und Rom_nja straffrei jeder Art von physischer und psychischer Gewalt auszusetzen. Oft wurden sie ausgepeitscht, verstümmelt oder gebrandmarkt. Nicht nur die bettelnden Sinti_ze und Rom_nja wurden verfolgt. Auch die arbeitenden Sinti_ze und Rom_nja waren dem Hass der Mehrheitsgesellschaft ausgeliefert. Durch die Industrialisierung verlor das traditionelle Handwerk an Bedeutung und die Konkurrenz in diesem Sektor wuchs. Die Sinti_ze und Rom_nja, die nicht in das Zunftsyste eingebunden waren, konnten flexibler auf die Veränderungen reagieren und zogen so zusätzlich die Missgunst der Mittelschicht auf sich.

In der Zeit der Aufklärung wurde das Bild über Angehörige von Rom_njagruppen nachhaltig beeinflusst. Sie wurde nun als „primitive Wilde“ im eigenen Land konstruiert. Dabei spielte besonders der Aufklärer und selbsternannte „Zi.forscher“ Heinz Moritz Gottlieb Grellmann eine große Rolle.

Sein 1783 erschienenes Buch: »Die Zi. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa nebst ihrem Ursprünge« beschrieb die „Zi.“ erstmalig als ein Volk, das man durch Zwangsarbeit und Sesshaftmachung umerziehen und missionieren müsse. Er ignorierte Selbstbezeichnungen unterschiedlicher Gruppierungen und fasste alle unter der rassistischen Fremdbezeichnung zusammen. Seiner Meinung nach konnten sich diese „orientalisch“ aussehenden Menschen nur scheinbar an die Gesellschaft anpassen. Im Inneren würden sie ein ganz anderes Wesen haben als der Rest der Bevölkerung. Er reihte sich damit ein in eine Reihe vieler Menschen, die über Rom_nja und Sinti_ze berichteten, indem sie sich auf andere Schriften verließen, welche wiederum ohne Kontakt zu den Menschen selbst entstanden waren. Die Menschen, um die es ging, kamen dabei nie zu Wort. In Märchen, Legenden und Sagen wurden Bilder über Rom_nja und Sinti_ze überliefert, die sie weiterhin als Bettler_innen, Betrüger_innen, Lügner_innen, Dieb_innen und in mythischen Welten lebende Menschen zeigten. Die Mehrheit der Bevölkerung schaffte sich so ein Gegenbild zu sich selbst, von dem sie sich abgrenzen und so ihre eigene Identität bilden konnten. Die weiße Mehrheitsbevölkerung, welche sich bürgerlichen Zwängen und Pflichten unterworfen sah, neidete den scheinbar freien Rom_nja und Sinti_ze ihre Ungebundenheit. Anstatt sich gegen Strukturen aufzulehnen und den eigenen Sehnsüchten und Wünschen nachzugeben, verurteilten sie genau diese Lebensweise und projizierten ihre Ängste und Sehnsüchte hinein. Die Politik verschärfte negative Ressentiments bewusst durch eine sogenannte „Zi.politik“. Den Sinti_ze und Rom_nja wurden Verhaltensweisen, wie Betteln und Diebstahl, zugeschrieben, welche sie bei der Mehrheitsbevölkerung vermeiden wollte. Durch die Verfolgung dieser Menschen und das geschaffene Feindbild wurde die gemeinsame Identität der weißen Mehrheitsbevölkerung gestärkt und Gesetzesübertretungen verhindert. Gleichzeitig zwang diese Politik die Rom_nja und Sinti_ze zur oben beschriebenen Lebensweise.

Die verfolgten Menschen fanden dennoch Mittel und Wege zu überleben, indem sie sich berufliche Nischen suchten, in denen sie arbeiten konnten. So waren sie häufig Schmiede, Kesselflicker, Musiker_innen oder Schausteller_innen.

41,9% aller befragten Deutschen gaben zu, dass sie ein Problem damit hätten, wenn sich Sinti_ze und Rom_nja in ihrer Nähe aufhalten würden.

52,9% meinen, Sinti_ze und Rom_nja neigen zur Kriminalität.

Mehr als jede_r Dritte (35,4%) möchte, dass sie aus den Innenstädten verbannt werden.

Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hg.)
2020: „Autoritäre Dynamiken:
Alte Ressentiments - neue Radikalität.
Gießen: Psychosozial-Verlag

Mitte des 19. Jahrhunderts verschärfte sich die Situation für Sinti_ze und Rom_nja in Deutschland. Ihnen wurde eine sog. „rassebedingte Asozialität“ nachgesagt. Dies führte dazu, dass sie von nun an permanent kriminalisiert wurden und ihnen die Kriminalität als herausragendes Merkmal zugeschrieben wurde. Dies rechtfertigte die staatlichen „Umerziehungsmethoden“, die nun einsetzten, sowie das Bekämpfen einer sog. „Zi.plage“. Sie wurden in Arbeitshäuser gesteckt, ihnen wurden die Kinder weggenommen, um diese ebenfalls „umzuerziehen“ und es wurde versucht, alle Sinti_ze und Rom_nja in einem Register zu erfassen. Allerdings blieben diese Versuche zaghaf, da mehr und mehr eine „Gewissheit“ bestand, dass die Rom_nja und Sinti_ze einer „Rasse“ angehörten, die nicht zu „zivilisieren“ oder zu beherrschen war.

Dazu kam, dass das ius sanguinis (Blutrecht) bewirkte, dass nur Menschen preußischer Abstammung zum preußischen Staat gehören konnten. Der Wohnsitz spielte keine Rolle mehr. Damit wurde den Rom_njagruppen endgültig die Möglichkeit genommen, dazuzugehören und es war möglich, selbst den Rom_njagruppen, die seit Generationen in Deutschland lebten, ihre Rechte abzuerkennen.

Bismarck verfolgte zudem eine Politik, die durch einen stetigen Wechsel zwischen Sesshaftmachung und Vertreibung der in Deutschland befindlichen Gruppen gekennzeichnet war. Die legale Ausübung eines Reisegewerbes wurde durch Verordnungen immer komplizierter und die Rom_njagruppen dadurch immer ärmer.

Nachdem die Leibeigenschaft der ca. 200.000 Rom_nja in Rumänien 1878 formal aufgehoben wurde, setzte die Angst bei der Dominanzgesellschaft in Deutschland ein, dass die Rom_nja alle nach Deutschland einwandern würden, da sie glaubten, dass diese nur aufgrund der Versklavung nicht hatten ihrer Wandernatur nachgehen können. Diese Angst benutzten die Politiker, um noch restriktivere Maßnahmen gegenüber Sinti_ze und Rom_nja anzuwenden. Tatsächlich wanderten nur wenige Rom_nja aus Rumänien aus, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Man strebte eine möglichst schnelle Ausweisung von sogenannten „ausländischen Zi.“ an. Die sogenannten „inländischen Zi.“ wurden registriert und stigmatisiert sowie ständigen polizeilichen Kontrollen ausgeliefert. Immer wieder, besonders zu Kriegszeiten, wurde ihnen Spionage vorgeworfen, obwohl sie selbst als deutsche Soldaten dienten.

Das Problem der Behörden war, dass sie gegen die Sinti_ze und Rom_nja, die deutsche Staatsbürger_innen waren, nie vorgehen konnten. Dies wurde mit dem Kriterium der „Rasse“, das 1926 in das Rechtssystem eingeführt wurde, gelöst. Es wurde nun nicht mehr die Lebensweise der Sinti_ze und Rom_nja verfolgt, sondern die Menschen selbst. Nun verschärfte sich die Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja und fand ihren traurigen Höhepunkt im Nationalsozialismus, wo sie als minderwertige „Rasse“ und „Asoziale“ in Konzentrationslager gebracht und umgebracht wurden. Auch sie stellten in der Ideologie der Nationalsozialist_innen eine Gefahr für die Reinheit des deutschen Volkes dar. Dieser Ideologie fielen 500.000 Sinti_ze und Rom_nja zum Opfer. Bis in die 60er Jahre wurde jedoch behauptet, dass die Sinti_ze und Rom_nja bis 1943 nicht systematisch verfolgt worden seien, sondern lediglich die Kriminellen oder „Asozialen“ unter ihnen inhaftiert worden seien. Sie wurden nicht als verfolgte Minderheit anerkannt und bei Gedenkveranstaltungen und Mahnmalen nicht erwähnt. Die Angehörigen dieser halben Millionen Menschen bekam keine Abfindung oder Entschuldigung der deutschen Regierung. Erst 1965 begann ein zaghafter Prozess, über Abfindungen neu zu entscheiden. Opfer der Zwangssterilisationen waren jedoch davon ausgeschlossen, da argumentiert wurde, dass dieses zu Recht geschehen sei, um erbkranken Nachwuchs zu verhindern. Daran ist erkennbar, dass die Ideologien der NS-Zeit nicht abgelegt worden waren. Mehr noch: die gesonderte polizeiliche Erfassung von Sinti_ze und Rom_nja in sogenannten „Zi. akten“ wurde fortgeführt. Dafür waren die Beamten zuständig, die auch schon im Nationalsozialismus für die Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja verantwortlich waren. So wurden die kriminalistischen Zuschreibungen weitergegeben und reproduziert. Bis in die 80er Jahre gab es Razzien auf Standplätzen und in Wohnungen von Sinti_ze und Rom_nja, um sie in Karteien zu erfassen. Die Diskriminierungen der Sinti_ze und Rom_nja gingen somit nach dem Krieg ungebrochen weiter. Sie wurden in menschenunwürdigen Notunterkünften untergebracht und es wurde versucht, sie durch Fortzugsprämien loszuwerden.

DIE SITUATION DER ROM_NJAGRUPPEN IN DEUTSCHLAND NACH DER WIEDERVEREINIGUNG

Die Wiedervereinigung verschärfte rassistische Tendenzen in der deutschen Gesellschaft. Das Ende der Nachkriegszeit wurde zum Anlass genommen, die Vergangenheit hinter sich zu lassen. Es sollte wieder möglich sein, alles zu sagen, was die Dominanzgesellschaft dachte. Dies prägte die Debatten über sog. „Flüchtlinge“ jener Tage maßgeblich. Abschiebepraktiken wurden mit bestehenden Vorurteilen über bestimmte Gruppen legitimiert. So wurden auch Rom_nja zurück nach Rumänien geschickt, obwohl ihnen dort Verfolgung und Armut drohte und obwohl Rom_njagruppen seit 600 Jahren in Deutschland leben.

In den Medien wurden sie wieder häufig im Zusammenhang mit Kriminalität und Nichtsesshaftigkeit sowie Sozialhilfebetrug genannt. Der Vorwurf des Sozialbetrugs galt nicht nur den neu eingereisten, sondern den seit jeher in Deutschland lebenden Sinti_ze und Rom_nja. Ihnen wird eine grundsätzliche Andersartigkeit unterstellt. Sie seien unhygienisch, primitiv und faul und nur in Gruppen („Sippen“) anzutreffen. Darüber hinaus seien sie emotionale Naturmenschen, die nicht für die Zivilisation geeignet seien. Auch hier lassen sich die seit 600 Jahren tradierten Bilder wiedererkennen, die noch immer denselben Zielen dienen – eigene Ängste und Sehnsüchte auf eine minorisierte Personengruppe zu projizieren, unliebsame Gesetze durchzusetzen und innerstaatliche Konflikte zu vermeiden. Der Zusammenbruch des Sozialismus und eine damit einhergehende Verarmung und Verfolgung der Rom_nja besonders in Rumänien und Jugoslawien sorgte für eine vermehrte Einwanderung nach Deutschland. Die Politik stellte parteiübergreifend diese Einwanderungen auch mithilfe der Medien als Bedrohung dar und nutzte und verstärkte -> sinti_ze- und rom_njafeindliche Bilder, um das bis dahin unantastbare Grundrecht auf Asyl aufzuheben. Das gemeinsame Feindbild half zudem, von den Spannungen zwischen Ost- und Westdeutschland abzulenken. Die Sinti_ze und Rom_nja eigneten sich als Feindbild besonders gut, da die Bilder über eine angeblich asoziale Bevölkerungsgruppe bereits latent vorhanden waren und nur reaktiviert werden mussten. Es war leicht, die Menschen von der Gefährlichkeit der Einwanderungen zu überzeugen. So konnten werden, ohne dass sich viel Widerstand regte.

HEUTIGE DISKURSE ÜBER SINTI_ZZE UND ROM_NJA

Die Rom_nja und Sinti_ze feindlichen Bilder leben bis heute weiter und wurden nie aufgearbeitet. Sie zeigen sich wieder in aktuellen Diskursen über die Einwanderung aus Südosteuropa. Diese rassistischen Bilder beeinflussen Menschen aus Rom_njagruppen tagtäglich. Der „Zi.“ ist noch immer ein mythisches Wesen in den Köpfen der meisten Menschen. Es wird mit romantischen und negativen Gefühlen verbunden. Bilder, die mit der Lebenswirklichkeit der Sinti_ze und Rom_nja nichts oder nur wenig gemein haben. Bilder von Freiheit und Naturverbundenheit, Gruppenzusammenhalt, Musikalität und Magie, aber auch Betteln und Stehlen. Die Folge ist, dass feindliche Einstellungen gegenüber Sinti_ze und Rom_nja in der deutschen Gesellschaft stark verbreitet sind, obwohl oder gerade weil die meisten Menschen selbst nie Kontakt mit Menschen aus diesen Personengruppen hatten.³ Viele Sinti_ze und Rom_nja entscheiden sich aus diesem Grund, ihre Zugehörigkeit zu diesen Personengruppen zu verschweigen, um Benachteiligungen und Herabwürdigungen vorzubeugen. Oft wird noch der Begriff des „Zi.“ benutzt - eine Fremdbezeichnung, welche Assoziationen auslöst, wegen denen die Sinti_ze und Rom_nja über Jahrhunderte verachtet und verfolgt wurden. Daher einigte man sich auf dem „Weltkongress“ der Roma-Nationalbewegung in London 1971 auf die Bezeichnung „Roma“.⁴ Aufgrund der Aufklärungsarbeit durch Sinti_ze und Rom_nja-Interessenvertretungen werden seit den achtziger Jahren vermehrt die Eigenbezeichnungen Sinti_ze und Rom_nja in den Medien benutzt. Diese Interessensvertretungen, die sich für die Rechte der Rom_nja-Gruppierungen einsetzen und auf ihre Situation aufmerksam machen, sind von großer Wichtigkeit, da Sinti_ze und Rom_nja nie einen eigenen Staat hatten, der sich für sie engagierte. Durch den Widerstand durch Sinti_ze-Bürgerrechtler_innen wie Romani Rose ge-

3 Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) 2012: „Deutsche Zustände – Folge 10“. Berlin: Edition Suhrkamp

4 Vgl. <https://mediendienst-integration.de/artikel/das-comeback-der-zi-> .html

lang es, die Situation der Sinti_ze und Rom_nja in die Öffentlichkeit zu bringen. Sie wehr(t)en sich gegen paternalistische Strömungen, die die Sinti_ze und Rom_nja bevormund(et)en und gängige Bilder einer unselbstständigen Personengruppe stabilisier(t)en, und kämpf(t)en für Selbstbestimmung und Vertretung eigener Interessen. Seit 1998 gehören die Sinti_ze und Rom_nja zu anerkannten nationalen Minderheiten. Endlich wurde auch im Oktober 2012 ein Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti_ze und Rom_nja eingeweiht.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Unabhängige Kommission Anti[REDACTED]ismus⁵ (UKA) zeigt in ihrem Bericht das Ausmaß der individuellen, institutionellen und strukturellen rassistischen Diskriminierungen von Rom_nja- und Sinti_ze in Deutschland auf. Prof. Dr. Iman Attia und Isidora Randjelović beschreiben in ihrem empirischen Überblick, dass Rom_nja und Sinti_ze Rassismus in den Bereichen Alltag, Arbeit, Bildung, Behörden, Gesundheit, Medien, Soziale Arbeit und Wohnen in Form subtiler Arten der Herabwürdigung- und Geringschätzung bis hin zu offener Gewalt erfahren. Sie zeigen auf, dass Sinti_ze und Rom_nja Ressourcen wie Arbeit, Bleiberecht, Informationen, Leistungen zum Lebensunterhalt, Wohnraum und Möglichkeiten Perspektiven zu entwickeln vorenthalten werden. Hinzu kommt die alltägliche Erfahrung, dass ihnen keine gesellschaftliche Anerkennung gegeben wird und ihnen die deutsche Zugehörigkeit abgesprochen wird sowie mit sozial unverträglichen Umgangsformen konfrontiert werden. Die Forscherinnen beschreiben, dass diese alltäglichen Rassismuserfahrungen dazu führen, dass Sinti_ze und Rom_nja bestimmte öffentliche Räume, Verkehrsmittel, Gegenden oder Geschäfte meiden und somit ihre Bewegungs- und Entfaltungsmöglichkeiten deutlich einschränken und die Lebensqualität und -planung beeinträchtigen.

Jede_r hat bewusst oder unbewusst ein bestimmtes „Wissen“ über Sinti_ze und Rom_nja, welches nicht auf Erfahrungen mit den Menschen beruht, sondern in der Sozialisation erworben wurde. Daher ist es immer wichtig, sich über die Geschichte und die Entstehung von Bildern über Personengruppen zu informieren und die eigenen Bilder zu reflektieren und aufzubrechen.

QUELLEN:

Alice Salomon Hochschule 2021: „Rassismuserfahrungen von Sinti*ze und Rom*nja“ – Ergebnisse der Studie als Vortrag. Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=-MxDiILfs8c&t=12s>. Stand: 05.08.2021

Arndt, Susan und Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.) 2011: Wie Rassismus aus Wörtern spricht: (K) Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – Ein kritisches Nachschlagewerk. Münster: Unrast-Verlag

Giere, Jacqueline (Hg.) 1996: Die gesellschaftliche Konstruktion des Zi[REDACTED]: zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt u.a.: Campus-Verlag

Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

Schickl, Romana 2010: Der identifizierbare Andere. München: Grin Verlag

Winckel, Änneke 2002: Anti[REDACTED]ismus: Rassismus gegen Roma und Sinti im vereinigten Deutschland. Münster: Unrast

5 Wir haben uns dazu entschieden, die rassistische Fremdbezeichnung von Rom_nja und Sinti_ze zu schwärzen, um eine Reproduktion zu vermeiden.

Anti-asiatischer Rassismus in deutschen Medien

Kien Nghi Ha, Universität Tübingen / kororientation. Netzwerk für Asiatisch-Deutsche Perspektiven e.V.

Massenmedien gelten in liberalen Demokratien als „vierte Gewalt“. Zusammen mit der Legislative, Exekutive und Judikative werden sie als wichtige Hüterin und moralische Autorität angesehen, die einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie leistet. Obwohl dieses Modell auch von deutschen Medien¹ gerne in Umlauf gesetzt wird, gibt es (zu) viele Fälle, die diesem Medienbild entgegenstehen. Dabei ist die serielle Beteiligung der Medien an rassistischen Debatten besonders auffällig. In vielen Fällen wird der politische Ton maßgeblich von den Medien mitgeprägt. Das hat weitreichende gesellschaftliche Folgen, wie etwa die jahrelang anhaltende Flucht- und Asylrechtsdebatte in den 1990er-Jahren besonders eindrücklich zeigt. Viele mediale Berichte und Kommentare zu Themen wie Flucht, Asylrecht, Einwanderung, Integration, Rassismus (ehemals verfälschend und euphemistisch „Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit“ genannt), Islam, sexuelle Gewalt und Kriminalität bewegen sich in einem Feld, das wiederkehrend durch den Widerspruch zwischen behaupteten Qualitätsstandards und rassistischen Darstellungen sowie diskriminierenden Kontextualisierungen geprägt ist. Auch die medial vermittelten Darstellungen und Bilder asiatischer Menschen sind in diesem Feld situiert. Wie andere Migrierte und Menschen of Color² müssen asiatische Communities sich seit langem mit Fremdrepräsentation, Entinnerung und Unsichtbarmachung in deutschen Medien auseinandersetzen.

1 Obwohl verallgemeinernde Begriffe wie „die Medien“ zu Fehldeutungen führen können und es immer auf den zeitlich-thematischen Kontext sowie im Zweifel auf den Einzelfall ankommt, ist es im Rahmen dieser überblicksartigen Handreichung unvermeidbar allgemeine Begriffe zu benutzen, um generelle Aussagen treffen zu können. Bei höherer Detailauflösung wäre es möglich, die Analysen zu konkretisieren und stärker zu differenzieren, so dass Unterschiede zwischen verschiedenen Medien oder thematische Verschiebungen im zeitlichen Verlauf deutlich werden. So bestehen Unterschiede nicht nur zwischen Boulevard- und sogenannten Qualitätsmedien. Ebenso gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Redaktionen, die in unterschiedlichen Medienunternehmen mit bestimmten Formaten unterschiedliche Zielgruppen bedienen. Im Rahmen dieser Darstellung geht es mir vor allem um das Herausarbeiten von dominanten Medienbildern.

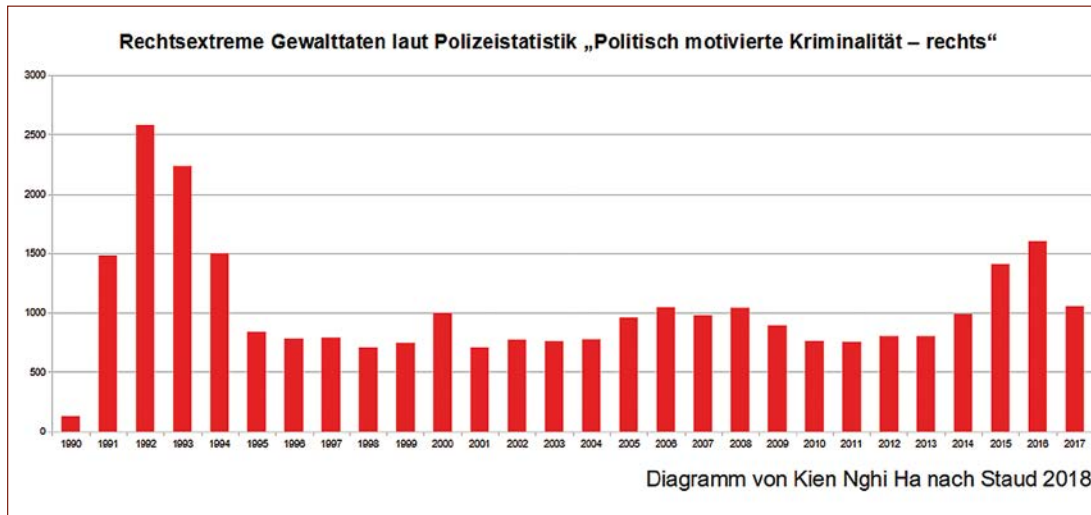
2 Der „People of Color“-Begriff entstammt der Selbstbenennungspraxis rassistisch unterdrückter Menschen. Er wurde im Laufe der 1960er Jahre durch die „Black Power“-Bewegung in den USA als politischer Begriff geprägt, um die Gemeinsamkeiten zwischen Communities mit unterschiedlichen kulturellen und historischen Hintergründen zu benennen. Dadurch sollte eine solidarische Perspektive quer zu den rassistischen Einteilungen in unterschiedliche Ethnien und „Rassen“ eröffnet werden, die antirassistische Allianzen befördert (vgl. Ha 2007).

Fallbeispiele für anti-asiatische Klischees und Diskurse

1) Ende der 1970er Jahre fliehen Boat People aus dem kommunistisch regierten Vietnam über das Südchinesische Meer. Obwohl die Tragödie sich auf einem anderen Erdteil abspielt, reagieren Bundespolitik und Medien mit großer Anteilnahme und organisieren mit starker Unterstützung aus der deutschen Zivilgesellschaft eine Kampagne, um eine von vornherein fest begrenzte Anzahl der in Not Befindlichen aufzunehmen. Zu diesem Zweck wird sogar eigens ein Gesetz auf dem Weg gebracht, um rund 40.000 vietnamesische „Kontingentflüchtlinge“ einzufliegen und den Betroffenen eine dauerhafte Niederlassung anzubieten. Durch diese Vorzugsbehandlung werden sie gegenüber anderen Gruppen bessergestellt, deren humanitären Notlagen und politischer Verfolgung nicht oder nicht im gleichen Maße in der deutschen Öffentlichkeit anerkannt werden. Auf der anderen Seite geht diese eben nicht voraussetzungslose Anerkennung mit stark verobjektivierenden und viktimisierenden Bildern sowie paternalistischen Diskursen gegenüber den „armen, schwachen und hilflosen Vietnamesen“ einhergeht. Der Kalte Krieg in Zeiten der Ost-West-Blockkonfrontation, aber auch der Versuch, den gerade verlorenen Kolonialkrieg des Westens in Vietnam nachträglich vor der Weltöffentlichkeit zu rechtfertigen, spielen bei der Entscheidung zugunsten einer humanitären Politik mitsamt ihrer medienwirksamen Inszenierung sicherlich eine Rolle (Ha 2014). Diese ideologischen Hintergründe, die sich auch in den damaligen Mediendebatten widerspiegeln, treten gerade im Vergleich mit anderen Gruppen deutlich in Erscheinung: Nach dem blutigen Putsch des Generals Pinochet im Jahr 1973, der eng mit den USA alliiert ist, werden Unterstützer_innen der demokratisch gewählten Regierung des Sozialisten Salvador Allende gewaltsam verfolgt. Im Gegensatz zur DDR, die diese Geflüchteten politisch willkommen heißt und - wie in der BRD - mittels einer selektiven Politik bestimmte Fluchtgruppen für sich instrumentalisiert, begegnet die BRD den Asylanträgen der chilenischen Aktivist_innen, Gewerkschaftler_innen und Menschenrechtler_innen mit großem Misstrauen und konfrontiert sie mit restriktiven Auflagen. Dagegen ertrinken die heutigen meist aus Afrika und dem Nahen Osten stammenden Boat People seit Jahrzehnten im Mittelmeer und vor den Kanarischen Inseln, weil ihre Rettung keinen ideologischen Nutzen für das Weiße³ Weltbild verspricht. Eine humanitäre Geste seitens der EU wird als zu teuer angesehen, so dass diese Fluchtbewegung auch medial zu oft als einzudämmende Gefahr inszeniert wird.



3 Da Weiß in diesem Fall nicht als Farbadjektiv verwendet wird, weist die Großschreibung auf die soziale Konstruktivität der Rassifizierung hin. Die häufig anzutreffende kursive Kleinschreibung von *weiß*, die im Gegensatz etwa zur Großschreibung von Schwarz steht, ist m.E. nach fragwürdig, da sie auf der symbolischen Sprachebene lediglich auf eine Umkehrung und nicht auf die Aufhebung von kulturalisierten Machtverhältnissen abzielt. Der Hinweis, dass die selektive Großschreibung als empowernde Selbstbezeichnung gerechtfertigt sei, kann ich nur bedingt nachvollziehen, da z.B. Weiße Kinder trotz ihrer relativen Privilegierung durchaus auch ein Recht auf ein positives Selbstbild haben. Inzwischen ist kritisches Weißsein auch stärker als gesellschaftliche und identitäre Machtstruktur anerkannt. So hat sich die National Association of Black Journalists in Juni 2020 in ihrem Style Guide dafür ausgesprochen auch „White“ und „Brown“ großzuschreiben.



2) Bei einem Brandanschlag durch Mitglieder der neonazistischen Terrorgruppe „Deutsche Aktionsgruppen“ werden am 22. August 1980 Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân in einem Heim für Boat People in der Halskestraße in Hamburg-Billbrook ermordet. Das Ereignis wird medial nur kurz zur Kenntnis genommen. Nachdem Hans-Ulrich Klose (SPD) als Erster Bürgermeister Hamburgs bei der Beerdigung pflichtgemäß eine kurze Grabrede hält, erlischt das öffentliche Interesse vollständig und eine lange Phase der Entinnerung setzt in den Medien ein. Bei diesem Prozess geht nicht nur das Wissen über die Opfer des Rassismus verloren. Sogar die Existenz des tödlichen Rassismus wird durch die Entinnerung negiert, die durch Weiße Nicht-Betroffenheit und das Übergehen der Perspektiven von People of Color geprägt ist. Zusätzlich wird diese Entwicklung durch eingespielte Verdrängungsmechanismen gegenüber strukturellem Rassismus und institutionalisierte Diskriminierungen etwa in den Medien verschärft. Ein gutes Beispiel ist hier das Hamburger Leitmedium „Die Zeit“: Im Zuge der zufälligen Aufdeckung des NSU-Terrorbündels entdeckt ein freier Journalist bei seinen Recherchen zum Hamburger NSU-Opfer Süleyman Taşköprü den Fall der ermordeten vietnamesischen Boat People ebenso zufällig. Diese Absurdität nimmt eine weitere Wendung als die Wochenzeitung nach 32 Jahren erstmalig wieder über die Brandstiftung in der Halskestraße berichtet und das eigene Versagen nun stolz als journalistische Glanztat darstellt (Keil 2012). Das Medienunternehmen, das als liberaler Wachhund und moralische Instanz bundesweit großes Ansehen genießt, hat aber die gesellschaftspolitische Relevanz dieses Falls nicht übersehen, sondern diese Unsichtbarkeit mit geschaffen. Dies ist umso bitterer, da „Die Zeit“ auch ihre Verantwortung für ihren eigenen Schutzbefohlenen vergessen hat: Der 18-Jährige Đỗ Anh Lân wurde im August 1979 in einer von der Wochenzeitung und dem Hamburger Senat initiierten Social-Sponsoring-Aktion mit 274 anderen vietnamesischen Boat People von der malaiischen Insel Pulau Bidong in die Hansestadt gebracht. Trotz der Bemühungen der seit 2014 bestehenden Gedenkinitiative weigert sich die Stadt Hamburg bisher hartnäckig, einen öffentlichen Gedenkort für die Opfer dieses Anschlags zu errichten (vgl. Ha 2021, S. 140-149).

3) Anfang der 1990er Jahren spitzen sich die seit Jahrzehnten geführten Mediendiskurse gegen „Asylanten“ und „Ausländerkriminalität“ in dramatischer Weise zu als im Zuge der deutschen Wiedervereinigung ein aggressiver Rassismus und völkischer Nationalismus in weiten Teilen der Gesellschaft wieder salonfähig wird. In dieser Zeit überbieten sich sowohl die Boulevard- als auch die sogenannten Qualitätsmedien täglich mit alarmierenden Meldungen, Kommentaren, großformatige Reportagen, Karikaturen und Bildern, die einen „massenhaften Asylbetrug“ und „Asylmissbrauch“ suggerieren. Medial wird eine unverhüllte Katastrophen-

metaphorik kanonisiert und zur geflügelten Redeweise stilisiert, die Deutschland durch anstürmende „Asylantenfluten“ (alternativ auch -wellen, -ströme und -schwemmen) im existenziellen Kampf ums eigene Überleben sieht. Durch imaginierte Bedrohungsszenarien wird eine gesellschaftliche Stimmung erzeugt und angeheizt, die extreme Maßnahmen wie die de facto Abschaffung des Grundrechts auf Asyl als legitime und notwendige Rettungsaktion rationalisiert. In diesem gesellschaftspolitischen Überzeugungsprozess spielen moderne Massenmedien, die täglich konsumiert werden, eine zentrale Rolle: Als staatlich regulierte Massenkommunikationsmittel fungieren sie immer auch als moralische Gatekeeper und definieren dabei situativ und durchaus dynamisch die Standards des politisch Erlaubten und Legitimen.

Ein bekanntes Beispiel ist das Cover des SPIEGELS zur Titelstory „Flüchtlinge – Aussiedler – Asylanten. Ansturm der Armen“ (37/1991)⁴. Bemerkenswerterweise ist sowohl die politische Aussage als auch das zentrale Bildmotiv einem Wahlplakat der rechtsextremen „Die Republikaner“ entnommen (Pagenstecher 2008). Mit der titelgebenden Karikatur wird das rechtspopulistische Schlagwort „Das Boot ist voll“ nicht nur illustriert. Viel mehr wird rechtes Gedankengut publikumswirksam affirmiert und enttabuisiert, da keine Brechung oder Kritik erkennbar ist. Dazu werden einerseits völkische Überfremdungsängste aufgewertet, andererseits Geflüchtete bzw. migrantische Menschen symbolhaft als massenhafte Bedrohung in der kollektiven Wahrnehmung überzeichnet. Durch Entindividualisierung und paranoide Vermassung werden Menschen mit „Ungeziefer“ assoziiert und enthumanisiert. Die politische Nachricht lautet: Da diese Fremden den Deutschland-Kahn zum Kentern bringen, verdienen sie weder Hilfe noch unser Mitgefühl.

Solche Schlagzeilen und Brandsätze bilden den Hintergrund des sprunghaften Anstiegs rechtsextremer Gewaltverbrechen: Werden 1990 noch 128 rechtsextreme Gewalttaten polizeilich registriert, steigt diese Zahl explosionsartig auf 1.483 (1991) an und erreicht im Folgejahr mit 2.584 registrierten Fällen einen Tiefpunkt. In nur zwei Jahren vervielfacht sich die rechtsextreme und zumeist rassistisch motivierte Gewalt um 2019 Prozent, während die Gesamtzahl aller rechten Straftaten (1990: 1.380 Fälle) sich nahezu verzehnfacht (1993: 10.561 Fälle). Die rassistische Gewaltwelle senkt erst 1995 auf 837 Fälle ab und bleibt auf Jahre hinaus auf diesem hohen Niveau (Staud 2018). Verfolgen wir diese Statistiken bis zur Gegenwart weiter, ist festzustellen, dass die medial mitausgelöste und mitverursachte rassistische Gewalt sich im Vergleich zu der Zeit vor 1989 auf einem viel höheren Level normalisiert hat. In dieser Zeit gehören die zahlreichen Überfälle und Brandanschläge auf Asylunterkünfte und Häusern mit deutsch-türkischen Familien wie in Mölln und Solingen zum gewöhnlichen Alltag. Auch die Pogrome in Hoyerswerda und



4 DER SPIEGEL griff 15 Jahre später nicht nur das Thema, sondern auch die rassistische Perspektive und das dazugehörige Vokabular erneut auf und titulierte auf dem Cover „Ansturm der Armen. Die neue Völkerwanderung“ (26/2006).

Rostock-Lichtenhagen gegen Rom_nja-Geflüchtete und ehemalige DDR-Vertragsarbeiter_innen aus Mosambik sowie Vietnam können nicht unabhängig von der rassistisch gefärbten Publizistik des gesellschaftlichen Mainstreams analysiert werden. Das Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (1992) hat sich durch zahlreiche Studien in diesem Forschungsfeld eine hervorragende Expertise erarbeitet. In seiner Analyse der medialen Berichterstattung über Rostock-Lichtenhagen im Kontext der Asylabschaffungsdebatte kommt es zum Ergebnis: „Der Grundtenor dieser Berichterstattung muß deshalb auch als rassistisch bezeichnet werden“ (Jäger 1993, S. 87). Nicht nur die Vorgeschichte und die unmittelbare Tat, auch die Folgen sind im Ereignishorizont relevant: Auch hier gilt, dass die Opfer der rassistischen Angriffe in den Medien weitläufig vernachlässigt werden, da der mediale und politische Blick auf die Perspektiven und Narrative Weißer Akteur_innen wie Täter_innen zentriert ist.

4) Auch nach den rechtsextremen Pogromen und der exzessiven, rassistisch motivierten Gewalt hat ein Großteil der deutschen Medienhäuser scheinbar nicht viel gelernt und schaltet lediglich in ihrem journalistischen Tonfall einen Gang runter. Durch diese publizistische Beruhigung wird die offensichtliche Anzahl der qualitativen Ausfälle im professionellen Journalismus reduziert, so dass der gediegene Eindruck der Solidität wiederhergestellt wird. Nachdem Publizist_innen den nationalistischen Taumel mit produziert haben, „normalisiert“ sich die deutsche Medienlandschaft wieder: Der „ausländerpolitische“ Status quo von 1989, also der Stand vor Mauerfall und der deutschen Einheit wird in den Redaktionen als journalistische Richtschnur wieder stärker beachtet. Diese medienpolitische Restauration ist limitiert und wird gleichzeitig um neue Themen und Medienprodukte erweitert. So kehren in der Folgezeit viele Medienberichte zu tradierten

Themenschwerpunkten wie etwa „Ausländerkriminalität“ zurück. Auf der anderen Seite erweitern sie dieses klassische Genre durch die Betonung auf die „Organisierte Kriminalität“. In der anti-asiatischen Variante dieses Sujets greifen viele Reporter_innen in undifferenzierten und sensationsgierigen Artikeln das Thema „vietnamesische Zigarettenmafia“ auf, so dass die vietnamesische Minderheit speziell in Ostdeutschland durch die Ethnisierung der Kriminalität in erheblichen Umfang stigmatisiert wird. Gleichzeitig werden vietnamesisch markierte Menschen kriminalisiert, da sie zunehmend als brutal, gefährlich und verbrecherisch gelten (am Orde 1996). Politisch verschärft wird der mediale Raum in der Folgezeit durch innovative Diskurserfindungen wie „Integrationsunfähigkeit“ oder „deutsche Leitkultur“. Auch neue um sich greifende Assoziationen wie etwa das Megaschlagwort „Islamismus“ bzw. „Islamisierung“ leiten schon lange vor 911, also den Terrorangriff auf das New Yorker World Trade Center, einen Paradigmenwechsel ein und setzen neue Standards in der medialen wie politischen Kommunikation. Diese Entwicklung kann nur im Zusammenhang mit tradierten Formen des



anti-muslimischen Rassismus und Orientalismus verstanden werden (siehe grundlegend Said 1978). In der Folge verdichten sich die stereotypen und diskriminierenden Tendenzen weiter und verstärken sich.

5) Bis zum einem gewissen Grad kann auch das Medienbild über das „vietnamesische Bildungswunder“ als innovativ bezeichnet werden, da die vietnamesische Lebenswelt ausnahmsweise nicht unsichtbar gemacht oder nur als negatives Abziehbild fungiert. Dieser Diskurs blitzt seit 2010 immer wieder auf und enthält durchaus problematische Elemente. Zum einen kann dieses Medienbild durchaus anti-asiatische Klischees der Dehumanisierung bedienen, in dem die Betroffenen zu gefühllosen, unsozialen und einseitig interessierten Lernmaschinen mit extremer, geradezu unmenschlicher Ausdauer degradiert werden. Zum anderen verdeckt dieses Bild die Tatsache, dass viele vietdeutsche Schüler_innen durchschnittlich erfolgreich sind oder wie viele andere Kinder aus sozial prekären Familien im deutschen Schulsystem große Probleme haben. Da aber das Referenzbild der vietnamesischen Musterschüler_innen medial als neue Norm präsentiert wird, werden die vergleichsweise schlechteren Noten als persönliche Defizite wahrgenommen. Unabhängig von ihren Schulnoten leiden viele unter dem gesellschaftlich, familiär und medial ausgeübten Erfolgsdruck, da er immer mit dem Risiko des Nicht-Genügens verknüpft ist. Über die andere Seite dieser Medaille - nämlich vielfältige familiäre Schwierigkeiten etwa durch überarbeitete Eltern mit geringem Einkommen und deutschen Sprachbarrieren oder Probleme mit dem Aufenthaltsrecht oder der sozialen Umwelt, alle möglichen Eltern-Kind-Konflikte bis hin zur Suizidgefahr von besonders gefährdeten Schüler_innen - wird hingegen wenig berichtet, so dass kaum Raum für eine differenzierte wie diversifizierte Wahrnehmung und Diskussion besteht. Dieser Diskurs wird offen rassistisch, wenn er wie in der Sarrazin-Debatte dazu verwandt wird, die vermeintlich unauffälligen, fleißigen wie gesetzestreuen „Musterschüler der Integration“ gegen türkischen und arabischen Communities auszuspielen. Letztere erscheinen als „integrationsunwillige oder -unfähige Schulversager“, die in rassistischer Weise als „dick, dumm und faul“ abgestempelt und für ihre eigene Benachteiligung verantwortlich gemacht werden. Auch würden sie Deutschlands Ruf als führenden Wissenschaftsstandort etwa durch eine schlechte Platzierung in der international vergleichenden PISA-Bildungsstudie gefährden und dadurch das nationale Ansehen ruinieren. Während unklar ist, welche Faktoren den partiellen Bildungserfolg von Schüler_innen aus iranischen, koreanischen oder vietnamesischen Familien tatsächlich verursachen, sind institutionelle Diskriminierungen und Armut als wesentliche Gründe für die ungleichen Ergebnisse im deutschen Bildungssystem belegbar (Gomolla/Radtke 2002). Es gibt Grund zur Annahme, dass sowohl soziale Anpassung als auch Devianz soziokulturelle Überlebens-, Anerkennungs- und Ermächtigungsstrategien darstellen, die sehr unterschiedlich und nicht ausschließlich im bürgerlich-etablierten Sinne auf strukturelle Ungleichheiten und Ausgrenzungen reagieren.



Widersprüche: Zwischen Community-Aktivismus, kultureller Diversifizierung und strukturellen Barrieren

Wie schnell vermeintlich positive Minderheiten-Bilder in strukturell rassistischen Gesellschaften umschlagen können, zeigen die jüngsten anti-asiatischen Stereotypisierungen im Zuge des virulenten Corona-Rassismus (vgl. Suda/Mayer/Nguyen 2020). Asiatisch-deutsche Initiativen wie *korientation. Netzwerk für Asiatisch-Deutsche Perspektiven* und *ichbinkeinvirus.org* haben viele Beispiele mit medialen Falschdarstellungen, aber auch die Erfahrungen von Betroffenen mit Alltagsrassismus, Drohungen, Beschimpfungen und Gewalt in der Pandemie dokumentiert.⁵ Als Gegenwartsphänomen macht der medial vermittelte Rassismus darauf aufmerksam, dass die gesellschaftlichen Modernisierungsprozesse im Bereich Migration und Anti-Diskriminierung in den letzten 20 Jahren keinen Grund zum übertriebenen Optimismus geben. Er zeigt auch, dass viele aktuelle Feindbilder nicht von der kolonialen Geschichte des anti-asiatischen Rassismus getrennt werden können. Das gilt insbesondere für viele einseitige Chinabilder in etablierten Medien, die seit Jahrzehnten gezeichnet werden und die sich angesichts der westlichen Furcht von einer geopolitischen und wirtschaftlichen Dominanz Chinas weiter verschärfen (Richter/Gebauer 2010 und Jia/Leutner/Xiao 2021). Die Kritik am chinesischen Staats- und Regierungssystem mit ihren damit zusammenhängenden Menschenrechtsverletzungen, die immer wieder betont werden und in kaum einem Bericht ausgelassen werden, ist zum Teil berechtigt. Im Vergleich mit westlichen Verbündeten fällt jedoch auf, dass häufig mit zweierlei Maß gemessen wird. Diese Diskrepanz ist besonders in der häufig zustimmenden, manchmal auch zurückhaltenden oder neutralen, aber selten wirklich kritischen Berichterstattung zur imperialen Kriegspolitik der USA augenfällig. Dem gegenüber werden Chinas vermeintlich neokoloniale Praktiken, die vor allem in Form von ökonomischen Auslandsinvestitionen etwa in Afrika getätigt werden, scharf verurteilt. Im Ergebnis fällt die außenpolitische Kritik gegenüber China weitaus unausgewogener und schärfer aus. Auch mediale Gegendiskurse, die etwa die Kritik an US-Militärinterventionen als ideologisch motivierten Anti-Amerikanismus abwerten, sind im Falle Chinas weitaus seltener zu finden, so dass das diskursive Ungleichgewicht sich verstärkt.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist die Medienwelt durch Internet und Social Media vielschichtiger geworden. Auch die Möglichkeiten für Gegennarrative und die Perspektiven von Personen of Color sind in diesem Zuge auch durch eigene Veröffentlichungsmöglichkeiten größer geworden. Trotzdem bleiben ungleiche Ressourcenverteilung, fehlende gesellschaftliche Anerkennung, unterschiedliche mediale Reichweiten und damit zusammenhängend die ungerechte Chancenverteilung bei der Durchsetzung besserer Argumente und Perspektivenvielfalt in der demokratischen Debatte reale Probleme. Nichtsdestotrotz ist die Gegenwehr durch Aktivist_innen und Community-Organisationen für die kritische Sichtbarmachung des Corona-Rassismus wichtig. Obwohl institutionalisierte Diskriminierungen in der Medienindustrie weiterhin bestehen, sind die positiven Tendenzen zur zunehmenden Diversifizierung der Redaktionen und Leitungsetagen nicht zu übersehen. Noch ist unklar, wie weit dieser Prozess geht und kulturelle Vielfalt wie Gendermainstreaming sich tatsächlich auf allen Arbeitsebenen als neuer Arbeitsstandard in den Medienhäusern etabliert.

Unabhängig davon bleiben auch in Zukunft viele medienkritische Fragen offen. Wie Noam Chomsky und Edward Herman in ihrer grundlegenden Studie „Manufacturing Consent. The Political Economy of the Mass Media“ (1988) darlegen, werden westliche Mediendiskursen

⁵ Siehe <https://www.korientation.de/medienkritik/corona-rassismus-medien/> und <https://www.ichbinkeinvirus.org/erfahrungsberichte/>

durch eine Reihe von Filtern limitiert, die aufgrund von strukturellen Besitz-, Kontroll- und Produktionsverhältnissen gesellschaftliche Eliten begünstigen. Diese machtdurchzogenen Bedingungen stehen im Widerspruch zum medialen Selbstbild als demokratiefördernde Instanz. Kommerzielle Medien sind zudem den Interessen von Privatinvestor_innen ausgesetzt und von Werbeeinnahmen abhängig. Selbst der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der anders finanziert und reguliert wird, agiert nicht im machtfreien Raum. Schon allein um vertrauliche und exklusive Quellen für die eigene Arbeit zu erhalten, ist er an gute Beziehungen in die Politik interessiert. Zweifellos werden alle relevanten Medien von einflussreichen Lobbyorganisationen bearbeitet. Dabei haben die mächtigsten und ressourcenreichsten Interessen in der Gesellschaft auch ohne direkten Zwang oder sittenwidrige Absprachen, sondern bereits durch Soft Power und soziokulturellen Bias – wie die gemeinsame Weiße bildungsbürgerliche Perspektive – den größten Einfluss und können auf diese Weise ihre Narrative und Positionen verbreiten. Obwohl gesellschafts- und selbstkritische Töne durchaus zu hören sind, sind die etablierten Medien und ihre Mitarbeiter_innen ein privilegierter Teil der Gesellschaft und damit ehrlicherweise auch Teil des Establishments. Diese Eigeninteressen und andere Faktoren beeinflussen die inhaltliche Ausrichtung von Massenmedien, deren Arbeit nicht ohne Gate Keeping, Agenda Setting und selektives Framing auskommt.

Massenmedien sind nicht per se rassistisch oder anti-rassistisch, aber sie sind gesellschaftlich situiert und reflektieren vor allem gesellschaftlich dominante Stimmungen, Wahrnehmungen, Meinungen und Wertungen. Selbst vermeintlich neutrale Nachrichten sind nicht selbstevident und nie objektiv, da nicht nur Kommentare, sondern bereits die „Nachricht“ ein konstruiertes und selektives Medienprodukt ist, das in einem mehrstufigen Arbeitsverfahren hergestellt wird und aufgrund von Auslassungen, Interpretationen und einseitiger Perspektivität nie die ganze Geschichte erzählen kann. Der Mainstream der Massenmedien ist letztlich so rassistisch wie die Gesellschaft selbst. Solange es eine profitable Nachfrage nach rassistischen Images und Medienprodukten gibt, werden entsprechende Waren produziert, verkauft und konsumiert, die eben diese Interessen und Bedürfnisse befriedigen. Medien stehen daher keinesfalls über der Gesellschaft, sondern sind Teil der gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Letztlich werden Medien erst dann zu nicht-rassistischen Räumen, wenn die gesellschaftlichen Machtverhältnisse und Verwertungsinteressen es strukturell zulassen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass Journalist_innen transparent mit den Widersprüchen und begrenzten Spielräumen in der Medienindustrie umgehen und diese offen zur Diskussion stellen, um Gegenstrategien entwickeln zu können.

Von *kriminellen Banden* und *orientalischen Meilen*

Die Medienberichterstattung zum Bombenanschlag
des *Nationalsozialistischen Untergrunds*
in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 und 2011

David Christopher Stoop, Universität zu Köln / Alina Hasenburg, Universität zu Köln / Hannah-Sophie Schüz, Universität zu Köln / Martin Wittenberg, Universität zu Köln / Lisa Katharina Weigel, Fachhochschule Köln

Am 9. Juni 2004 explodierte in der Köln-Mülheimer Keupstraße eine Nagelbombe, die 22 Menschen zum Teil schwer verletzte. Nur durch Zufall hatte keines der Opfer tödliche Verletzungen davongetragen. Trotz der großen Schockwirkung wurden die Hintergründe der Tat allerdings erst im November 2011 aufgeklärt. Aufgrund eines gefundenen Bekenner_innen-videos konnte der Anschlag in der Keupstraße der extrem rechten Terrorgruppe zugerechnet werden, die sich selbst als *Nationalsozialistischer Untergrund* (NSU) bezeichnete. Zwischen 2000 und 2007 konnten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt weitgehend unbehelligt von der Polizei und Verfassungsschutz mindestens zehn Morde und zwei Bombenattentate begehen sowie mehrere Banken ausrauben. Obwohl die Sicherheitsbehörden V-Männer in unmittelbarer Nähe des Terrortrios angeworben hatten, verliefen die Ermittlungen zu den von ihnen begangenen Morden zehn Jahre lang ergebnislos.

Die Ermittlungsarbeit der Polizei und des Verfassungsschutzes ist inzwischen in mehreren parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sowie zahlreichen Medienberichten thematisiert und kritisiert worden. Als Grund für das erfolglose Vorgehen der ermittelnden Sicherheitskräfte werden oft die mangelnde Zusammenarbeit unterschiedlicher Behörden sowie haarsträubende Ermittlungspannen, wie die Hinzuziehung eines Geisterbeschwörers durch die Hamburger Polizei (vgl. Spiegel online vom 12.6.2012), angeführt. Die Benennung einer zuständigen Sonderkommission als *Soko Halbmond* bzw. *Soko Bosporus* wirft allerdings den Verdacht auf, dass die Kriminalisierung der Opfer und der frühzeitige Ausschluss eines rassistischen Tatmotivs durch die ermittelnden Behörden auch mit rassistischen Vorurteilen gegenüber Migrant_innen und einer verharmlosenden Sicht auf rechtsextreme Strukturen zu tun haben könnten. Vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit wurde hingegen bisher der medialen Darstellung der Taten des NSU gewidmet. Der zum Unwort des Jahres 2011 gekürte Begriff der *Dönermorde*

deutet allerdings auch in Bezug auf die Medienberichterstattung darauf hin, dass sie in Teilen dazu beigetragen haben könnte, Vorurteile gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund bzw. denen, die für solche gehalten werden, zu fördern. Dieser Artikel soll darüber hinaus die Frage beantworten, ob die Medien im Falle der NSU-Morde ihrer oft beschworenen Rolle als kritisches Korrektiv staatlicher Exekutivgewalt gerecht geworden sind oder ob sie durch einen unkritischen Umgang mit der Ermittlungsarbeit der Sicherheitsbehörden zu deren Versagen beigetragen haben. Die Analyse basiert auf einer inhaltsanalytischen Auseinandersetzung mit der Berichterstattung lokaler und überregionaler Zeitungen zum Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 237 Artikel des *Kölner Stadt-Anzeigers* (KStA), der *Kölnischen Rundschau* (KR), des *Kölner Express* (Express), der *Süddeutschen Zeitung* (SZ) und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (FAZ) aus den Jahren 2004 (dem Zeitpunkt des Nagelbombenanschlags) und 2011 (dem Jahr der Aufdeckung der NSU-Mordserie) analysiert.

Ein „allgemeindeliktischer Hintergrund“ der Tat? - Die Berichterstattung im Jahr 2004

In welcher Weise über den Anschlag in der Kölner Keupstraße berichtet wurde, soll im Folgenden anhand ausgewählter Zitate erläutert werden. Auffallend ist, dass die *Opfer* des Bombenattentats in nahezu allen untersuchten Artikeln als türkisch gekennzeichnet werden. Dies geschieht sowohl über die explizite Benennung der Anwohner_innen als *Türk_innen* bzw. *türkischer Herkunft*, als auch durch die Erwähnung türkischer Namen wie Orhan, Özcan oder Aygül. Während die Erwähnung der teilweise nicht verfremdeten oder anonymisierten türkischen Namen die objektiven Tatsachen zu reflektieren scheint, basiert die Benennung der Opfer als *Türk_innen* bereits auf Vermutungen, denn in keiner der zitierten Aussagen findet sich ein Hinweis darauf, dass die Opfer tatsächlich die türkische Staatsangehörigkeit besitzen und es sich nicht etwa um Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund bzw. sogenannte *Herkunftsdeutsche* handelt. Besonders deutlich tritt dieses Problem zutage, wenn beispielsweise in der *Kölnischen Rundschau* vom 12. Juni 2004 ausdrücklich von „ausländischen Mitbürgern“, die „in ihren Teestuben saßen“ gesprochen wird. Letztlich wird mit der Einordnung der Opfer als „ausländische Mitbürger“ jedoch lediglich explizit gemacht, was in der Bezeichnung *Türken* implizit bereits angelegt ist: eine *Wegverweisung der Opfer in die Türkei*. Obwohl diese als „Mitbürger“ zu uns gehören, macht das hinzugefügte Adjektiv „ausländisch“ deutlich, dass sie eben doch nicht vollständig dazugehören.

Welche Konnotationen sich mit der Einordnung der Opfer als ausländisch-türkisch verbinden, lässt sich besonders deutlich an den Beschreibungen der Kölner Keupstraße und den in der Presse angestellten Mutmaßungen über mögliche Hintergründe des Anschlags verdeutlichen. Die Keupstraße gilt vielen Soziolog_innen als Beispiel für ein ehemaliges Arbeiter_innenviertel, das durch den Niedergang der lokalen Industrie und migrantische Wanderungsprozesse in ein vielfältiges Quartier mit unterschiedlichen Angeboten im Dienstleistungssektor transformiert wurde. In der Vorstellung vieler Journalist_innen wird die Keupstraße allerdings an einen fernen, exotischen und gefährlichen Ort imaginiert. Der Autor eines Leitartikels in der *Süddeutschen Zeitung* vom 11. Juni 2004 beispielsweise fühlte sich bei der Betrachtung der Keupstraße an „Bilder der Zerstörung aus Bagdad oder Nadschaf“ erinnert. Die Darstellung der Keupstraße als einen *fremden* Ort setzte sich allerdings auch in Schilderungen der alltäglichen Lebensrealität fort. Vermeintlich positive Beschreibungen der Keupstraße als „orientalische Einkaufsmeile“ (KStA vom 12.6.2004) oder „Klein-Istanbul“ (SZ vom 11.6.2004)

verbanden sich dabei mit einer Kritik der „[...] anderen Seite des farbenfrohen, orientalischen Flairs, nämlich Glücksspiel, Schutzgelderpressungen, Rauschgifthandel und Machtkämpfe zwischen Türken, Kurden, Albanern, Serben und Bosniern“ (FAZ vom 11.06.2004).

Eventuell tatsächlich vorhandene Probleme mit Drogenhandel und Kriminalität wurden in der Berichterstattung nicht nur dramatisiert, sondern es fand auch eine *Ethnisierung sozialer Probleme* statt, denn die Kriminalität wird nicht als ein sozialräumliches Problem in Köln oder ein großstädtisches Unterschichtenphänomen diskutiert, sondern als ein *importiertes Problem* ‚ausländischer Banden‘. Obwohl Soziologen wie Bukow und Yildiz (2002) nur zwei Jahre vor dem Attentat die stereotype Darstellung der Keupstraße als angebliche ‚Parallelgesellschaft‘ kritisierten und sich für eine Veralltäglicung der multikulturellen Realität in deutschen Großstädten aussprachen, war die Berichterstattung zum Nagelbombenanschlag von orientalisierenden Darstellungen migrantischer Andersheit und Kriminalität geprägt.

Auf der Suche nach möglichen Täter_innen folgten die meisten Medienberichte der unmittelbar nach dem Anschlag von Oberstaatsanwalt Rainer Wolf ausgegebenen Losung, einen „allgemeindeliktischen Hintergrund“ der Tat in Erwägung zu ziehen (zit. n. FAZ vom 11.6.2004). Obwohl in fast allen untersuchten Zeitungen erwähnt wurde, dass die Mehrheit der Anwohner_innen eine rassistische bzw. rechtsextremistische Motivation für die Tat annehme, wurde dieser Verdacht in den meisten Fällen als haltlose Mutmaßung oder gar als Abwehrreflex der türkischen Communities abgetan. Stattdessen verwiesen viele Journalist_innen auf Aussagen der damaligen Innenminister Otto Schily und Fritz Behrens oder andere Vertreter_innen von Sicherheitsbehörden, die einen rechtsextremen Hintergrund des Attentats frühzeitig ausschlossen. Im Kölner Stadt-Anzeiger (vom 12.6.2004) wurde diese voreilige Stellungnahme zwar ebenso kritisiert, wie im Kölner Express, der angesichts der dünnen Beweislage darauf hinwies, dass es „keinen Hinweis auf eine Tätergruppe [gebe]“ (Express vom 10.6.2004), die Möglichkeit eines rechtsextremen Anschlags wurde allerdings auch in der Lokalpresse nicht wirklich in Erwägung gezogen.

In den ersten Tagen nach der Tat wurde in allen untersuchten Zeitungen über mögliche Anschlagsmotive spekuliert. Von einem „wirren Einzeltäter“ (KStA vom 12.6.2004) oder „Psychopathen“ (Express vom 10.6.2004) bis zu islamistischem Terror und „eine[r] Spur zur organisierten Kriminalität“ (SZ vom 11.6.2004) wurden zahlreiche Möglichkeiten diskutiert und wieder verworfen. Viele der Mutmaßungen über einen kriminellen Hintergrund der Tat konnten jedoch an die vorherige Einordnung der Keupstraße als ein von Kriminalität und Drogen geprägter Ort anknüpfen. Mit dem Fortschritt der Ermittlungsarbeit konzentrierte sich auch die Medienberichterstattung zunehmend auf den von der Polizei angenommenen „allgemeindeliktischen Hintergrund“ der Tat, also auf Täter_innen im kriminellen Drogenmilieu (FAZ vom 11.6.2004). Mögliche andere Tatmotive spielten im späteren Verlauf der Berichterstattung hingegen fast keine Rolle mehr. Die Presseberichterstattung zu dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße folgte im Jahr 2004 also fast vollständig den Aussagen der Polizei, obwohl diese nur dürftig durch Indizien gedeckt wurden und die Vermutungen der Anwohner_innen in eine gänzlich andere Richtung wiesen.

Wie lernfähig sind Medien? - Die Berichterstattung im Jahr 2011

Nachdem die Polizei im November 2011 in dem von Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos bewohnten Haus, das von Beate Zschäpe in Brand gesetzt wurde, ein Bekenner_innenvideo des NSU gefunden hatte, konnte der Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße der rechtsterroristischen *Zwickauer Zelle* zugeordnet werden. Es stellte sich also heraus, dass die polizeilichen Ermittlungen zum Bombenanschlag in eine falsche Richtung gewiesen haben

und ausgerechnet der Fall eingetreten ist, den die Vertreter_innen staatlicher Exekutivgewalt von Beginn an ausgeschlossen hatten. Mit der Aufdeckung dieser Zusammenhänge setzte in den Medien eine erneute Auseinandersetzung mit dem Nagelbombenanschlag ein, der diesmal in den Kontext der rassistischen Mordserie eingeordnet wurde. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stand allerdings nicht mehr nur die Tat selbst oder die Suche nach möglichen Täter_innen, sondern es rückte auch die Frage in den Vordergrund, wie es dazu kommen konnte, dass Polizei und Verfassungsschutz so einseitig in eine bestimmte Richtung ermittelten, dass gegenläufige Hinweise und Ermittlungsbestrebungen nicht nur ignoriert, sondern bewusst unterdrückt wurden. An erster Stelle wurde deshalb die Arbeit der ermittelnden Behörden in den Blick genommen. In vielen Artikeln wurde nicht nur die Inkompetenz und fehlende Koordination unterschiedlicher Sicherheitsbehörden kritisiert, sondern auch die Frage aufgeworfen, ob die Behörden „auf dem rechten Auge blind“ seien (vgl. KR vom 25.11.2011, SZ vom 14.11.2011) und diese Tendenz zur Verharmlosung rechter Gewalt sowie zu einer einseitigen Konzentration auf angeblich kriminelle Migrant_innen beigetragen haben könnte (KStA vom 15.11.2011). Besonders deutlich wurde diese Kritik vom Kölner Stadt-Anzeiger vorgetragen, der sich darauf berufen konnte, dass die Kölner Polizei im Jahr 2005 einen durch die Redaktion der Zeitung erfolgten Hinweis auf die Ähnlichkeit zwischen Phantombildern von Verdächtigen nicht nachgegangen war (vgl. KStA vom 12.11.2011 u. 16.11.2011).

Auch der Frage, ob die Medienberichterstattung einen Beitrag zur Reproduktion von Vorurteilen geleistet hat, wurde in allen Zeitungen gewisser Raum eingeräumt. Die Kritik machte sich allerdings zumeist an dem zum *Unwort des Jahres 2011* gekürten Begriff der *Dönermorde* fest, der nicht nur eine neuerliche Wegverweisung der Opfer darstellt, sondern sie symbolisch auch zum Fleischklumpen reduziert. Als Urheber des Begriffs wurden meist sehr allgemein „die Medien“ oder „das Fernsehen“ identifiziert (SZ vom 17.11.2011, FAZ vom 11.12.2011). Eine Selbstkritik im Sinne eines Eingeständnisses eigener Versäumnisse der jeweiligen Zeitung findet sich wiederum nur beim Kölner Stadt-Anzeiger (vom 18.01.2012). Auch dessen Selbstkritik machte sich allerdings lediglich am Begriff der *Dönermorde* fest. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Art der eigenen Berichterstattung und der benutzten Sprache blieb also letztlich aus. Angesichts der wenig fundierten Auseinandersetzung mit rassistischen Stereotypen verwunderte es daher kaum, dass beispielsweise die Süddeutsche Zeitung am 17. November 2011 von „Klein-Istanbul“, „Muster-Clans“ und „Parallelgesellschaften“ auf der Keupstraße schrieb und damit in genau jenen Sprachgebrauch zurückfiel, dem auch der rassistische Begriff der *Dönermorde* entstammte.

Fazit

Die Analyse der Medienberichterstattung zum Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße hat gezeigt, dass die untersuchten Printmedien in der Zeit unmittelbar nach den Anschlägen weitgehend den Darstellungen der Polizei folgten. Diese legte sich in ihrer Ermittlungsarbeit früh auf einen kriminellen Hintergrund der Tat als wahrscheinlichste Erklärung des Anschlags fest und schloss eine rassistische Motivation explizit aus.

Die Opfer wurden in der Berichterstattung 2004 durchgehend als *türkisch-ausländisch* bezeichnet und damit semantisch als nicht-zugehörig markiert. Stärker auf Inklusion zielende Begriffe wie *Kölner und Kölnerinnen* fanden sich demgegenüber nur vereinzelt in Artikeln der Kölner Lokalpresse. Im Zusammenspiel mit orientalisierenden Beschreibungen der Keupstraße und dem Verdacht, dass die Tat im Kontext eines Streits zwischen kriminellen Banden oder Auseinandersetzungen im Drogenmilieu stehen könne, hat sich die Wegverweisung der Opfer in vielen

Fällen mit einer kriminalisierenden Darstellung der Anwohner_innen verknüpft. Die Medienberichterstattung folgte damit zwar im Wesentlichen den Ermittlungsansätzen der Polizei, reproduzierte allerdings gleichzeitig eine stereotype Sicht auf angeblich kriminelle Migrant_innen und trug so zu einer Entsolidarisierung mit den Opfern durch die Mehrheitsgesellschaft bei. Die Art der Presseberichterstattung dürfte deshalb als eine wesentliche Ursache dafür betrachtet werden, dass die Anwohner_innen der Keupstraße sich von der Mehrheitsgesellschaft ausgestoßen fühlten. Im Gespräch mit der taz formulierte Hülya Özdag, Mitorganisatorin eines Solidaritätsfestes für die Opfer des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße, deshalb nicht zu Unrecht den Vorwurf: „Die Medien haben einen großen Teil dazu beigetragen, Vorurteile zu säen“ (taz-online vom 2.11.2012).

Der Pressekodex fordert bereits jetzt, die Zugehörigkeit von Straftäter_innen zu ethnischen, religiösen oder anderen Minderheiten nur dann zu nennen, wenn sie im Kontext einer Tat relevant erscheint. Um stereotypisierende Darstellungen in Zukunft zu vermeiden, sollte allerdings auch die Benennung der Opfer von Straftaten kritisch reflektiert werden. In den untersuchten Artikeln war hier besonders der Bedeutungsunterschied zwischen einschließenden Kategorien wie *Kölner_innen* oder *Mitbürger_innen* und ausschließenden Bezeichnungen wie *Ausländer_innen* oder *Türk_innen* relevant.

Um ihrer Rolle als öffentliche Kontrollinstanz staatlichen Handelns besser gerecht werden zu können, ist es außerdem wichtig, dass Medien nicht einfach die Darstellung der ermittelnden Behörden übernehmen, sondern deren Aussagen kritisch prüfen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Ermittlungsansätze der Polizei nicht von Indizien gestützt werden und sie den Einschätzungen der Opfer widersprechen. Zwar lassen sich in der Berichterstattung 2004 einige kritische Stellungnahmen zu den übereilt erscheinenden Ermittlungsentscheidungen der Sicherheitsorgane finden, eine wirkliche Auseinandersetzung mit der polizeilichen Arbeit fand allerdings erst nach der Aufdeckung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* im Jahr 2011 statt. Eine fundierte Kritik der eigenen Verantwortung bei der Reproduktion rassistischer Stereotypen, die über den einfachen Vorsatz, nicht mehr Dönermorde sagen zu wollen, hinausginge, blieb allerdings auch im Jahr 2011 weitgehend aus.

Über die Autor_innen

Ferda Ataman (sie/ihr), ist Journalistin, Autorin und Expertin für Diversität und Rassismus. 2019 erschien ihr Buch „Hört auf zu fragen. Ich bin von hier“ und löste mit dem Hashtag #vonhier eine Debatte über Zugehörigkeit in Deutschland aus. Bis 2020 schrieb sie die SPIEGEL-Kolumne „Heimatkunde“, seit 2021 ist sie Medien-Kolumnistin bei radioeins vom rbb. Ataman ist Vorsitzende im Verein „Neue deutsche Medienmacher*innen“, der sich für mehr Vielfalt in den Medien einsetzt.

Kien Nghi Ha, promovierter Kultur- und Politikwissenschaftler, forscht zu Asian German Studies an der Universität Tübingen. Als Publizist und Kurator arbeitet er auch

zu postkolonialer Kritik, Rassismus und Migration. Seine Monografie *Unrein und vermischt. Postkoloniale Grenzgänge durch die Kulturgeschichte der Hybridität und der kolonialen „Rassenbastarde“* (transcript 2010) wurde mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien 2011 ausgezeichnet. Andere Buchpublikationen: *Asiatische Deutsche Extended. Vietnamesische Diaspora and Beyond* (Hg., Assoziation A 2012/2021). *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland* (Co-Hg., Unrast 2007), *Ethnizität und Migration Reloaded. Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs* (Westfälisches Dampfboot 1999/2004).

Hadija Haruna-Oelker ist Politikwissenschaftlerin und lebt und arbeitet als Autorin, Redakteurin und Moderatorin in Frankfurt am Main. Hauptsächlich arbeitet sie für den Hessischen Rundfunk und sie schreibt eine Kolumne für die Frankfurter Rundschau. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Jugend und Soziales, Migration und Rassismusforschung und ist im Journalist_innenverband Neue Deutsche Medienmacher*innen (NDM) und in der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) aktiv.

Alice Hasters, geboren 1989 in Köln, ist Autorin. Sie lebt in Berlin und arbeitet unter anderem für den RBB und den Deutschlandfunk. Gemeinsam mit Maxi Häcke produziert sie den Podcast „Feuer&Brot“. 2019 erschien ihr erstes Buch „Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen. Aber wissen sollten“.

Lalon Sander (er/sein) ist Chef vom Dienst bei der taz und beschäftigt sich mit Antirassismus, Rechtsextremismus und rechten Medienstrategien. Seit 2020 publiziert er im taz Klimahub über die Klimakrise und Klimagerechtigkeit.

Sabine Schiffer promovierte zum Islambild in den Medien. Sie gründete und leitet das Institut für Medienverantwortung (IMV), das sich an Medienschaffende und Mediennutzende gleichermaßen richtet und klärt über Darstellungsmechanismen, Medieninhalte und Produktionsbedingungen auf. Seit 2018 hält sie eine Professur für Journalismus und Kommunikation an der Hochschule für Medien Kommunikation und Wirtschaft. Ihr „Lehrbuch Medienanalyse“ ist im Frühjahr 2021 erschienen und bietet Grundlagen zur Medienbildung für Lehrkräfte und Medienmachende. In zweiter Auflage wird im Herbst 2021 „Antisemitismus und Islamophobie“ (mit Co-Autor Constantin Wagner) neu erscheinen.

Christoph Schulz studierte Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Technischen Universität Dortmund. Er arbeitet als Mitarbeiter im Vertriebsinnendienst im Fahrradhandel in Hamburg und engagiert sich in der politischen Bildungsarbeit.

Ilka Simon (sie/ihr) arbeitet seit 2012 als Koordinatorin, Referentin und Beraterin beim ADB Köln. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich Verbündetenarbeit und kritisches *Weiß*-sein, Rassismus und Sprache, institutioneller Rassismus bei der Polizei sowie rassistische Ausschlusspraxen im Bereich Güter- und Dienstleistungen.

Constantin Wagner (er/ihn) hat Soziologie und Religionswissenschaft mit Schwerpunkt Islam in Frankfurt am Main und Genf studiert und wurde in St. Gallen (Schweiz) mit einer Arbeit zu rassifizierenden Kategorien in der sozialarbeiterischen Beratung promoviert. Seit 2018 ist er Professor für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Heterogenität an der Universität Mainz und seit 2009 freier Mitarbeiter des Instituts für Medienverantwortung.

Ausblick

*Das Team vom
AntiDiskriminierungsBüro Köln*

Mit diesem Leitfaden ist es hoffentlich mit Hilfe von Sprache gelungen, einen kleinen Beitrag dafür zu leisten, Verletzungen durch Sprache in Zukunft zu verringern. Ein Blick in die deutsche bzw. europäische Geschichte sollte zeigen, wie die Bilder entstanden, die auch heute noch in den Medien reproduziert werden, und wie wenig diese häufig mit der Lebenswirklichkeit der Menschen gemein haben. In einer Gesellschaft, in der 27,4% der Menschen der Aussage zustimmen, dass Muslim_innen die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden sollte, mehr als jeder Zehnte der Meinung ist, dass Schwarze Menschen dankbar sein sollten, hier sein zu dürfen und 52,9% meinen, dass Sinti_ze und Rom_nja zur Kriminalität neigen,¹¹ ist es von großer Bedeutung, differenziert und rassismuskritisch zu

berichten sowie Diskriminierungsbeschwerden von betroffenen Menschen ernst zu nehmen.

Wir konnten in diesem Leitfaden nur die aktuelle Berichterstattung über einige Personengruppen thematisieren, die sich jeden Tag mit diskriminierenden Bildern konfrontiert sehen. Gerne möchten wir den Leitfaden in der nächsten Auflage um einen Beitrag zu antiasiatischem und antislawischem Rassismus erweitern. Falls Sie sich einen solchen Beitrag als Autor_in vorstellen können, melden Sie sich gerne bei uns.

Wir hoffen, dass der Leitfaden vielen kritischen Journalist_innen in die Hände fällt, die ihn als Instrument sehen, ihre eigenen Einstellungen und Arbeitsweisen aus einer neuen Perspektive zu betrachten und die neuen Erkenntnisse auch bei der Berichterstattung über andere Menschen oder Gruppen anzuwenden. Diese Handreichung soll ein Einstieg sein und für Denkanstöße sorgen. Ein nächster Schritt wäre es, bestehende Konzepte aufzubrechen und neue zu entwickeln. Gerade Journalist_innen haben es in der Hand, neue kreative Begriffe aufzugreifen und in Umlauf zu bringen. Vielleicht können die Inhalte dieses Leitfadens von Journalist_innenschulen aufgegriffen, vermittelt und weiterentwickelt werden. Auch braucht es vermehrt Forschung zu antiasiatischem und antislawischem Rassismus. Auch hier dient dieser Leitfaden hoffentlich als Inspiration. Sobald die Forschung vorangeschritten ist und die Kapazitäten unseres Büros es zulassen, werden wir die historischen Abrisse nachreichen, die zeigen, wie antiasiatische und antislawische Bilder entstanden sind und welche Funktionen sie in der Geschichte erfüll(t)en.

Auf Grundlage dieses Leitfadens wurden zudem Sensibilisierungsworkshops entwickelt, die Sie gerne bei uns anfragen können. Wir würden uns freuen, wenn immer mehr Menschen die wichtige Bedeutung eines diskriminierungskritischen Sprachgebrauchs erkennen.

Denn: „Worte können sein wie winzige Arsendosen, sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“ (Victor Klemperer zitiert in: Arndt, Susan und Antje Hornscheidt [Hg.] 2004)

***Ihr Team vom AntiDiskriminierungsBüro Köln
in freier Trägerschaft des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.***

1 Vgl. Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hg.) 2020: „Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments - neue Radikalität. Gießen: Psychosozial-Verlag

Anlaufstellen

Auswahl nicht-staatlicher Antidiskriminierungsbüros / Anlaufstellen für unabhängige Antidiskriminierungsberatung

Baden-Württemberg

Mosaik Deutschland e. V.

Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg

Tel: +49 (0)6221 3288652

Mail: antidiskriminierung@mosaik-deutschland.de

Web: www.mosaik-deutschland.de

adis e.V. – Antidiskriminierung, Empowerment, Praxisentwicklung

Fürststraße 3, 72072 Tübingen

Tel: +49 (0)7071 14310 410

Mail: beratung@adis-ev.de

Web: www.adis-ev.de

Büro für diskriminierungskritische Arbeit Stuttgart In Trägerschaft des Stadtjugendring Stuttgart e.V.

Junghansstraße 5, 70469 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 2372682

Mail: info@antidiskriminierung-stuttgart.de

Netzwerk für Gleichbehandlung in Freiburg ProFamilia OV Freiburg e.V.

Basler Straße 61, 79100 Freiburg

Tel: +49 (0)761 2962586

Web: www.vielfalt-freiburg.net

Bayern

BEFORE München

Mathildenstr. 3c, 80336 München

Tel: +49 (0)89 4622467 0

Mail: kontakt@before-muenchen.de

Web: www.before-muenchen.de

Berlin

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB

Oranienstr. 53, 10696 Berlin

Tel: +49 (0)30 61305328 / Fax.: +49 (0)30 61304310

Mail: adnb@tbb-berlin.de

Web: www.adnb.de

BDB e.V. Sprengel Haus

Sprengelstraße 15, 13353 Berlin

Tel: +49 (0)30 216 88 84

Mail: bdb@bdb-germany.de

Each One (EOTO e.V.)

Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin

Tel: +49 (0)30 98 32 41 77

Mail: eachone@eoto-archiv.de

Web: www.eoto-archiv.de/antidiskriminierungsberatung/

KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!

Fachstelle Kinderwelten im Institut für den Situationsansatz (ISTA)

Moskauer Str. 52, 10996 Berlin

Tel: +49 (0)30 80206900

Mail: kids@kinderwelten.net

Antidiskriminierungsberatung

Alter oder Behinderung

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.

Littenstraße 108, 10179 Berlin

Tel: +49 (0)30 27 59 25 27

Mail: adb@lv-selbsthilfe-berlin.de

Web: www.diskriminierung-berlin.de

LesMigraS

Kulmer Str. 20a, 10783 Berlin

Tel: +49 (0)30 21 91 50 90 / Fax: +49 (0)30 21 91 70 09

Mail: info@lesmigras.de

Brandenburg**Antidiskriminierungsberatung Brandenburg/Opferperspektive e.V.**

Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam

Tel: +49 (0)151 59100083 / Tel: +49 (0)331 58107676 / Fax: +49 (0)331 8170001

Mail: antidiskriminierung@opferperspektive.de

Web: www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Bremen**Arbeit und Leben Bremen**

Bahnhofplatz 22-28, 28195 Bremen

Mail: info@ada-bremen.de

Hamburg**basis & woge e.V., Arbeitsbereich Antidiskriminierung**

Steindamm 11, 0099 Hamburg

Tel: +49 (0) 39842671

Mail: birte.weiss@basisundwoge.de

Hessen**ADiBe Netzwerk Hessen****Bildungsstätte Anne Frank**

Hansaallee 150, 60320 Frankfurt

Tel: +49 (0)69 56 000 244

Mail: kontakt@adibe-hessen.de

Web: www.adibe-hessen.de

Antidiskriminierungsstelle im Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA)

Mainzer Landstraße 293, 60326 Frankfurt

Tel: +49 (0)69 2123011

Mail: antidiskriminierung@stadt-frankfurt

Netzwerk gegen Diskriminierung Hessen

Kaiser-Friedrich-Ring 31, 65185 Wiesbaden

Tel: +49 (0)611 9899520

Mail: info@netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de

Web: www.netzwerk-gegen-diskriminierung-hessen.de

Niedersachsen**IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle e.V.****Fachbereich Antidiskriminierungsstelle**

Klävemannstr. 16, 26122 Oldenburg

Tel: +49 (0)441 920582 28 / Fax: +49 (0)441 920582 19

Mail: ads@ibis-ev.de

Nordrhein-Westfalen**Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V.**

Westerwaldstraße 3-5, 50389 Wesseling

Tel: +49 (0)2236 948565

Mail: info@muslimische-frauen.de

AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Berliner Str. 97-99, 51063 Köln

Tel: +49 (0)221 964 76 300 / Fax: +49 (0)221 964 96 709

Mail: info@oegg.de

Web: www.oegg.de

Anti-Rassismus Informations-Centrum

Friedenstr. 11, 47053 Duisburg

Tel: +49 (0)203 28 48 73 / Fax: +49 (0)203 93 57 466

Mail: info@aric-nrw.de

Web: www.aric-nrw.de

Pädagogisches Zentrum Aachen e. V.

Mariahilfstraße 16, 52062 Aachen

Tel: +49 (0)241 40 65 00

Fax: +49 (0)241 49004

Mail: office@paez-aachen.de

Planerladen

Schützenstraße 42, 44147 Dortmund

Tel: +49 (0)231 8820700 / Fax: +49 (0)231 8820701

Mail: integration@planerladen.de

Web: www.planerladen.de

Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit

<https://integrationsagenturen-nrw.de/servicestellen-fur-antidiskriminierungsarbeit.html>

Rheinland-Pfalz

Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 29, 55116 Mainz

Tel: +49 (0) 1703212217

Mail: kontakt@antidiskriminierungsnetzwerk-rlp.de

Saarland

Antidiskriminierungsforum Saar e.V.

Talstraße 58, 66119 Saarbrücken

Tel: + 49 (0)681 401708

Mail: adfs@adf-saar.de

Sachsen

Antidiskriminierungsbüro Sachsen

Seeburgstr. 20, 04103 Leipzig

Tel: +49 (0)341 30 39 492 / Fax: +49 (0)341 30 39 971

Mail: info@adb-sachsen.de

Web: www.adb-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.

Bernburger Straße 25a, 06108 Halle (Saale)

Tel: +49 (0)345 21389395 / Fax: +49 (0)345 51 59 41 55

Mail: info@lamsa.de

Rassismuskritische Ansätze für einen verantwortungsvollen Journalismus

Brodnig, Ingrid 2021: **Einspruch!: Verschwörungsmythen und Fake News kontern in der Familie, im Freundeskreis und online.** Wien: Brandstätter

Butterwegge, Christoph/ Hentges Gudrun (Hg) 2006: **Massenmedien, Migration und Integration.** (2.Auflage) Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

CNN politics 2017: **How to fact checking Trump without repeating lies.** Aus: CNN: <https://edition.cnn.com/videos/politics/2017/02/26/george-lakoff-interview-fact-checking-trump-rs.cnn> (Stand: 02.09.2021)

Dahinden, Urs 2006: **Framing. Eine integrative Theorie der Massenkommunikation.** Konstanz: UVK-Verlag.

Deutscher Presserat 2013: **Pressekodex.** Aus: www.presserat.de/pressekodex.html (Stand: 02.09.2021)

Eckert, Svea/ Harlan, Elisa/ Khamis, Sammy/ Schnuck, Oliver/ Schöffel, Robert (2021): „**Polizeimeldungen: Große Unterschiede bei Nationalitäten-Nennung**“. Aus: Bayerischer Rundfunk: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/polizeimeldungen-grosse-unterschiede-bei-nationalitaeten-nennung,SOSxxFa> (Stand: 02.09.2021)

Geise, Stephanie/ Lobinger, Katharina (Hg) 2013: **Visual Framing. Perspektiven und Herausforderungen der Visuellen Kommunikationsforschung.** Köln: Herbert von Halem Verlag

Grice, Paul 1975: **Logic and Conversation.** In: Cole, Peter/ Morgan, Jerry (Hg): *Syntacs and Semantics- Vol. 3: Speech Acts.* Cambridge: Academic Press

Institut für Medienverantwortung 2021: **Projektbeispiele.** Aus: <https://medienverantwortung.de/projektbeispiele> (Stand: 02.09.2021)

Klößner, Marcus 2019: **Sabotierte Wirklichkeit. Oder: Wenn Journalismus zur Glaubenslehre wird.** Frankfurt/M: Westend-Verlag

Kompakt-Lexikon Wirtschaft 2014: **Issues Managment.** Wiesbaden: Springer Gabler

Lakoff, George 2004: **Don't think of an elephant! Know your values and frame the debate- The Essential Guide of Progressives.** Hartford (Vermont, USA): Chelsea Green Publishing.

Lakoff, George/ Wehling, Elisabeth 2016: **Aus leisen Sohlen ins Gehirn. Politische Sprache und ihre heimliche Macht.** Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag

Lakoff, George 2018: **The Power of Positive Persistence.** Aus: <https://georgelakoff.com/blog/> (Stand: 02.09.2021)

Matthes, Jörg 2021: **Framing.** (2. Auflage) Baden-Baden: Nomos-Verlag

Scheufele, Bertram 2003: **Frames – Framing – Framing Effekte. Theoretische und methodische Grundlegung sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion.** Opladen: Westdeutscher Verlag

Schiffer, Sabine 2010: **Grenzenloser Hass im Internet. Wie ‚islamkritische‘ Aktivisten im Weblogs argumentieren.** In: Schneiders, Torsten G. (Hg): *Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen.* (2.Auflage) Wiesbaden: VS Verlag

Schiffer, Sabine 2018: **Sprache und Ausgrenzung.** Journalist: (online nicht mehr aufrufbar)

Schiffer, Sabine 2020: „**Hanau- Wenn die rassistische Saat aufgeht...**“. Aus: Migazin: <https://www.migazin.de/2020/03/02/wenn-die-rassistische-saat-aufgeht/> (Stand: 02.09.2021)

Schiffer, Sabine 2021: **Medienanalyse- ein kritisches Lehrbuch**. Frankfurt/M.: Westend-Verlag

Schiffer, Sabine/ Wagner, Constantin 2021: **Antisemitismus und Islamophobie - ein Vergleich. 2. erweiterte und überarbeitete Neuauflage**. Frankfurt/M.: Westend-Verlag

Schmöll, Heike 2010: „**Bildung in Berlin- Sarrazin gab den Sparkommissar**“. Aus: Frankfurter Allgemeine: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/sarrazin/die-debatte/bildung-in-berlin-sarrazin-gab-den-sparkommissar-11040135.html> (Stand: 02.09. 2021)

Sow, Noah 2018: **Deutschland Schwarz Weiß: Der alltägliche Rassismus**. (2.Auflage) Nordestedt: Books on Demand

Tajfel, Henri 1979: **Gruppenkonflikt und Vorurteil: Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen**. Bern: Hans Huber Verlag

Wagner, Constantin / Schiffer, Sabine 2009: **Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich**. Wassertrüdingen: HWK

ZAPP 2021: „**Ausländerkriminalität: Medien und Polizei verzerren das Bild**“, Aus: ARD Mediathek: <https://www.ardmediathek.de/video/zapp/auslaenderkriminalitaet-medien-und-polizei-verzerren-das-bild/ndr-fernsehen/Y3JpZDovL25kci5kZS85Mjg0ZTMzZS0zZjc3LTQyYTQtO-TU5Yi1iNjdkMzlmOTIxNjA/> (Stand: 02.09.2021)

ZAPP 2020: „**Polizeimeldungen: Schuldlose Autofahrer?**“, Aus: ADFC Düsseldorf: <https://www.youtube.com/watch?v=D76gnt55mf4> (Stand: 02.09.2021)

Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten

Fanon, Frantz 1981: **Die Verdammten dieser Erde**, Frankfurt/M.: Suhrkamp Verlag

Kilomba, Grada 2010: **Plantation Memories: Episodes of Everyday Racism**. Münster: Unrast Verlag

Sommer, Ilka 2021: „**Ausländerkriminalität**“ -statistische Daten und soziale Wirklichkeit. Aus: Bundeszentrale für Politische Bildung. <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76639/auslaenderkriminalitaet> (Stand: 02.09.2021)

Stummer, Andreas 2018: „**Migranten in Australien: Frust, Langeweile, tiefsitzende Wut**“. Aus: Deutschlandfunk Kultur. https://www.deutschlandfunkkultur.de/migranten-in-australien-frust-langeweile-und-tiefsitzende.979.de.html?dram:article_id=414099 (Stand: 02.09.2021)

Tag 24 2021: „**Haut den N- um: HSV-Coach Thioune über Rassismus-Horror im Fußball**“. Aus: <https://www.tag24.de/sport/fussball/verein/hsv/haut-den-neger-um-hsv-coach-thioune-ueber-rassismus-im-fussball-1898849> (Stand: 02.09.2021)

Wainana, Binyavanga 2005: „**How to write about Africa**“. In: Granta 92. S.92-95

Berichterstattung über Muslim_innen und solche, die dazu gemacht werden

Akpınar, Leyla / Wagner, Constantin 2019: **Die Darstellung von Flucht und Migration in der deutschen Presse** (2015), S. 299-325, in: Arslan, Emre / Bozay, Kema (Hg.): Symbolische Ordnung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft. Springer VS, Wiesbaden.

Attia, Iman (Hg.) 2007: **Orient- und IslamBilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischen Rassismus**. Unrast-Verlag, Münster.

Eggers, Maureen Maisha 2009: **Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland**, 56-72. In: dies. Et al. 2009: Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast Verlag

Farrokhzad, Schahrzad 2006: **Exotin, Unterdrückte und Fundamentalistin – Konstruktion der „fremden Frau“ in deutschen Medien**, 55-87. In: Butterwege, Christoph / Hentges, Gudrun (Hg.) 2006: Massenmedien, Migration und Integration. Herausforderungen für Journalismus und politische Bildung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft

Hafez, Kai 2002: **Die politische Dimension der Auslandsberichterstattung. Band 1: Theoretische Grundlagen; Band 2: Das Nahost- und Islambild der deutschen überregionalen Presse.** Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft

Hafez, Kai / Schmidt, Sabrina 2020: **Rassismus und Repräsentation: das Islambild deutscher Medien im Nachrichtenjournalismus und im Film.** Aus: Bundeszentrale für Politische Bildung: <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/bewegt-bild-und-politische-bildung/314621/is-lambild-deutscher-medien#02> (Stand: 02.09.2021)

Halm, Dirk / Liakova, Marina / Yetik, Zeliha 2007: **Pauschale Islamfeindlichkeit? Zur Wahrnehmung des Islams und zur sozio-kulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland**, 11-49, in: Jäger, Siegfried / Halm, Dirk (Hg.) 2007: **Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis.** Münster: Unrast Verlag

Ködel, Carolin 2007: **„Unheimliche Gäste. Die Gegenwelt der Muslime in Deutschland“. Antitegrative Integrationsdiskurse in der deutschen Presse am Beispiel der Debatte über den Mord an Theo van Gogh**, 201-228, in: Jäger, Siegfried/Halm, Dirk (Hg.) 2007: **Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis.** Unrast Verlag, Münster

Loimeier, Roman 2001: **Edward Said und der Deutschsprachige Orientalismus: Eine Kritische Würdigung**, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 2/2001, Jg. 1

Proske, Matthias / Radtke, Frank-Olaf 1998: **Das Reden über Religion. Wissenschaft, Massenmedien und der Islam**, 84-108, in: Peter Biel et al. (Hg.): **Heimat – Fremde.** Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag

Said, Edward W. 2005 (1978): **Orientalism.** London: Penguin Books

Schiffer, Sabine 2004: **Die Darstellung des Islams in der Presse. Sprache, Bilder, Suggestionen. Eine Auswahl von Techniken und Beispielen.** Dissertation, Universität Erlangen-Nürnberg

Schiffer, Sabine 2007: **Die Verfestigung des Islambildes in deutschen Medien**, 167-200, in: Jäger, Siegfried / Halm, Dirk (Hg.) 2007: **Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis.** Münster: Unrast Verlag

Schiffer, Sabine / Wagner, Constantin 2009: **Antisemitismus und Islamophobie – ein Vergleich.** Wassertrüdingen: HWK Verlag

Schulze, Reinhard 2007: **Orientalism. Zum Diskurs zwischen Orient und Okzident**, 45-68, in: Attia, Iman (Hg.) 2007: **Orient- und Islambilder. Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischen Rassismus.** Münster: Unrast Verlag

SVR 2013: **Muslime in der Mehrheitsgesellschaft: Medienbildung und Alltagserfahrungen in Deutschland.** Berlin

Sezgin, Hilal 2006: **Warum wir so wenig über Sibel, Dilek und Mihriban wissen**, 10ff, in: böll Thema. Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung: **In Gottes Namen? Frauen und Fundamentalismus**, Ausgabe 1 / 2006

Alte Bilder, subtilere Codes? Rassismus und Diskriminierung gegen Rom_nja und Sinti_ze kritisch betrachtet.

Bingener, Reinhard 2021: **Zentralrat der Roma: „Die Pandemie orientiert sich nicht an der Abstammung“.** Aus: Frankfurter Allgemeine: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/zentralrat-der-roma-pandemie-orientiert-sich-nicht-an-abstammung-16828602.html> (Stand: 02.09.2021)

Bohn, Irina/Hamburger, Franz/Rock, Kerstin 1993: **Die Konstruktion der Differenz. Diskurse über Roma und Sinti in der Lokalpresse.** Unveröffentlichter Endbericht an die DFG.

Boldt, Kirsten 2011: **So viele Einbrüche wie noch nie.** Aus: Kölner Stadt-Anzeiger: <https://www.ksta.de/verbrechen-so-viele-einbrueche-wie-noch-nie-11915156?cb=1617989628247> (Stand: 02.09.2021)

Bude, Heinz 2014: **Gesellschaft der Angst**. Hamburger Edition HIS Verlagsgesellschaft.

Bundesagentur für Arbeit 2021: **Kindergeld für Menschen im oder aus dem Ausland**. Aus: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kindergeld-ausland> (Stand: 02.09.2021)

Carstens, Christian 2020: **Massentest in Hochhaus in Göttingen. Mindestens 120 Corona-Fälle nach Zuckerfest**. Aus: Bild: <https://www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/massentest-in-hochhaus-von-goettingen-mindestens-120-corona-faelle-nach-zuckerfe-71080356.bild.html> (Stand: 02.09.2021)

Der Tagesspiegel 2020: **Chronologie des Coronavirus-Ausbruchs: Wie private Partys dazu führten, dass Göttingen alle Schulen schließt**. Aus: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/chronologie-des-coronavirus-ausbruchs-wie-private-partys-dazu-fuehrten-dass-goettingen-alle-schulen-schliesst/25883620.html> (Stand: 02.09.2021)

Deutsche Presse Agentur (dpa) / Ismar, Georg 2018: **Chef der Kindergeldkasse: Bei Betrug wird Geld zurückgeholt**. Aus: EU-Info. Deutschland: <http://www.eu-info.de/dpa-europaticker/291300.html> (Stand: 02.09.2021)

Deutscher Bundestag: 19. Wahlperiode. Drucksache 19/1275 2018: **Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Sebastian Münzenmaier, Jörg Schneider, Uwe Witt und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/1003** –. Aus: <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/012/1901275.pdf> (Stand: 02.09.2021)

Deutscher Presserat 2021: **Pressekodex. Ethische Standards für den Journalismus**. Aus: <https://www.presserat.de/pressekodex.html> (Stand 02.09.2021).

Dowideit, Anette 2018: **Der Betrug mit dem Kindergeld**. Aus: Die Welt: https://www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article176126383/Der-Betrug-mit-dem-Kindergeld.html (Stand: 02.09.2021)

End, Markus 2011: **Bilder und Sinnstruktur des Antisemitismus**. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Aus Politik und Zeitgeschichte: Bd. 22–23 Jg. 2011: „Sinti und Roma“. S. 15–21

End, Markus 2014: **Antisemitismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation**. Heidelberg: Studie für das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma.

Feuerhelm, Wolfgang 1987: **Polizei und „Zigeuner“: Stuttgart: Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma**.

Frankfurter Allgemeinen Zeitung: **Sozialsysteme: Starker Anstieg ausländischer Empfänger von Kindergeld**. Aus: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/sozialsysteme-starker-anstieg-auslaendischer-kindergeld-empfaenger-15729455.html> (Stand: 02.09.2021)

Frigelj, Kristian 2021: **„Kindergeld-Betrug: Rund-um-Sorglos-Paket in der sozialen Struktur Deutschlands“**. Aus: Die Welt: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus230555971/Kindergeld-Betrug-Rundum-sorglos-Paket-in-Deutschlands-Struktur.html> (Stand: 02.09.2021)

Gabcke, Wieland 2020: **Kommentar: Corona-Leichtsinn schadet allen**. Aus: NDR Studio Göttingen: <https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/kommentare/Kommentar-zum-Corona-Ausbruch-in-Goettingen,goettingen1262.html>, (Artikel nicht mehr abrufbar)

Geiges, Lars/ Neef, Tobias/ Kopp, Julia/ Mueller-Stahl, Robert 2017: **Lokale Konflikte um Zuwanderung aus Südosteuropa. „Roma“ zwischen Anerkennung und Ausgrenzung**. Bielefeld: Transcript Verlag.

Hamburger Abendblatt 2020: **Göttingen: 80 Corona-Infizierte – Verstöße bei Zuckerfest**. Aus: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article229235534/Corona-Virus-Hamburg-Aktuell-News-Blog-Zahlen-Tote-0206-UKE-Asklepios-Notaufnahme-Lockerungen-Regeln-Fitness-Studio-Freibader.html> (Stand: 02.09.2021)

- Henning, Philipp/ Hilbert, Jörg 2020: **Göttingen: Vorverurteilung nach Corona-Ausbruch?** Aus: ARD Panorama: <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2020/Goettingen-Vorverurteilung-nach-Corona-Ausbruch,goettingen1264.html> (Stand: 02.09.2021)
- Horkheimer, Max/ Adorno, Theodor W. 2010: **Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. (19. Auflage)** Frankfurt/M.:Fischer Taschenbuch Verlag
- Krauß, Joachim 2019: **Der Zukunft abgewandt. Duisburger Wege der Desintegration.** In: Peters, Katharina/ Vennmann, Stefan: Nichts gelernt? Konstruktion und Kontinuität des Antisemitismus. Duisburg: Situationspresse
- Maciejewski, Franz 1996: **Elemente des Antisemitismus.** In: Jacqueline Giere (Hg.): Die gesellschaftliche Konstruktion des „Zigeuners“. Zur Genese eines Vorurteils. Frankfurt/M.: Campus Verlag, S. 9-28
- Mladenova, Radmila/ Borcke, Tobias von/Brunssen, Pavel/End, Markus End/ Reuss, Anja 2020: **Antisemitism and Film. Antisemitismus und Film.** Heidelberg: Heidelberg University Publishing
- Norddeutscher Rundfunk 2020: Corona in Göttingen: **33 Infektionen nachgewiesen.** Aus: Studio Braunschweig: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Corona-in-Goettingen-33-Infektionen-nachgewiesen,corona3382.html, (Artikel nicht mehr abrufbar)
- Polizeipräsidium Karlsruhe 2017: **Karlsruhe – Trickdiebe mit bekannter Masche erneut unterwegs.** Aus: Pressportal: <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110972/3597365> (Stand: 02.09.2021)
- Puskepeleitis, Daniel 2020: **36 Infizierte nach Familienfeiern in Göttingen. Ursprung der Ausbreitung womöglich in Shisha-Bar.** Aus: Bild: <https://www.bild.de/regional/hannover/hannover-aktuell/goettingen-ursprung-der-ausbreitung-womoeglich-in-shisha-bar-70990100.bild.html>
- Quicker, Esther/ Killgus, Hans-Peter (Hg.) 2013: **Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Beiträge und Materialien 7 der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS – Dokumentationszentrum der Stadt Köln.** Köln: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
- Reimar, Paul 2020: Corona-Großausbruch in Göttingen: **Roma erheben Vorwürfe gegen die Stadt – hat es die Familienfeiern nie gegeben?** Aus: Der Tagesspiegel: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/corona-grossausbruch-in-goettingen-roma-erheben-vorwuerfe-gegen-die-stadt-hat-es-die-familienfeiern-nie-gegeben/25892824.html> (Stand: 02.09.2021)
- Roma Antidiscrimination Network (RAN)2020: **Hetze wegen Corona in Göttingen breitet sich aus.** Aus: <https://ran.eu.com/hetze-wegen-corona-in-gottingen-breitet-sich-aus/> (Stand: 02.09.2021)
- Rose, Romani 1987: **Bürgerrechte für Sinti und Roma – Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Schriftenreihe des Zentralrats, Band 1.** Heidelberg: Zentralrat Dt. Sinti und Roma
- Schulz, Christoph 2013: **„Eiserner Besen“. Instrumentalisierungen im Dortmunder Medientdiskurs.** In: Quicker, Esther/ Killgus, Hans-Peter (Hg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung. Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte. Beiträge und Materialien 7 der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS – Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Köln: NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln
- Schulz, Christoph 2013: **Aspekte des Antisemitismus in der Medienberichterstattung.** In: Antidiskriminierungsbüro Köln / Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V. (Hg.): Leitfaden für einen rassistismuskritischen Sprachgebrauch- Handreichung für Journalist_innen. Köln: ADB Köln. S. 39 – 46.
- Stadt Duisburg 2018: **Sozialbericht 2018. Integration zugewanderter Menschen in Duisburg. Aktionsplan „Integration“.** Duisburg/Bremen: Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.

Stadt Göttingen 2021: **Ausbruchsgeschehen Covid-19**. Aus: <https://www.goettingen.de/aktuelles/ausbruchsgeschehen-covid-19-2020-05-29.html> (Stand: 02.09.2021)

Stadt Göttingen 2021: **Ausbruchsgeschehen Covid-19-Aktuelle Lage**. Aus: <https://www.goettingen.de/aktuelles/ausbruchsgeschehen-covid-19-in-goettingen-aktuelle-lage-2020-05-30.html> (Stand: 02.09.2021)

Stadt Göttingen 2021: **Update zum Ausbruchsgeschehen in Göttingen**. Aus: <https://www.goettingen.de/aktuelles/update-zum-ausbruchsgeschehen-in-goettingen-2020-05-31.html> (Stand: 02.09.2021)

Stephan, Andrej 2011: **Das BKA und der Umgang mit Sinti und Roma – von „Zi██████spezialisten“ in der Amtsleitung und „Sprachregelungen“ bis zur Sachbearbeiterstelle „ZD 43–22“**. In: Baumann, Imanuel/Reinke, Herbert/Stephan, Andrej/Wagner, Patrick (Hg.): Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik. Köln: Luchterhand Fachverlag. S. 249–285.

Strauß, D. (Hg.) 2011. **Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht**. Marburg: I-Verb.de.

Wippermann, Wolfgang 1998: **Anti██████ismus: Entstehung und Entwicklung der wichtigsten Vorurteile**. S. 37 – 46. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg/ Verband deutscher Sinti und Roma Landesverband Baden Württemberg (Hg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“ Sinti und Roma – 600 Jahre in Deutschland. Handreichung zur Geschichte, Kultur und Gegenwart der deutschen Sinti und Roma. Stuttgart: Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg.

Zeit-Online 2018: **Analyse: Die spaltende K-Frage: Kindergeld-Betrug alarmiert Städte**. Aus: <https://www.zeit.de/news/2018-08/09/die-spaltende-k-frage-kindergeld-betrug-alarmiert-staedte-180809-99-485970> (Stand: 02.09.2021)

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2001: **Bayern streicht rassistische Kennzeichnung von Sinti und Roma. Gegen verbleibende Sondererfassung klagt der Zentralrat bei der UNO**. Aus: <https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/presse/42.pdf> (Stand: 02.09.2021).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2018: **Gespräch des Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, mit der Vorsitzenden der SPD, Andrea Nahles**. Aus: <https://zentralrat.sintiundroma.de/gesprach-romani-rose-mit-andrea-nahles/> (Stand: 02.09.2021)

Anti-asiatischer Rassismus in deutschen Medien

am Orde, Sabine 1996: **Zwischen Vertragsarbeit und organisierter Kriminalität – Zur Kriminalisierung der vietnamesischen Minderheit in der Bundesrepublik**. In: CILIP. Nr. 55. 21. Dezember 1996.

Chomsky, Noam und Edward S. Herman 1988: **Manufacturing Consent. The Political Economy of the Mass Media**. New York: Pantheon Books.

Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung 1992: **Schlagzeilen. Rostock: Rassismus in den Medien**, Duisburg: DISS.

Gomolla, Mechthild und Frank-Olaf Radtke 2002: **Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule**. Opladen: Leske und Budrich.

Ha, Kien Nghi 2003: **Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik**. In: Encarnación Gutiérrez Rodríguez/Hito Steyerl (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Postkoloniale Kritik und Migration. Münster: Unrast, S. 56-107

Ha, Kien Nghi 2014: **Die Ankunft der vietnamesischen Boat People. Konjunkturen und Anomalien einer exzeptionellen Flüchtlings- und Integrationspolitik**; <https://www.hamburg-global.de/v1.0/placemarks/100> (16.04.2014)

Ha, Kien Nghi (Hg.) 2021: **Asiatische Deutsche Extended. Vietnamesische Diaspora and Beyond.** Berlin-Hamburg: Assoziation A.

Jäger, Margret 1993: **BrandSätze und SchlagZeilen. Rassismus in den Medien.** In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Entstehung von Fremdenfeindlichkeit. Die Verantwortung von Politik und Medien, Bonn. 73-92.

Jia, Changbao/Leutner, Mechthild/Xiao, Minxing 2021: **Die China-Berichterstattung in deutschen Medien im Kontext der Corona-Krise.** Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Keil, Frank 2012: **Der blanke Hass,** Zeit Online, 23.02.2021. <https://www.zeit.de/2012/09/Anschlag-1980>

Pagenstecher, Cord 2008: „**Das Boot ist voll**“. **Schreckensvision des vereinten Deutschland.** In: Paul, Gerhard (Hg.): Das Jahrhundert der Bilder, Band II: 1949 bis heute, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (zugleich Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 734), S. 606 - 613.

Richter, Carola und Sebastian Gebauer (Hg.) 2010: **Die China-Berichterstattung in den deutschen Medien.** Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Said, Edward (1978): **Orientalism.** New York: Pantheon.

Staud, Toralf 2018: **Straf- und Gewalttaten von rechts: Was sagen die offiziellen Statistiken?**, 13.11.2018. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/264178/pmk-statistiken>

Suda, Kimiko/Mayer, Sabrina J. Mayer/Nguyen, Christoph Nguyen (2020): **Antiasiatischer Rassismus in Deutschland.** In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 42-44/2020). <https://www.bpb.de/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland>

Von kriminellen Banden und orientalischen Meilen

Bernhardt, Markus 2012: **Das braune Netz. Naziterror – Hintergründe Verharmloser Förderer.** Köln: PapyRossa Verlag

Bukow, Wolf-Dieter; Yildiz, Erol 2002: **Der Wandel von Quartieren in der metropolitanen Gesellschaft am Beispiel der Keupstraße in Köln oder: Eine verkannte Entwicklung?** In: Wolf-Dieter Bukow, Erol Yildiz (Hrsg.): Der Umgang mit der Stadtgesellschaft: Ist die multikulturelle Stadt gescheitert oder wird sie zum Erfolgsmodell. Opladen: Leske + Budrich, 81-111

Cleve, Gabriele; Jäger Margret; Jäger Siegfried; Ruth Ina 1998: **Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten. Mit Vorschlägen zur Vermeidung diskriminierender Berichterstattung.** 1. Aufl. Duisburg: DISS

Gensing, Patrick 2012: **Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik.** Berlin: Rotbuch Verlag

Goetz, John; Fuchs, Christian 2012: **Die Zelle. Rechter Terror in Deutschland.** Reinbek bei Hamburg: Rowohlt

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

Arndt, Susan / Hornscheidt, Antje (Hg) 2004: **Afrika und die deutsche Sprache - ein kritisches Nachschlagewerk**. Münster: Unrast-Verlag

Bergold-Caldwell, Denis et al. 2016: **Spiegelblicke: Perspektiven Schwarzer Bewegung in Deutschland**. Berlin: Orlanda Frauenverlag

Della, Tahi und Adibeli Nduka-Agwu 2010: „**Afrodeutsch/Afrodeutsch_e**“, Aus: Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: **Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen**. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel.

Garda, Imran (4. Juni 2012): „**9 Signs the Journalism on Africa You’ve just Encountered is Trash**“, Huffington Post

Hasters, Alice 2019: **Was weiße Menschen nicht über Rasismus hören, aber wissen sollten**. München: hanserblau

Jäger, Siegfried / Jäger, Margarete / Cleve, Gabriele / Ruth, Ina 2000: **Von deutschen Einzeltätern und ausländischen Banden. Medien und Straftaten**. Münster: Unrast Verlag

Mükke, Lutz 2009: **Allein auf weiter Flur: Korrespondenten in Afrika**. In: Politik und Zeitgeschichte 34-35/2009: Entwicklung in Afrika. 39-45

Nduka-Agwu, Adibeli und Antje Hornscheidt 2010: **Rassismus auf gut Deutsch: ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen**. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

Ogette, Tupoka 2017: **Exit Racism**. Münster: Unrast Verlag

Rose, Romani 1987: **Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland**. Zentralrat deutscher Sinti und Roma. Heidelberg

Wainana, Binyavanga (Juni 2012): „**How not to write about Africa in 2012 – A beginner’s guide**“, The Guardian

LINKS

Glossar Neue Deutsche Medienmacher*innen: <https://glossar.neuemedienmacher.de>

Von Helfern und Trommlern. Rassismuskritischer Sprachgebrauch in Kontexten entwicklungspolitischer Arbeit

<http://docplayer.org/14308246-Von-trommlern-und-helfern.html>

Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD) <http://isdonline.de/>

Der Braune Mob: <http://www.derbraunemob.de>

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

AntiDiskriminierungsBüro (ADB) Köln/Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.

Mit freundlicher Unterstützung von
Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus -NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln,
Initiative Schwarzer Deutscher e.V. (ISD), Institut für Medienverantwortung (IMV),
kororientation. Netzwerk für Asiatisch-Deutsche Perspektiven e.V.,
Neue deutsche Medienmacher (NdM), Terno Drom e.V.

KONZEPT UND REDAKTION

Ilka Simon
Sanata Nacro
Larissa Fuhrmann

TEXTE

Ilka Simon
Henriette Schmidt
Berivan Moğultay-Tokuş
Neele Renzland
Cora Weißert-Hartmann
Jo Ojan

LAYOUT

Adrian Brachman

DRUCK

wir-machen-druck.de

ERSCHEINUNGSDATUM

April 2022

BEZUG

Öffentlichkeit gegen Gewalt e.V.
Berliner Straße 97-99
51063 Köln
Telefon: 0221/96476300
www.oegg.de

Die Veröffentlichung dieser Broschüre wurde durch finanzielle Mittel der Stadt Köln, des Landes NRW, der Amadeu Antonio Stiftung sowie des Vereins Öffentlichkeit gegen Gewalt ermöglicht.

